



# Plenarprotokoll

## 99. Sitzung

Donnerstag, 19. November 2020

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Thomas Lorenzen .....

7572

### Gemeinsame Beratung

a) Bericht zu den Wirtschaftshilfen des Bundes.....

7574

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2549

b) Überbrückungshilfen sinnvoll weiterentwickeln, Hilfen für Soloelbstständige verbessern sowie mittelbar Betroffenen Zugang zu den „außerordentlichen Wirtschaftshilfen“ gewähren.....

7574

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2554 (neu)

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....  
Tobias Koch [CDU].....  
Serpil Midyatli [SPD].....

7574  
7577  
7579

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7581	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2560 an den Innen- und Rechtsausschuss....	7602
Kay Richert [FDP].....	7582		
Lars Harms [SSW].....	7584		
Jörg Nobis [AfD].....	7586	<b>Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses</b> .....	7602
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7586		
Volker Schnurrbusch [AfD].....	7587		
Lukas Kilian [CDU].....	7588	Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2547	
Beschluss: 1. Der Berichtsantrag Drucksache 19/2549 hat durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden		Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.....	7602
2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2554 (neu).....	7590		
<b>Einen armutsfesten Mindestlohn schaffen</b> .....	7590	<b>Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen</b> .....	7602
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2387		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2335	
Christian Dirschauer [SSW].....	7590		
Werner Kalinka [CDU].....	7591, 7601	<b>Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten</b> .....	7602
Wolfgang Baasch [SPD].....	7593		
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7594	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2578	
Kay Richert [FDP].....	7595		
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	7598	Ole-Christopher Plambeck [CDU].	7602
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	7600	Stefan Weber [SPD].....	7603
Lars Harms [SSW].....	7601	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7604
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/2387 federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss.....	7602	Annabell Krämer [FDP].....	7605
<b>Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein während der Covid-19-Pandemie (Landes-Planungssicherstellungsgesetz Schleswig-Holstein/LPlanSiG SH)</b> .....	7602	Lars Harms [SSW].....	7607
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2560		Monika Heinold, Finanzministerin	7608
		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/2335 und des Alternativantrags Drucksache 19/2578 an den Wirtschaftsausschuss.....	7609
		<b>Umsetzung der Düngeverordnung in Schleswig-Holstein</b> .....	7609
		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2545	

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	7609	Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 19/2460 feder- führend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Wirt- schaftsausschuss	
Heiner Rickers [CDU].....	7611	2. Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 19/2315.....	7625
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	7612		
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7613	<b>Mündlicher Bericht zur aktuellen Ausbildungssituation in Schleswig- Holstein</b> .....	7625
Oliver Kumbartzky [FDP].....	7615		
Christian Dirschauer [SSW].....	7616	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2431	
Beschluss: Der Berichts Antrag Druck- sache 19/2545 hat durch die Be- richterstattung der Landesregie- rung seine Erledigung gefunden.....	7617	Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	7626
<b>Gemeinsame Beratung</b>		Peer Knöfler [CDU].....	7628
<b>a) Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaf- fen - Weiterbildungsgesetz re- formieren</b> .....	7617	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	7629
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2460		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7630
		Kay Richert [FDP].....	7632
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	7633
		Volker Schnurrbusch [AfD].....	7634
<b>b) Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein</b> .....	7617	Beschluss: Der Berichts Antrag Druck- sache 19/2431 hat durch die Be- richterstattung der Landesregie- rung seine Erledigung gefunden.....	7635
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/2315		<b>Gründungsgeist im Land weiter stärken</b> .....	7635
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 19/2393		Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2509	
Peer Knöfler [CDU], Bericht- erstatte.....	7617	Dennys Bornhöft [FDP].....	7635
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	7618	Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	7637
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	7619	Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7638
Peer Knöfler [CDU].....	7620	Anette Röttger [CDU].....	7639
Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	7621	Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	7640
Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7622	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	7642
Anita Klahn [FDP].....	7624	Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/2509 federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Bildungsaus- schuss.....	7643

**Geldleistung gemäß § 10 i. V. m. § 6  
Fraktionsgesetz an den Zusammen-  
schluss der fraktionslosen AfD-Ab-  
geordneten Nobis, Schaffer und  
Schnurrbusch.....**

7643

Bericht und Beschlussempfehlung  
des Finanzausschusses  
Drucksache 19/2582

Stefan Weber [SPD], Bericht-  
ersteller.....

7643

Beschluss: Übernahme und Zustim-  
mung der in der Drucksache  
19/2582 enthaltenen Entschlie-  
ßung.....

7643

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste  
Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-  
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-  
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Claus Christian Claussen, Minister für Justiz,  
Europa und Verbraucherschutz

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-  
schaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für  
Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleich-  
stellung

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie-  
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digita-  
lisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,  
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

\* \* \* \*

**Beginn: 10:06 Uhr**

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröff-  
ne die 37. Tagung des Schleswig-Holsteinischen  
Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen  
und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Thomas Hölck und  
Christopher Vogt. Wir wünschen ihnen gute Gene-  
sung!

(Beifall)

Die Abgeordnete Touré hat nach § 47 Absatz 2 un-  
serer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der  
Teilnahme an der heutigen Sitzung ab 17:30 Uhr  
verhindert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben  
Sie mir noch eine geschäftsleitende Bemerkung.  
Das, was ich gestern bei unserer Anhörung gesagt  
habe, gilt auch heute. Ich will das insbesondere für  
die Journalisten wiederholen, die das vielleicht  
noch nicht so verinnerlicht hatten. Aufgrund der  
Tatsache, dass wir im Ältestenrat beschlossen hat-  
ten, uns testen zu lassen und da die Testungen - je-  
denfalls von den verantwortlichen Kolleginnen und  
Kollegen - auch durchgeführt worden sind, hatten  
wir vereinbart, dass wir - wenn die Testungen ein  
negatives Ergebnis hatten - während der Tagung die  
Masken nicht tragen müssen, wenn wir am Platz  
sitzen. Wenn wir gehen, tragen wir die Masken. In-  
sofern haben sich alle vorbildlich verhalten und  
nicht nur diejenigen - auch Journalisten -, die die  
Masken trotzdem tragen.

Mich hat ein wenig gestört, dass das so interpretiert  
wird. Wir haben das extra so vereinbart, und es ist  
auch - den Regeln entsprechend - das Optimum, das  
man erreichen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte  
Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um  
seinen ehemaligen Abgeordneten Thomas Loren-  
zen. Er verstarb am 28. Oktober in seinem 81. Le-  
bensjahr.

Den 1940 in Meyn geborenen Landwirtschaftsmeis-  
ter, der seit 1969 Mitglied der CDU war, trieb zeit-  
lebens ein Gestaltungswille an. Von 1970 an enga-  
gierte er sich über nahezu vier Jahrzehnte hinweg in  
der Kommunalpolitik - als Gemeindevertreter und  
Kreistagsabgeordneter, vor allem aber als Bürger-

**(Präsident Klaus Schlie)**

meister seiner Heimatgemeinde Meyn, der er in dieser Funktion für sage und schreibe 34 Jahre diente. Nicht unerwähnt bleiben sollen an dieser Stelle auch die insgesamt 16 Jahre, in denen Thomas Lorenzen als Amtsvorsteher an der Spitze des Amtes Schafflund stand.

Von 1979 bis 1992 gehörte Thomas Lorenzen, der seinen Wahlkreis viermal direkt gewann, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag an. Die wichtigsten Stationen seiner parlamentarischen Arbeit zeigen auch hier deutlich, dass Thomas Lorenzen ein hochdynamischer Mensch war, den es nach der Übernahme politischer Verantwortung geradezu drängte - nicht aus Selbstzweck, sondern weil dies der einzig Erfolg versprechende Weg war, die Dinge rasch und effektiv voranzubringen.

So war Thomas Lorenzen neun Jahre lang Mitglied des Finanzausschusses und in der 10. Wahlperiode dessen Vorsitzender. In der 12. Wahlperiode, von 1988 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag 1992, übernahm er den Vorsitz des Agrarausschusses. Überdies gehörte er zwischen 1983 und 1992 mit einer kurzen Unterbrechung in der 11. Wahlperiode dem Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig sowie von 1980 bis 1992 dem Landeswahlausschuss an.

Thomas Lorenzen, der auch stellvertretender Fraktionsvorsitzender und stellvertretender CDU-Landesvorsitzender gewesen ist, war ein aufrechter, ein geradliniger Mensch, der mit Entschiedenheit, aber auch mit viel Herz und Humor für seine Überzeugungen eintrat. Der Vollblutpolitiker bewegte sich dabei nie in ausgetretenen Pfaden, sondern bewies Überblick, Aufgeschlossenheit und die Fähigkeit, neue politische Entwicklungen zu antizipieren.

Seine Kraft zog Thomas Lorenzen aus der tiefen Verwurzelung in seiner Heimat, dem deutsch-dänischen Grenzland. Das gute Miteinander von Minderheiten und Mehrheiten beidseits der Grenze war ihm überragend wichtig. Dass aus den unterschiedlichen Identitäten dabei auch konkurrierende politische Akzente erwachsen, war für ihn eine Selbstverständlichkeit. Sich auch hier klar zu positionieren und sich aneinander zu reiben, war für Thomas Lorenzen jedoch kein Ritual, sondern es war Ausdruck der unverbissenen Suche nach dem besten Weg für alle, den man nur gemeinsam und mit gegenseitiger Hochachtung beschreiten kann. Genau diese Haltung und die ihr innewohnende Fähigkeit zum Ausgleich, meine Damen und Herren, zeichnete den Menschen und Politiker Thomas Lorenzen aus, der zu den prägenden Politikern aus der Grenzregion gehört.

Für seine Verdienste um unser Land wurde er mit dem Verdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland sowie mit der Freiherr-vom-Stein-Medaille geehrt.

Meine Damen und Herren, wir sind dankbar für die von Thomas Lorenzen geleistete Arbeit. Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seinen Angehörigen spreche ich die Anteilnahme des ganzen Hauses aus.

Ich bitte Sie, einen Moment innezuhalten im Gedenken an unseren ehemaligen Abgeordnetenkollegen Thomas Lorenzen. - Sie haben sich zu Ehren von Thomas Lorenzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, entgegen der ursprünglichen Planung eine zweitägige Plenartagung am Donnerstag und Freitag durchzuführen. Aufgrund der aktuellen Coronasituation haben wir uns gestern im Rahmen einer ganztägigen Expertenanhörung mit diesem Thema befasst.

Zusätzlich zu dem Dank, den die Landtagsvizepräsidentin gestern zum Schluss ausgesprochen hat, möchte auch ich mich noch einmal bei denen bedanken, die hier für eine reibungslose und, wie ich auch aus vielen Rückmeldungen gehört habe, wirklich großartige technische Übertragung und den Ablauf gesorgt haben. Das sind die Vertreter der Firma OPUS. Ihnen allen möchte ich einen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall)

Ein herzliches Dankeschön auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die das im Hintergrund alles vorbereitet haben. Stellvertretend für alle nenne ich Frau Schönfelder, die an ihrem Geburtstag bis kurz vor Mitternacht noch an diesem Projekt gearbeitet hat. Aber auch allen anderen, die daran beteiligt waren, sage ich herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, den Gesetzentwurf zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein während der Covid-19-Pandemie - Tagesordnungspunkt 7 - in erster und zweiter Lesung in dieser Tagung ohne Aussprache zu behandeln. - Ich sehe keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

**(Präsident Klaus Schlie)**

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 9, 31, 32 und 35 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 30, 34 und 37.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 13 und 22 - Jugendpolitik im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stärken und In der Krise das soziale Europa stärken! -, 21 und 25 - Bericht zu den Wirtschaftshilfen des Bundes und Überbrückungshilfen sinnvoll weiterentwickeln, Hilfen für Soloselbstständige verbessern sowie mittelbar Betroffenen Zugang zu den „außerordentlichen Wirtschaftshilfen“ gewähren -, 23 und 33 - Mündlicher Bericht über die Ländervereinbarung über die Grundstruktur des Schulwesens und Bericht über die Unterrichtssituation im Schuljahr 2019/20 -, 26 und 28 - Arbeitnehmer\*innenschutz in der Fleischindustrie vor Lobbyinteressen stellen - keine wertvolle Zeit bei der Umsetzung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes verlieren und Tier- und Verbraucherschutz erhöhen - Regionale und lokale Schlachtungen erleichtern -, 27 und 29 - Die Religion des Terrors ist der politische Islam sowie Islamismus und religiös motivierter Extremismus haben keinen Platz in Schleswig-Holstein - Solidarität mit Dresden, Paris, Nizza und Wien.

Anträge zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 37. Tagung.

Wir werden heute unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18:00 Uhr und morgen mit einer einstündigen Mittagspause bis circa 16:00 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Nun darf ich den Besucher auf der Tribüne ganz herzlich begrüßen.

(Heiterkeit - Beifall)

Wir freuen uns, dass Sie hier sozusagen die präsente Öffentlichkeit herstellen.

(Heiterkeit)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 21 und 25 auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Bericht zu den Wirtschaftshilfen des Bundes**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2549

**b) Überbrückungshilfen sinnvoll weiterentwickeln, Hilfen für Soloselbstständige verbessern sowie mittelbar Betroffenen Zugang zu den „außerordentlichen Wirtschaftshilfen“ gewähren**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2554 (neu)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, wie ich sehe.

Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht zu dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob dieser Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, dass das einstimmig so beschlossen ist.

Für die Berichterstattung erteile ich das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Dr. Bernd Buchholz.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank. - Die Wirtschaft des Landes in Zeiten der Pandemie so weit wie möglich stabilisieren: Das ist das Ziel all der Wirtschaftshilfen. So haben beide Experten gestern Nachmittag auch das Ziel beschrieben, das wir im Auge haben müssen, dass nämlich die in diesen Zeiten unverschuldet in eine solche Situation geratenen Unternehmen aufgefangen werden und nicht durch den Rost fallen, weil sie nichts dafür können, dass ihnen ihre Tätigkeit quasi untersagt wird.

Deshalb war es das Ziel der Landesregierung, als die Beratungen am 28. Oktober 2020 in der Ministerpräsidentenkonferenz für den jetzt erneuten Teil-Lockdown für den Monat November geführt wurden, dass man sicherstellt, dass eine wirklich faire Entschädigung für die Unternehmen und nicht nur für die unmittelbar geschlossenen Unternehmen, sondern auch für die mittelbar geschlossenen Unternehmen auf jeden Fall mit vereinbart wurde.

(Beifall FDP)

**(Minister Dr. Bernd Buchholz)**

So hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung am 29. Oktober 2020 hier gesagt, dass gerade auch diese mittelbar betroffenen Unternehmen für uns ganz wesentlich sind; denn sie sind die Stütze des ganzen Systems, nicht nur die Hotels und Gastronomiebetriebe, die geschlossen worden sind, sondern auch alle, die da dranhängen, die Zulieferer sind, die am Veranstaltungsbusiness dranhängen. Das ist ein wichtiges Thema für uns.

Was dann aus Berlin kam, war, um es mit den Worten von Gabriel Felbermayr gestern Nachmittag zu sagen, handwerklich schwierig.

(Beifall FDP)

Es war auch in der Sache, jedenfalls aus unserer Sicht, unzureichend.

Was das Thema der mittelbar Betroffenen angeht, so waren nur diejenigen bedacht worden, die vom Grundsatz her Umsätze in Höhe von 80 % mit unmittelbar betroffenen Unternehmen machen. Das aber tun die allerwenigsten Unternehmen. Es ist eigentlich ausgeschlossen, dass man sich so auf eine einzige Branche oder ein einziges Unternehmen fixiert, dass man damit 80 % seiner Umsätze macht.

Das ist übrigens auch für Soloselbstständige eine Regelung, die mich dazu veranlasst hat, dem Bundeswirtschaftsminister zu sagen, eigentlich ist jemand, der als Soloselbstständiger 80 % mit nur einer Firma macht, scheinselfständig und nicht soloselbstständig.

(Beifall FDP)

Deshalb kann man die Regelung, wie sie vorgesehen ist, eigentlich so nicht recht nachvollziehen.

Deshalb war es ganz wichtig, dass wir dafür gekämpft haben, dass nun auch diejenigen in die Unterstützung hineinkommen, die notfalls auch über Mittler in diese Geschäfte eingebunden sind. Der Messebauer, der keinen Vertrag mit dem Messeveranstalter hat, sondern mit einer Firma, die einen Messestand macht, ist ja mittelbar mindestens genauso betroffen, wie diejenigen Betriebe, die von der Schließung betroffen sind.

Es ist dann mit viel Druck gelungen, diese mittelbar Betroffenen, die über Vermittlung, also Veranstaltungsagenturen oder andere, betroffen sind, einzubeziehen. Das war der erste Erfolg, den wir erringen konnten.

Der zweite Erfolg war am vergangenen Freitag, dafür zu sorgen, dass nicht nur irgendwelche mittelbar von den Schließungsmaßnahmen Betroffenen einbezogen werden, sondern dass im Überbrückungs-

hilfeprogramm III auch diejenigen, die mit ihren Umsätzen um mehr als 50 % eingebrochen sind, grundsätzlich einen Zuschuss bekommen können. Wir hätten uns auch mehr vorgestellt, wir hätten es gerne bei 30 % angesetzt, weil es auch schon eine gewisse Größenordnung ist. Immerhin ist es gelungen, die mittelbar Betroffenen in dieser Größenordnung einzubeziehen. Ich bin dankbar, dass uns das gelungen ist.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein wirklich herzliches Dankeschön gilt dabei, und das ist selten, da ich selten in unterschiedlichste Richtungen lobe, wenn es nicht um mich selbst geht,

(Heiterkeit)

in diesem Falle dem Einsatz des Ministerpräsidenten. Das möchte ich ausdrücklich sagen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie man in der letzten Woche gesehen hat, ist es für einen Ministerpräsidenten nicht selbstverständlich, dass er sich den Forderungen der Wirtschaftsminister nicht nur anschließt, sondern dass er mit vorangeht und selbst die Gespräche führt, dass er mit den betroffenen Wirtschaftsunternehmen in Kontakt steht und eine eigene Expertise dazu entwickelt und weiß, worüber geredet wird.

(Heiterkeit FDP und SSW)

Das ist wirklich ein Ministerpräsident, der anders als viele andere Ministerpräsidenten seine Rolle wahrnimmt.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will ein Dankeschön an dieser Stelle auch in eine andere Richtung sagen, und mich ganz besonders bei der Opposition bedanken. Mein Staatssekretär war mit Frau Midyatli in engem Kontakt, und auch darüber haben wir es geschafft, mit Einfluss zu nehmen. Serpil Midyatli, herzlichen Dank dafür, weil es so gelungen ist, von zwei Seiten Druck auf Berlin auszuüben, um diese Regelungen nachzubessern. Das war bitter nötig. Herzliches Dankeschön!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So ist nun auch eine kleine Einbeziehung der Soloselbstständigen gelungen, wenn auch die Einbeziehung der Soloselbstständigen in ein Neustart-Hilfeprogramm groß angekündigt wurde. Wenn wir ehr-

**(Minister Dr. Bernd Buchholz)**

lich sind, ist es ein schwieriges Thema. Mit einer Höchstgrenze von 5.000 €, die allerdings für den gesamten Zeitraum von rückwirkend November 2020 bis Ende Juni des kommenden Jahres gewährt wird, kommen wir auf Beträge von etwas über 700 € pro Monat, die man neben der Grundsicherung und möglicherweise neben anderen Fixkostenhilfen behalten darf. Aber ein richtig großes Programm zur Rettung der Soloselbstständigen ist das nicht. Immerhin ist es aber ein Anfang.

(Beifall FDP, Anette Röttger [CDU] und Christian Dirschauer [SSW])

Ich will allerdings nicht verhehlen, dass bei diesen Regelungen immer noch einige dabei sind, die nicht mit Zuschüssen oder anderen Hilfen ausgestattet sind. Diejenigen, die derzeit große Umsätze mit der Gastronomie, aber auch den mehrheitlichen Umsatz mit dem Handel machen, sind nicht mit ihrem Umsatz zu 50 % eingebrochen und haben somit keinen Anspruch auf Überbrückungshilfe III. Sie werden daher keine Zuschüsse in Anspruch nehmen können.

Die Förderhöchstsumme wurde erweitert. Bislang war sie auf 50.000 € pro Monat gedeckelt, nun beträgt sie 200.000 € je Monat. Das ist viel Geld. Gerade für die mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein sind 200.000 € für einen Monatsausgleich sehr viel Geld, aber es gibt auch einige mit Umsätzen in Millionenhöhe, die parallel zusehen müssen, wie ihr Eigenkapital wie die Butter in der Sonne schmilzt, und die auch in Schwierigkeiten geraten. Wir haben die Verantwortung, die Aufgabe, auch da über unsere Härtefallprogramme nachzusteuern und dafür zu sorgen, dass notfalls über Beteiligungen, über Darlehenskapital oder andere Themen auch in diesem Bereich Hilfe gewährt werden kann. Wir werden das weiterhin genau beobachten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir stehen nun vor der Abwicklung der Programme, was sich ja, wie Sie alle sicher wissen, nicht so ganz leicht gestalten lässt. Schon für den Monat September wird eigentlich Überbrückungshilfe II gewährt. Das entsprechende Programm liegt vor, die Anträge können gestellt werden, können aber nach wie vor nicht bearbeitet werden; denn aus Berlin liegt die entsprechende Software zur Bearbeitung der Anträge noch nicht vor, weil Brüssel das Programm noch nicht notifiziert hat. Wir sammeln also zurzeit fleißig Anträge ein, können aber für

das, was ab September entschädigt werden soll, noch immer keine Auszahlungen vornehmen.

Der Bundeswirtschaftsminister hat angekündigt, dass all diejenigen, die für November Geld bekommen sollen, auch möglichst noch im November das Geld bekommen sollen. Bis jetzt haben wir noch nicht einmal ein Front-End dafür, und Abschlagszahlungen, die möglicherweise noch im November geleistet werden sollen, müssen auch bearbeitet werden. Ich hoffe, dass es noch gelingt. Angekündigt ist es, dass ab nächstem Mittwoch ein Portal zur Verfügung steht, sodass erste Abschlagszahlungen vielleicht schon im November geleistet werden können. In Wahrheit sind das dann Beträge von 5.000 € oder 10.000 € für den Monat November. Das ist für viele auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Wir haben alles dafür vorbereitet, dass viele Menschen in der Abarbeitung mithelfen können. Über 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Landesministerien werden jetzt zusammengefasst, um die Abwicklung dieses Novemberhilfe- und Überbrückungshilfeprogramms einzuleiten. Diese Mitarbeiter haben bisher auch nicht nur dagesessen und nichts getan. Es wird deshalb an einigen Stellen - das sage ich ganz deutlich - in der Landesverwaltung Arbeit liegenbleiben müssen. Da wir aber wollen, dass die Unternehmen schnell an entsprechende Gelder kommen, haben wir die Verwaltung, und da bin ich den Kolleginnen und Kollegen, die alle ihren Beitrag geleistet haben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abzustellen, sehr dankbar, in die Lage versetzt, jetzt auch handlungsfähig zu sein. Mit über 130 Mitarbeitern ist das ein guter Start.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ich möchte noch drei Punkte nennen, die mir wichtig sind; denn am nächsten Mittwoch steht die nächste Ministerpräsidentenkonferenz an. So, wie sich die Inzidenzen zurzeit in Deutschland entwickeln, geht, glaube ich, heute niemand davon aus, dass sich große Lockerungsszenarien in Deutschland unmittelbar für Anfang Dezember einstellen werden.

Wer weiter an den entsprechenden Schließungen festhält, muss auch die Entschädigungen für die Unternehmen fortschreiben.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und AfD)

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Ich wäre dankbar dafür, wenn wir das nicht nach Soforthilfe I, Soforthilfe II, Überbrückungshilfe I, Überbrückungshilfe II, Überbrückungshilfe III und Novemberhilfe mit noch einem weiteren zusätzlichen Programm machen, sondern dann, wenn es so kommt, aus der November- eine November-/Dezemberhilfe nach denselben Bedingungen machen. Denn alles andere überfordert die Verwaltung und würde nur zu Verzögerungen führen. Ich bitte jetzt schon daran zu denken, dass das praktikabel wird.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Ein Weiteres ist mir wichtig, und das ist gestern auch in der Anhörung gesagt worden und spielt eine wichtige Rolle. Wenn wir jetzt die Konjunktur anschieben wollen, verstehe ich viele, die jetzt ganz viel Strukturveränderung wollen. Aber beides hat nichts miteinander zu tun. Wer jetzt die Wirtschaft mit Forderungen nach strukturellen Veränderungen überfordert, lähmt den Erholungsprozess der Wirtschaft.

(Beifall FDP, CDU, AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Deshalb bitte ich darum, dass wir alles versuchen, die Wirtschaft zu modernisieren, den Strukturwandel zu beschleunigen, aber die Hilfeleistungen nicht nur an diejenigen anzukoppeln, die dazu in der Lage sind, sondern allen zu helfen, denen jetzt geholfen werden muss.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Wenn Sie mir ein Drittes zu sagen gestatten: Da, wo sich die Möglichkeit der Vereinfachung ergibt, wäre es schlau, einmal an Vereinfachung zu denken. Wir haben für sehr viel Geld eine Mehrwertsteuerabsenkung bis zum Ende des Jahres vereinbart. Die Wirksamkeit dieser Mehrwertsteuerabsenkung ist zweifelhaft.

Aber wir haben parallel dazu in der Gastronomie für die Speisen, aber nicht für die Getränke, einen Umsatzsteuersatz, den wir erst auf 7 % und dann auf 5 % reduziert haben, während die Getränke weiterhin 19 % beziehungsweise 16 % kosten, und beim Außerhausverkauf ist es wieder anders. Wäre es nicht eine schlaue Idee, alle Lebensmittel, ob im Handel oder in der Gastronomie, mit dem abgesenkten Mehrwertsteuersatz zu versehen und so auch der Gastronomie zu helfen?

(Vereinzelter Beifall)

Ich mache einmal diesen Vorschlag. Ich sehe - nicht alle Vorschläge sind abgestimmt -, Monika Heinold ist nicht unbedingt dieser Auffassung. Das ist auch richtig so. Es ist ein Vorschlag. Wir sollten in diesen Zeiten jedenfalls auch über solche Vereinfachungen nachdenken. Ansonsten sind Monika Heinold und ich ein Herz und eine Seele, was die Einigkeit in Wirtschaftsdingen angeht. Aber bei solchen Vorschlägen darf es auch Unterschiede geben.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir in diesen Fragen weiter zusammenstehen, und als Parlament des Landes mit der Hilfe und Unterstützung aus allen Gruppierungen des Parlaments in Berlin gegebenenfalls Druck machen, damit es bei diesen Dingen vorangeht; denn wir haben in der letzten Woche lernen müssen: Ohne genügenden Druck aus den Ländern passiert an manchen Stellen zu wenig. Wir waren erfolgreich mit dem, was wir in der letzten Woche gemacht haben. Dafür bin ich sehr dankbar. Aber wir müssen auch weiterhin erfolgreich bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat die im Ältestenrat vereinbarte Redezeit um gut 8 Minuten überzogen. Das würde jetzt theoretisch auch den Fraktionen zur Verfügung stehen. Ich erlaube mir nur die Bemerkung, dass wir aus im Ältestenrat durchaus wohl erwogenen Gründen das Ende der Plenartagung für Freitag, 16 Uhr, anpeilen - nur, damit Sie das im Hinterkopf behalten.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat deren Vorsitzender, der Abgeordnete Tobias Koch.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuallererst möchte ich mich bei unserem Wirtschaftsminister nicht nur für seine engagierte Rede bedanken, sondern vor allem für seinen Einsatz zugunsten all der Betriebe, die von den Corona-Maßnahmen stark betroffen sind.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Lieber Bernd Buchholz, mit dir hat unsere Wirtschaft einen exzellenten Fürsprecher, der sich für die berechtigten Interessen starkmacht. Danke dafür!

**(Tobias Koch)**

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns noch einmal den Blick auf die Ministerpräsidentenkonferenz am 28. Oktober 2020 zurückwerfen. Im Entwurf der Bundesregierung zu Beginn der Konferenz waren alle vorgesehenen Schließungsmaßnahmen schon detailliert aufgelistet. Unter Punkt 11 hieß es aber lediglich und sehr allgemein und pauschal formuliert: Für die von temporärer Schließung betroffenen Unternehmen und Einrichtungen wird der Bund eine Nothilfe gewähren. - Schaut man in die Endfassung des Beschlusspapiers, so wie es aus der MPK herausgekommen ist, stellt man fest, dass sich darin gegenüber dem Ursprungsentwurf nicht all zu viel verändert hat, außer in Punkt 11. Denn dort wurde ergänzt, dass die außerordentliche Wirtschaftshilfe auch für Selbstständige und für Vereine gelten soll. Außerdem wurde die Ausgestaltung der Hilfe konkretisiert und auch das Finanzvolumen benannt.

Meine Damen und Herren, das war der Erfolg unseres Ministerpräsidenten. Das hat Daniel Günther im Gegenzug für die vereinbarten Schließungsmaßnahmen bei der Ministerpräsidentenkonferenz ausgehandelt. Wenn Bernd Buchholz das hier lobt, ist das viel authentischer, als es von mir jemals sein könnte.

(Beifall CDU und FDP)

Darüber hinaus hatte der Ministerpräsident die mündliche Zusage mitgebracht, dass auch mittelbar betroffene Unternehmen in diese Wirtschaftshilfe einbezogen werden. Als Landtag haben wir das in der Oktober-Tagung einvernehmlich unterstützt. Umso erfreulicher ist es, dass seit diesem Wochenende tatsächlich eine Regelung für die mittelbar betroffenen Unternehmen vorliegt.

Wenn man sich anschaut, wie zäh und mühsam die Verhandlungen dazu in den letzten drei Wochen verlaufen sind, dann muss ich sagen, ist das ein richtig großer Verhandlungserfolg für unsere Landesregierung. - Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall CDU und FDP)

Schauen wir uns noch einmal an, wie sich der Bund Schritt für Schritt auf dieses Endergebnis zubewegt hat. Die Finanzhilfe ist nicht mehr auf 10 Milliarden € gedeckelt. Diese Forderung unseres Landtagsbeschlusses ist damit erfüllt. Zu den direkt betroffenen Unternehmen zählen alle Hotels. Auch das ist für uns als Tourismusland ganz wichtig. Gelingen ist auch die Regelung für die Restaurants,

deren Außer-Haus-Verkäufe nicht in die Umsätze eingerechnet werden. Ich finde, das ist eine praktische und gute Lösung in diesem Bereich. Für die außerordentliche Wirtschaftshilfe November ist zudem eine erste Abschlagzahlung noch für November 2020 angekündigt. Wir hoffen, dass das auch so reibungslos funktioniert.

Dann kam zunächst eine Regelung für die mittelbar betroffenen Unternehmen hinzu, die - wie der Ministerpräsident ausgeführt hat - mehr als 80 % ihres Umsatzes mit geschlossenen Betrieben erwirtschaften. Sie würden bei der außerordentlichen Wirtschaftshilfe November mit den geschlossenen Unternehmen gleichgestellt und würden somit ebenfalls eine Hilfsleistung von 75 % des Umsatzes vom November des Vorjahres erhalten. Allerdings wären alle Unternehmen - das hat Bernd Buchholz deutlich gemacht -, die diesen 80-Prozent-Wert nur knapp oder auch deutlich unterschreiten, komplett aus der Novemberhilfe herausgefallen. Ebenso wären ganz viele Branchen außen vor geblieben, die ihre Umsätze eben nicht mit geschlossenen Betrieben, sondern anderweitig erzielen, aber dennoch hohe Umsatzverluste zu verzeichnen haben. Die Beispiele sind genannt worden: Einzelhandel im Tourismus, Busreiseveranstalter, die Veranstaltungsbranche oder auch Lieferanten von Hotels und Gaststätten, die nicht direkt, sondern an einen Großhändler liefern.

Für all diese Unternehmen wird jetzt mit der Überbrückungshilfe III eine Lösung geschaffen, die unseren Forderungen entspricht, die wir im Jamaika-Antrag für den heutigen Tagesordnungspunkt formuliert hatten: Im Rahmen der Überbrückungshilfe III ist ein Umsatzminus nicht mehr von 80 %, sondern lediglich von 50 % ausreichend.

In der Tat hätten wir uns eine Staffelung nach unterschiedlichen Umsatzgrößen vorstellen können. Aber immerhin ist das Umsatzminus von 80 % auf 50 % reduziert worden, und zwar unabhängig davon, ob dieses Minus mit geschlossenen Betrieben erzielt wird oder nicht. Anders als bisher wird die Zahlung der Überbrückungshilfe auch nicht mehr auf 50.000 € pro Monat gedeckelt, sondern in diesem Fall auf bis zu 200.000 € pro Monat aufgestockt. Ich meine, die allermeisten Fälle dürften damit abgedeckt sein. Deshalb sage ich noch einmal: Das ist ein wirklicher Verhandlungserfolg unserer Landesregierung.

(Beifall CDU und FDP)

Ich finde, das gilt vor allen Dingen, wenn man sich noch einmal vor Augen führt, dass sich andere Lan-

**(Tobias Koch)**

desregierungen nicht in vergleichbarer Weise für die bei ihnen betroffenen Unternehmen eingesetzt haben, was mir immer ein Rätsel bleiben wird. Umso dankbarer kann man Daniel Günther und Bernd Buchholz sein, und das nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern im gesamten Bundesgebiet, weil jetzt bundesweit und nicht nur in Schleswig-Holstein von diesen mittelbaren Hilfen profitiert wird. Deswegen noch einmal: ganz herzlichen Dank. - Danke, dass Sie mir zugehört haben. Meine Redezeit habe ich auch mehr als unterschritten, Herr Präsident.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

**Serpil Midyatli [SPD]:**

Applaus, Applaus, Applaus! - Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das war für Daniel Günther, der es anscheinend sehr, sehr nötig hat. Geschenkt, Herr Ministerpräsident. Ich frage mich nur - Herr Koch, das frage ich mich tatsächlich -, was denn all die anderen Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister in den letzten Tagen und Wochen getrieben haben.

(Zuruf CDU: Das fragen wir uns auch!)

Däumchen gedreht haben sie wohl kaum, das wissen wir aus unseren Gesprächen mit den anderen Bundesländern. Deswegen frage ich mich hier - genauso wie Herr Buchholz -, was denn insbesondere der Bundeswirtschaftsminister in den letzten Tagen geleistet hat. Ich möchte einmal daran erinnern - das geht in diese Richtung -: Liebe CDU-Kolleginnen und -Kollegen, wir tragen gemeinsam Verantwortung in Berlin.

(Beifall SPD)

Vorweg möchte ich einmal klarstellen: Es ist angekündigt worden, dass die Hilfen schnell kommen, dass sie unbürokratisch kommen, und vor allem, dass sie großzügig kommen. Insbesondere möchte ich auch noch einmal klarstellen - weil immer so ein bisschen in der Gegend herumwaberte, es gäbe nicht mehr Geld -: Olaf Scholz sagte: Wir können uns das leisten, und wir werden uns alles leisten, was nötig ist, um gut durch diese Krise zu kommen. - Das ist zugesagt worden, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Kommen wir zu den Verabredungen und zu dem, was jetzt tatsächlich geschieht. Herr Buchholz hat sehr ausführlich ausgeführt, was für die Novemberhilfen - die CDU-Fraktion nennt das ja Wirtschaftshilfen - vereinbart worden ist. Hier gibt es tatsächlich keinerlei Veränderung, das bedeutet, es gibt 75 % für die geschlossenen Betriebe, bemessen nach den Umsatzeinbußen gegenüber dem Vorjahr.

Das ist sehr gut, und vor allem ist es das, was mit „großzügig“ gemeint gewesen ist. Der eine oder andere mag das vielleicht kritisieren. Aber ich finde, für das, was in den letzten Wochen und Monaten an Unsicherheit da war und was auch an Hilfenkonzepten umgesetzt worden ist, ist es tatsächlich großzügig, und es ist richtig. Deswegen finde ich das auch gut.

(Beifall SPD)

Was aber bleibt, ist die wichtige Feststellung - ich helfe gern mit Fakten weiter -: Die Novemberhilfe erhalten nur solche mittelbar betroffenen Unternehmen, die mindestens 80 % ihres Umsatzes über von der Schließung betroffene Unternehmen erzielt haben. Das ist so. Das muss man einmal ganz klar festhalten. In dieser Feststellung sind wir uns sicherlich einig. Ich wollte die Darstellungen zur Novemberhilfe differenzieren; denn von einigen wurde der Eindruck erweckt, als ob es sich dabei um einen ganz großen Wurf handele. Das ist tatsächlich nicht der Fall.

Was aber hinzugekommen ist, sind die Überbrückungshilfen III. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass wir dafür schon seit Monaten gekämpft haben und nicht erst seit der jüngsten MPK, Kollege Minister Buchholz. Insofern lasse ich Kritik tatsächlich zu, auch am Finanzminister und am Wirtschaftsminister. Wir haben seit Monaten dafür gekämpft. Ich erinnere daran, dass wir die Debatte zur Veranstaltungsbranche bereits im September 2020 geführt haben. Wir haben also monatelang auf eine Antwort gewartet. Dabei geht es um Branchen, die ebenfalls seit Monaten unter den Beschränkungen leiden.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dass die Überbrückungshilfen III jetzt zeitgleich kommen, ist wunderbar; das freut mich. Wir hätten uns aber, ehrlich gesagt, schon viel früher über die Überbrückungshilfen III freuen können. Mittlerweile sind auch Differenzierungen vorgenommen worden, auch was die 50 % angeht; das war ja schon eine sehr früh erhobene Forderung.

**(Serpil Midyatli)**

Staatssekretär Thilo Rohlf's wird sich sehr freuen, dass auch die Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkosten aufgenommen worden sind. Das ist übrigens ein Vorschlag, den auch wir nach Berlin weitergetragen hatten.

Bei den Ü-Hilfen, die jetzt kommen - „Ü-Hilfen“ hört sich ein bisschen an wie die Untersuchungen für Kids -, handelt es sich um etwas, was wir schon vor Monaten gefordert hatten. Dazu hat es intensive Diskussionen gegeben, auch mit Olaf Scholz. Nunmehr ist es tatsächlich gelungen.

Nicht ohne Grund - das kann man nachlesen - sind viele Forderungen der Initiative „Alarmstufe Rot“ in die Regelung zu den Überbrückungshilfen III aufgenommen worden. Das beweist, dass diese Debatte schon viel, viel länger läuft.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir hätten uns, wie gesagt, eine entsprechende Regelung schon früher gewünscht. Aber die Hilfen sind jetzt da, und wir freuen uns.

(Beifall SPD)

Wichtig ist auch die Feststellung, dass die Hilfen nicht bis Dezember 2020 begrenzt sind; wir haben bisher nur von Dezember geredet. In den gestrigen Expertengesprächen ist sehr deutlich geworden, dass bestimmte Branchen weiterhin unter Einschränkungen leiden werden. Dazu gehören die Künstlerinnen und Künstler sowie die Veranstaltungsbranche, insbesondere die Veranstalter von Konzerten. Daher laufen die Ü-Hilfen zunächst einmal bis Juni 2021; das ist also eine sehr weitsichtige Regelung. Wir wissen, wie gesagt, dass diese Bereiche weiterhin hart unter den Beschränkungen leiden werden. Die Veranstaltungen werden jedenfalls vorerst nicht in gewohnter Form stattfinden können. Insofern ist die gefundene Lösung sehr wichtig.

Wir werden uns die Hilfen für die Kulturschaffenden, insbesondere die Künstlerinnen und Künstler, genau anschauen. Für die Soloselbstständigen wurde die „Neustarthilfe“ aufgelegt. Bisher hat man eher den Eindruck, es handele sich um eine Mini-Neustarthilfe. Ich habe zu meiner Kollegin Birgit Herdejürgen gesagt: Ich weiß nicht, wer wem welche Rede geschrieben hat. Herr Minister Buchholz, ich weiß nicht genau, in welcher Reihenfolge das geschehen ist.

Der Begriff „Neustarthilfe“ an sich hört sich erst einmal gut an. Wir werden uns die Regelung aber genau anschauen müssen; denn gerade die Soloselbstständigen sind eine sehr heterogene Gruppe.

Daher können wir nicht davon ausgehen, dass wir ihnen mit einem einzigen Instrument helfen können, daher müssen wir eventuell nachsteuern. Wir sind immer dankbar für Geld, das aus Berlin kommt. Aber, Frau Ministerin, wir haben auch sehr gute Erfahrungen damit gemacht, dass wir dann, wenn das Geld des Bundes nicht ausreicht oder das Programm des Bundes nicht zielgenau ist, vonseiten des Landes nachrüsten. Wir werden uns das also genau angucken.

(Beifall SPD und SSW)

Es ist und bleibt wichtig - das möchte ich noch einmal bestätigen -, nicht nur schnell und großzügig, sondern auch unbürokratisch zu helfen. Oftmals war es bisher so, dass eine grundsätzlich erzielte Einigung in das Wirtschaftsministerium kam und dort so bürokratisch ausgestaltet wurde, dass niemand mehr wusste, wo genau es hingehen sollte.

Es liegt übrigens nicht nur am EU-Beihilferecht. Das möchte ich ausdrücklich sagen; denn nach der Information, die ich von Olaf Scholz erhalten habe, ist beihilferechtlich alles geklärt. Aber die Plattform steht tatsächlich noch nicht bereit.

Für die schleswig-holsteinischen Unternehmen ist es gut, dass unser Wirtschaftsministerium und unsere IB.SH bereit sind. Es werden die gleichen Antragswege wie für die anderen Hilfen beschrritten werden können, das heißt, all die Unternehmen, die jetzt noch einmal Unterstützung bekommen sollen, haben solche schon einmal bekommen; sie können also wieder den gleichen Weg gehen. Von daher hoffe ich nicht nur, sondern ich gehe fest davon aus, dass die Abwicklung zumindest in Schleswig-Holstein unbürokratisch erfolgen wird. Es braucht aber noch die Vereinbarung mit den 16 Bundesländern. Wir werden auch diese Entwicklung begleiten und gegebenenfalls nachbessern beziehungsweise anpassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche von „nachbessern“ und „anpassen“; denn es handelt sich um einen lernenden Prozess. Das haben wir übrigens schon während der ganzen Zeit der Pandemie gemacht. Wir haben immer wieder nachgebessert. Vor allem haben wir immer wieder angepasst, damit die Hilfen wirklich ankommen.

Wir haben uns auch schon am Beginn der Krise im März 2020 vorgenommen, diesen Weg gemeinsam zu gehen. Wir wollen diesen Weg zusammen gehen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das hat bis heute tatsächlich gut funktioniert. Es hat zwischen den demokratischen Fraktionen in diesem Haus gut funktioniert. Es hat zwischen Regierung und Oppo-

(Serpil Midyatli)

sition sehr gut funktioniert. Es hat auch zwischen Wirtschaft und Politik gut funktioniert. Vor allem, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat es mit den Menschen in diesem Land gut funktioniert. Das ist und bleibt unser stärkstes Mittel in dieser Pandemie: Unser Zusammenhalt!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Dennys Bornhöft [FDP] und Kay Richert [FDP])

Unser Zusammenhalt trägt uns durch diese Krise. Wir fühlen uns verantwortlich - verantwortlich füreinander. Und: Die allerallermeisten Menschen sind vernünftig.

Daher wird es Sie nicht wundern, dass die gestrigen Bilder aus Berlin für mich sehr verstörend waren. Insbesondere als Sozialdemokratin macht mich die Gleichsetzung des Infektionsschutzgesetzes mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 nicht nur fassungslos, sondern auch wütend.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Wir haben 1933 dagegen gestimmt. Wir haben gegen eine Diktatur gestimmt. Wir haben gegen Nazis gestimmt. Wir würden das immer wieder tun.

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Die AfD will das Land spalten, frei nach dem Motto ihres ehemaligen Pressesprechers:

„Je schlechter es Deutschland geht, desto besser für die AfD.“

Wir lassen uns aber nicht spalten. Wir halten zusammen - in Verantwortung für das Land, für Deutschland, für die Menschen. Denn der Zusammenhalt wird uns immer stärker machen. Davon gehe ich ganz fest aus. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dennys Bornhöft [FDP] und Kay Richert [FDP])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Punkt, in dem wir uns sicherlich alle einig sind - und einig sein müssen -, ist die Feststellung: Das Jahr 2020 wird für viele Betriebe und Beschäftigte ein Jahr sein, dass sie am liebsten

vergessen möchten. Wir haben aber das Problem, dass die meisten Betriebe und Beschäftigten dieses Jahr nicht werden vergessen können. Viel zu tief wirken sich die Schäden dieses Jahres in den Bilanzen und Strukturen der Unternehmungen aus. Das ist es, womit wir zu kämpfen haben. Diese negativen Folgen sind es, die wir mit unseren Handlungen abmildern müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dennys Bornhöft [FDP] und Kay Richert [FDP])

Das, was wir erleben, wird sich noch über Jahre massiv auswirken. Kredite, die jetzt Kapitallücken decken sollen, müssen abbezahlt werden. Umsätze müssen aufgeholt werden. Eigenkapital muss wiederaufgebaut werden. Investitionen, die aufgeschoben sind, müssen nachgeholt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, dass wir, wenn wir über Wirtschaftshilfen für Unternehmen, die eigentlich gesund sind, reden, im Grunde keine Diskussion entlang der Partecouleur erleben. Man kann viele Vorwürfe erheben, beispielsweise in Richtung des Bundes, wegen Dinge, die in den letzten Wochen passiert sind. Das mache auch ich. Ich werfe der Bundesregierung absolut vor, dass sie ein halbes Jahr nicht genutzt hat, sich auf eine Situation vorzubereiten, wie sie im Oktober 2020 eingetreten ist. Es war doch selbstverständlich, dass es, wenn Einrichtungen und Unternehmen geschlossen werden, wieder Hilfe braucht. Darauf hat sich der Bund nicht ausreichend vorbereitet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn sie aber, zumindest zum Teil, schon vorbereitet war, dann war jedenfalls die politische Kommunikation maximal schlecht. In den letzten Wochen ist in den Betrieben, sowohl bei den Unternehmern als auch bei den Beschäftigten, der Eindruck entstanden: Auf das Herunterfahren kann man sich schnell einigen; aber man braucht richtig lange, sich auf Hilfen zu einigen.

Angesichts dessen bin ich unserer Landesregierung so dankbar; denn sie hat in den Gesprächen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin offen und öffentlich darauf gedrungen, dass es tatsächlich Hilfen gibt. Das ist im Bundesvergleich aufgefallen. Dafür bin ich sehr dankbar; denn es brauchte diesen Spin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wenn über Wochen der Eindruck entstand, dass sich die Bundesregierung nicht einig sei oder man

**(Joschka Knuth)**

sich mit den Ländern nicht einig sei, und ein bisschen das Spiel gespielt wurde Bundeswirtschaftsministerium gegen Bundesfinanzministerium gegen Landesregierung, bin ich am Ende doch froh, dass wir jetzt eine Struktur gefunden haben: ein Paket für die Betriebe in Deutschland, aber auch hier im Land, das massiv helfen wird, die Probleme, die durch die Schließung entstanden sind, zu überbrücken. 75 % Umsatzerersatz sind eine richtig starke Hilfe für die Betriebe.

Wichtig ist in diesem Paket aber auch, dass zwei Dinge passieren, die wir als Fraktion - wenn man jetzt einmal die Parteifarbe anlegen darf - schon lange vor der Sommerpause gefordert haben. Erstens geht es um die Hilfen für die Soloselbstständigen. Die sind über ein halbes Jahr durch das Raster gefallen. Wir haben schon im Mai 2020 darauf hingewiesen, dass wir da dringend Hilfen brauchen. Es ist richtig gesagt worden: 5.000 € sind kein Neustartprogramm. 5.000 € sind ein Schmerzlindeungspflasterchen, sie reichen nicht aus, um Anfang nächsten Jahres gut durchzustarten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zweitens ist es wichtig, dass wir auch den mittelbar betroffenen Betrieben im Land helfen. Wir haben in Schleswig-Holstein als einen richtig starken Wirtschaftssektor die Lebensmittelbranche. Die lebt nicht nur in der Gastronomie davon, sozusagen den Endkundenverkauf zu gewährleisten, sondern sie lebt von den ganzen Produktionsstrukturen, die dahinter stehen, die jetzt betroffen sind und denen wir dringend helfen müssen, weil die Umsätze dort wegbrechen.

Erlauben Sie mir noch drei Punkte. Es ist selbstverständlich, dass wir daran arbeiten und auch wir Unterstützung signalisieren, dass wir die Programme des Landes, die wir schon haben, die zusätzlich helfen, beispielsweise den Härtefallfonds und den Mittelstandssicherungsfonds, ins nächste Jahr fortsetzen; das werden wir selbstverständlich machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir Grüne haben über die letzten Monate absolut keinen Zweifel daran gelassen, dass wir, wenn es darum geht, Wirtschaftshilfen auf den Weg zu bringen, allen helfen, dass wir da keine Konditionierung vornehmen. Ich sage aber auch in aller Klarheit: Diese Krise darf keine Ausrede dafür sein, die dringend notwendige Transformation der Wirtschaft, wenn es um die Zukunft geht, aufzuschieben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da helfen auch keine Mehrwertsteuersenkungen. Was wir für die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft brauchen, sind Investitionen in die entscheidenden Zukunftsbereiche Energiewende und Klimaschutz, Digitalisierung und Zukunft der Arbeit. Alles, was unsere Wirtschaft für die nächsten Jahre auf gesunde Beine stellt, brauchen wir, um uns aus der Krise rauszuführen, und keine altbackenen Instrumente.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestern in der Anhörung im Landeshaus ist noch einmal das Bedürfnis der Zielgerichtetheit deutlich geworden. Das sind die Targeted Projects, die wir auf den Weg bringen möchten. Wenn etwas von dem hängen bleibt, was uns die beiden Professoren im Wirtschaftsteil der Anhörung für die Zukunft mit auf den Weg gegeben haben, ist es, dass wir zielgerichtete Maßnahmen für die Zukunft auf den Weg bringen müssen. Daran werden wir weiter arbeiten.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir als Jamaika-Koalition zum Sommer ein Konjunkturprogramm beschlossen haben. Darin spiegelt sich genau das wider. Wir werden alles tun, weiter die Zukunft der Wirtschaft im Blick zu haben. Nur so werden wir es uns leisten können, auch in Zukunft im Land in andere wichtige Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu investieren. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Hals-über-Kopf-Versprechen sind meist das Gegenteil von durchdachten Konzepten. Spontane Zusagen und Beschlüsse, die ohne gemeinsame Vorbereitung entstehen, führen in aller Regel zu Chaos und Unklarheit. Die vergangenen Ministerpräsidentenkonferenzen und insbesondere die entsprechenden Vorbereitungen durch das Bundeskanzleramt haben dies leider eindrucksvoll bestätigt. Dies gilt umso mehr für die versprochenen außerordentlichen Wirtschaftshilfen beziehungsweise Novemberhilfen, wie sie jetzt genannt werden.

**(Kay Richert)**

Das großmütig angekündigte Konzept für die Hilfen lag bekanntermaßen bis Ende Oktober 2020 gar nicht vor. Auch die ersten Entwürfe, die nach einer Woche langsam eintrudelten, unterschieden sich ganz schön von den versprochenen Zusagen des Bundes. Mittelbar Betroffene wurden aufgrund der Definition der Mittelbarkeit vollkommen ignoriert. Bäckerei-Cafés mussten schließen - es sind ja Gastrobetriebe -, sollten aber keine Entschädigung wie Gastrobetriebe erhalten. Man hatte den Eindruck, dass die Bundesregierung, insbesondere Peter Altmaier und Olaf Scholz, den Ernst der Lage und die Existenzen, die auf dem Spiel stehen, überhaupt nicht auf dem Zettel hatten.

(Beifall FDP)

Das ist natürlich ein Unding. Wenn der Bund das wirtschaftliche Leben herunterfährt und entsprechende Kompensationen ausdrücklich verspricht, dann muss er sie auch zügig auf den Weg bringen.

Es hat gute zwei Wochen gedauert, bis sich die Konditionen des Bundes für die Wirtschaftshilfen nennenswert verbessert hatten. Diese Verbesserungen sind insbesondere auf den Druck der Wirtschaft und des Landes Schleswig-Holstein zurückzuführen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Viele von uns Abgeordneten haben sich eingebracht und sämtliche Kontakte genutzt. Das ist über alle Parteifarben hinweg geschehen. Dieses konzertierte Vorgehen über Parteiinteressen hinweg und ohne dem Verlangen nachzugeben, sich auf Kosten der anderen zu profilieren, sondern gemeinsam an einem Strang zu ziehen, war ein tolles Gefühl. Das haben wir sehr gut hingekriegt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz besonderes Lob gilt der Landesregierung, und zwar Daniel Günther und Bernd Buchholz. Sie haben in eindrucksvoller Manier sämtliche Hebel in Bewegung gesetzt, um auf den Bund einzuwirken. Für diesen engagierten Einsatz möchte ich meinen Dank aussprechen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zu den Vertretern vieler anderer Bundesländer haben Sie wie kaum jemand anderes für uns Schleswig-Holsteiner gekämpft. Gerade die CDU war dabei auch mit Kritik an den eigenen Parteifreunden nicht sparsam. Ich weiß, Kritik an den eigenen Parteifreunden kennt man in erster Linie

von der FDP. Das fällt nicht immer leicht. Super, dass ihr das gemacht habt, danke für euren Einsatz!

(Vereinzelter Beifall FDP - Zurufe)

Die neuen Konditionen für die November- und die Überbrückungshilfen III stellen für viele Betroffene eine wichtige Verbesserung dar. Wer seit fast einem Dreivierteljahr in Ausübung seines Berufes eingeschränkt oder gehindert ist, geht mittlerweile auf dem Zahnfleisch. Die Existenzangst, die viele Unternehmen und vor allem Soloselbstständige haben, müssen wir uns alle viel bewusster machen. Wer sein Geld jeden Monat automatisch überwiesen bekommt, kann sich die existenziellen Sorgen derer, die auf Umsatz angewiesen sind, oftmals gar nicht vorstellen. Es ist leicht gesagt, dass man doch eine vierwöchige Betriebsschließung überstehen könne. Da wird aber häufig außer Acht gelassen, dass viele Unternehmen und Selbstständige bereits Anfang des Jahres Monat für Monat ihre Rücklagen oder Altersvorsorgen anfassen mussten, um zu überleben, und auch die Rücklagen sind endlich. Daher sind die jetzigen Wirtschaftshilfen so wichtig. Es ist gut, dass der Bund eingesehen hat, dass die ursprünglich genannten 10 Milliarden € nicht ausreichen und aufgestockt werden müssen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch ein Wort zu den Soloselbstständigen sagen, die ja bislang immer durch das Raster gefallen sind. Die jetzt angedachte Neustarthilfe geht schon in die richtige Richtung einer Hilfe, wie ich sie mir für die Soloselbstständigen vorstelle. Die Hilfe ist pauschal, sie gilt für bedürftige Betriebe, und deren Bedürftigkeit wird im Nachhinein überprüft. Aber 5.000 € für sieben Monate? Liebe Leute, das sind 700 € im Monat! Wer soll davon denn leben, geschweige sein Unternehmen stützen? Da nützt es den Betroffenen auch nichts, dass diese Leistung nicht auf Sozialleistungen angerechnet werden soll. Denn diese Sozialleistung, also die Grundsicherung, bekommen viele gar nicht. Warum nicht? - Weil die Soloselbstständigen natürlich verzweifelt versuchen, die Kunden, die sie noch haben, zu binden und ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Natürlich erzielen sie dadurch einen marginalen Umsatz. Dieser marginale Umsatz verhindert, dass sie Grundsicherung bekommen. Grundsicherung ist eine Leistung, die zu der besonderen Lage der Soloselbstständigen nicht passt. Das sollten wir endlich einsehen.

(Beifall FDP)

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Soloselbstständigen einen Unternehmerlohn in Höhe

**(Kay Richert)**

von 1.500 € pro Monat bekommen sollten, der pauschal gezahlt wird, an eine Bedürftigkeit gekoppelt ist und rückwirkend ab März 2020 beantragt werden kann. Ich freue mich, dass ich in dieser Auffassung in der gestrigen Anhörung so prominent unterstützt wurde.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuellen Hilfen sind wichtig, aber auf Dauer ist der aktuelle Zustand natürlich keine Lösung. Es muss im kommenden Jahr Priorität haben, den politischen Schwerpunkt von „Wirtschaftshilfen“ zu „der Wirtschaft helfen“ zu verlegen.

Dazu gehört, dass es sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene eine wachstumsfreundliche Politik geben muss. Wachstum darf nicht länger, wie es einige tun, als etwas Schlechtes verteufelt werden. Wirtschaftliches Wachstum ist doch vielmehr die Grundlage für alle Herausforderungen unserer Zeit, von der Coronapandemie über Altersarmut bis zum Klimawandel.

(Beifall FDP)

Es bedarf daher auch eines ernstgemeinten Belastungsmoratoriums für die Unternehmen, damit die Wirtschaft in der aktuellen Krise nicht noch durch zusätzliche, aber eigentlich wirkungslose Bürokratie belastet wird. Ich möchte nur einmal als zwei krasse Beispiele das Lieferkettengesetz oder das Verbandssanktionierungsgesetz nennen. Wir brauchen stattdessen Investitionen auf hohem Niveau: in Infrastruktur, in Bildung und Forschung, in Digitalisierung und Innovationen. Dafür sollten wir alle gemeinsam sorgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Spätherbst ist da, und die Coronapandemie ist noch immer allgegenwärtig. Seit Anfang des Monats gelten nun die erneut verschärften Maßnahmen eines Lockdown light. Mit diesen Maßnahmen versuchen Bund und Länder, das Infektionsgeschehen wieder halbwegs in den Griff zu bekommen. Gleichzeitig bedeuten diese Einschränkungen aber nicht nur für die Menschen eine enorme Belastung, sondern eben auch eine wirtschaftliche Kata-

strophe für viele Branchen, Unternehmen und Selbstständige, für Vereine und Einrichtungen - und das bereits zum zweiten Mal in diesem Jahr nach dem Frühjahr.

Die Schließungen und Beschränkungen des öffentlichen Lebens haben so viele hart getroffen, und sie werden auch wieder viele hart treffen. Dies geschieht zu einem Zeitpunkt, zu dem einige sich immerhin schon wieder auf dem Weg der wirtschaftlichen Erholung befanden oder sich auf das bevorstehende Weihnachtsgeschäft gefreut haben. Es ist und bleibt daher wichtig, dass die Politik den Menschen nun weiterhin Sicherheit und Unterstützung gibt.

Nach mehreren Milliarden-Nothilfeprogrammen über das bisherige Jahr wird dazu nun also das Paket der außerordentlichen Wirtschaftshilfen - so wird es genannt - geschnürt. Zusätzlich soll das im April dieses Jahres geschaffene KfW-Sonderprogramm verlängert und durch eine Öffnung für kleine Unternehmen erweitert werden. Auch die Überbrückungshilfen werden verlängert und nochmals verbessert. Insgesamt ist es also ein umfangreiches Hilfspaket, von dem zumindest laut Ankündigung viele Betroffene profitieren sollen.

Hier muss nun schleunigst alles vorbereitet und in die Wege geleitet werden. Tausende Betroffene bangen derzeit Tag für Tag, ob und wie sie über den nächsten Monat kommen. Nicht wenige stehen vor den schwankenden Grundfesten ihrer eigenen Existenz. Hausbanken und Kreditinstitute können nur bis zu einer gewissen Belastungsgrenze mit Krediten helfen. Man wird ja nicht unbedingt reicher, wenn man Kredite vergibt. Die Wartezeit, die Lasten zu überbrücken, ist einfach eine riesige Herausforderung für die Leute, weil sie seit dem Frühlings-Lockdown nicht mehr die Ressourcen haben.

Wir, die Politik, müssen die Gelder jetzt freimachen und die Kriterien und Verfahren so anpassen, dass möglichst viele Betriebe, Einrichtungen und Selbstständige branchenunabhängig davon profitieren können. Da dürfen Förderprogramme nicht mit sachfremden Anforderungen überfrachtet werden. Es geht hier wirklich nur darum, den Leuten schnell zu helfen. Es geht nicht darum, eine politische Agenda umzusetzen. Das ist keine ideologische Frage, sondern eben eine praktische Frage: Haben wir noch jemanden vergessen? Fallen bei den formulierten Kriterien und Verfahrensvorgaben noch auffallend viele Betriebe durch das Raster? - Das sind die einzigen Fragen, die wirklich wichtig sind. Es geht nicht darum, Politik zu machen. Das können wir nebenher auch machen. Wir können auch fleißig Wirtschaftsförderprogramme so gestalten,

(Lars Harms)

dass sie ökologische und nachhaltige Kriterien erfüllen. Aber hier geht es erst einmal darum, dass wir die Betriebe überhaupt erhalten können, dass wir den Soloselbstständigen helfen, damit sie wirtschaftlich überleben können.

Die Devise muss doch lauten: Wir wollen nicht einigen Wenigen über die Maßen gut helfen, sondern Vielen ausreichend gut helfen, damit sie überleben können. Das schließt die unmittelbar betroffenen Unternehmen ebenso wie die mittelbar betroffenen ein: große Getränkeliieferanten wie kleine Bäckereizulieferer, Reinigungsfirmen wie Selbstständige, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die Nachverhandlungen haben hier ja offenbar Einiges bewirken können. Da hat die Landesregierung wirklich eine gute Arbeit hingelegt. Ich finde, es gehört zur Größe einer Oppositionspartei, dies lobend zu erwähnen: Es war schon klasse, was da gelaufen ist. Viele Menschen hier im Land können froh sein, dass es gelungen ist und diese Programme so aufgestellt worden sind, dass sie wirklich helfen können.

So entfällt beispielsweise die bislang geltende Deckelung der Überbrückungshilfe für Klein- und Kleinstunternehmen. Außerdem sind die Abschlagszahlungen, die laut Ankündigung möglichst bis Ende November erfolgen sollen, genau richtig und wichtig. Das muss natürlich jetzt passieren, es muss jetzt schnell gehen. Auch die Sonderregelung für Restaurants, dass Umsätze des Außer-Haus-Verkaufs bei der Umsatzerstattung nicht gegengerechnet werden sollen, ist zu begrüßen.

Darüber hinaus fokussiert sich die Diskussion bisher ja vor allem auf diesen Monat, den wir jetzt gerade zu packen haben. Aber wie sieht es eigentlich nach dem November aus? - Wir haben ja einige Bereiche, wo es wirklich schwierig ist. Hier möchte ich gern exemplarisch zwei Bereiche benennen, die immer noch vor erheblichen Schwierigkeiten stehen, die Schausteller und die großen Sportvereine.

Für die Schausteller fällt nach zermürbenden Monaten nun auch noch das lang ersehnte Weihnachtsgeschäft aus. Das ist für manche Unternehmen wirklich der Hauptumsatzzeitraum. Diese müssen sich ins nächste Jahr retten und eine Perspektive bekommen. Bisher sind sie in den Programmen nicht richtig berücksichtigt. Wenn sie Novemberhilfen auf Grundlage des Umsatzes des Vorjahresmonats bekommen, haben sie im Prinzip nichts, denn zu der Zeit haben sie im letzten Jahr das Weihnachtsgeschäft vorbereitet. Da haben sie kaum Einnahmen gehabt, außer einer halben Woche oder einer Woche

Weihnachtsmarkt. Die große Nummer kommt erst im Dezember, und die verwehren wir ihnen voraussichtlich - so sieht es im Moment ja aus. Daher müssen wir uns gerade besonders um die Schausteller kümmern.

(Beifall SSW und Dr. Andreas Tietze  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Perspektive brauchen auch die großen Sportvereine mit ihrer großen Angebotsvielfalt und großen Mitgliederschar, die oft fast wie Unternehmen arbeiten. Man darf nicht unterschätzen: Es sind große Vereine mit einem vielfältigen Angebot und vielfältigen wirtschaftlichen Aktivitäten, wenn man es denn so nennen möchte. Die Sporthilfen sind nun leider ausgelaufen. Wenn wir keine alternativen Finanzierungsmöglichkeiten finden, wird das Sportangebot insbesondere dieser Großvereine drastisch zusammengestrichen werden müssen. Für diese Vereine müssen wir eine tragfähige Lösung finden, damit sie wirtschaftlich überleben können.

Insgesamt muss der Bund jetzt also rechtlich sichere, einigermaßen gerechte und praktikable Lösungen finden und die Hilfspakete auf den Weg bringen. Das Wichtigste ist, dass er Wort hält, damit die Hilfen tatsächlich in diesem Monat, auf jeden Fall aber in diesem Jahr noch fließen können. Die Schausteller und große Sportvereine brauchen immer noch Hilfe. Da müssen die bestehenden Programme nachgeschärft werden, und wir müssen darüber nachdenken, wenn von Bundesebene nichts kommt - weil Schaustellerei dort nicht so im Hauptfokus steht, für uns aber wichtig ist -, dass wir mit Landesmitteln nachhelfen, damit diese Betriebe überleben können.

Zu guter Letzt möchte ich auch sagen: Bisher hat die Zusammenarbeit hier in Schleswig-Holstein immer sehr gut geklappt. Dabei sollten wir auch bleiben, egal, ob es um die Wirtschaftshilfe oder um andere Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen geht. Wir machen hier im Land Schleswig-Holstein einen Unterschied. Wir arbeiten zusammen, egal, ob wir in Regierungsverantwortung stehen oder in der Opposition sind. Ich finde, dass dies Schleswig-Holstein besonders auszeichnet. Das gibt es nicht überall. In den meisten Bundesländern gibt es regelmäßig harte Debatten zwischen Opposition und Regierung. Diese Debatten darf es natürlich gern bei anderen Politikfeldern geben. Hier, wo es darum geht, den Leuten pragmatisch zu helfen, haben wir aber immer zusammengestanden. Dabei sollte es auch bleiben. - Vielen Dank.

(Lars Harms)

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für den Zusammenschluss der AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

**Jörg Nobis [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Buchholz, vielen Dank für Ihren Bericht. Die Novemberhilfen werden im Westen im besten Fall zu Dezemberhilfen. Elf Tage hat der November noch, und ich kann - Stand heute - noch nicht einmal einen Antrag auf Abschlagszahlung stellen. Das wird frühestens vielleicht irgendwann nächste Woche möglich sein. Die Novemberhilfen sind daher schon heute ein Desaster - und das, obwohl Sie, Herr Ministerpräsident Günther, am 28. Oktober 2020 noch vollmundig hier verkündet haben, dass die Hilfen frühzeitig ausgezahlt werden. Es zeigt sich einmal mehr: Wer sich auf Daniel Günther verlässt, ist verlassen. Wenn sich die Regierung Günther dann noch auf die Regierung Merkel verlässt, dann ist wirklich Holland in Not.

10 Milliarden € wollte der Bundesfinanzminister im November lockermachen. 70 % beziehungsweise 75 % des Umsatzes des Vorjahresmonats sollen ersetzt werden. Das ist in der Tat eine recht großzügige Regelung - denn offensichtlich hat man nicht zwischen Umsatz und Vorsteuergewinn unterschieden -, wenn denn die Mittel wenigstens bei den betroffenen Betrieben ankommen würden. Doch genau da fangen die Probleme an. Viele Betriebe könnten am Ende wohl sogar leer ausgehen. Das gilt insbesondere für all diejenigen Unternehmen, die nur indirekt betroffen sind, als Zulieferer und Dienstleister, die weniger als 80 % ihres Umsatzes mit den direkt betroffenen Betrieben machen.

Diese unrealistische Beschränkung ist nicht nur ungerecht, sie wird auch zu einer Pleitewelle im Mittelstand führen, sobald die künstlich von der Bundesregierung verzögerten Insolvenzanträge ab März nächsten Jahres eingehen werden. Und ob die Überbrückungshilfe III das alles dann abfedern wird, das bleibt zu hoffen, aber das wird sich erst zeigen müssen.

Hinzu kommt, dass die groß angekündigten Novemberhilfen wegen eines Softwareproblems - ich habe es gesagt - immer noch nicht angefordert werden können. Viele Hotel- und Gastronomiebetriebe bei uns im Land haben aber ihre Reserven aufgebraucht. Die haben nichts mehr. Wenn die Unter-

stützung also nicht zeitnah - und damit meine ich: innerhalb der nächsten Tage - kommt, dann ist da Feierabend. Viele Betriebe haben bis heute nicht verstanden, warum Sie, Herr Günther, am 28. Oktober 2020 bei der Videokonferenz mit Frau Merkel eingeknickt sind, anstatt sich für unsere mittelständischen Unternehmen und Unternehmer starkzumachen.

Wenn der Staat die Unternehmenstätigkeit untersagt, dann ist es richtig, dass er auch für den Schaden aufkommen muss. Da besteht hier im Haus wohl Einigkeit. Der Staat kann aber nicht dauerhaft einspringen. Die Hilfen von heute sind schließlich die Steuern von morgen.

Noch wichtiger ist aber, dass die Gastwirte und Gastronomen, die Schausteller und Künstler keine Almosenempfänger sein wollen. Sie brauchen eine klare Perspektive! Sie haben sich doch in der Vergangenheit an alle Hygieneauflagen gehalten. Viele verstehen nicht, warum wir jetzt wieder in einem Lockdown sind. Tourismus und Gastronomie sind gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtige Bereiche für Schleswig-Holstein. Wirtschaftshilfen allein - noch dazu so undifferenziert wie bei den Novemberhilfen - sind nicht ausreichend. Vielmehr braucht es ein Konzept, das sich nicht nur darauf beschränkt, alle paar Monate wochenlang ganze Branchen in den Lockdown zu schicken. Das überlebt auf Dauer kein Betrieb. Sorgen Sie also dafür, Herr Ministerpräsident, dass Sie dieses Mal ausnahmsweise Ihre Versprechen einhalten. Sorgen Sie für ein Konzept, das den wiederkehrenden Lockdown nicht als einziges Mittel im Kampf gegen das Virus ansieht. Sorgen Sie endlich für eine echte Perspektive für die Gastronomie und den Tourismus in diesem Land. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem ersten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Coronakrise im März 2020 habe auch ich als Abgeordneter in meinem Wahlkreis auf digital umgeschaltet. Ich habe 16 Bürgersprechstunden durchgeführt, teilweise mit bis zu 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ich habe zahlreiche Mails bekommen - über 100 -, und ich habe viel telefoniert. Ich habe immer auch versucht, für das zu werben, was wir da

**(Dr. Andreas Tietze)**

tun, dass es Überbrückungshilfen gibt, dass wir das relativ stark gemeinsam versuchen abzufangen.

Ich habe das auf meiner Homepage eingestellt: Alle Formulare konnte man da von Anfang an herunterladen. Ich habe alle Verordnungen eingestellt. Das war für mich der Beitrag in einem Kreis - Nordfriesland - zu helfen, wo sehr, sehr viele Menschen durch die Pandemie betroffen sind. Ich habe in all diesen Gesprächen immer die Botschaft gesetzt und auch gehört: Das, was ihr da in Jamaika tut, ist gut. Das ist gut und richtig. Ihr handelt auch im Sinne unserer Wirtschaft, ihr versucht, euer Bestes zu geben. - In der Tat hat es jetzt im November auch Mails und Anrufe gegeben, wo die Leute erschrocken waren. Sie haben mit einem Weihnachtsgeschäft gerechnet, sie haben damit gerechnet, dass das Jahr noch irgendwie gut für sie zu Ende geht. Wenn dann eine Botschaft kommt, es gebe eine Hilfe im November, und die wird nicht ausgezahlt, dann kann ich verstehen, dass die Leute verärgert sind. Das haben sie mir - und wahrscheinlich Ihnen auch - in vielen Briefen und Mails mitgeteilt.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Herr Nobis, es geht aber nicht - und das vollziehen Sie hier in diesem Parlament -, daraus jetzt Honig zu saugen. Ich glaube, wir müssen genau das Gegenteil tun: Wir müssen jetzt zu den Menschen hinausgehen und mit ihnen reden. Herr Minister, das tun Sie in jeder Wirtschaftsausschusssitzung sehr transparent, manchmal auch sehr emotional, auch betroffen durch das, was dort in Berlin entschieden worden ist, immer mit dem Ansatz, konstruktiv zu sehen, wie wir dieses dann verändern können. Das hat auch der Herr Ministerpräsident gemacht, das haben wir gemeinsam als Parlamentarier in diesem Haus gemacht. Wir müssen aufpassen, dass wir jetzt nicht Leute aufhetzen, dass nicht die Sorge dazu führt, dass Leute zu den „Querdenkern“ gehen und in Demos abdriften, wie wir das jetzt in Berlin gesehen haben. Das ist genau das, Herr Nobis, was Ihre Partei im Moment macht. Sie versucht, mit einer Trittbrettfahrerei auf dem Rücken von Menschen aus dieser Krise Profit zu schlagen.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Das kann man Ihnen nicht durchgehen lassen. Das ist eine Art und Weise, die wir hier im Haus verurteilen.

(Beifall SSW, Johannes Callsen [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Wir machen das jetzt im Wirtschaftsausschuss mit aller Kraft. Die nächste Wirtschaftsausschusssit-

zung - da bin ich sehr dankbar - haben wir gemeinsam organisiert. Es wird eine Anhörung über fast sieben beziehungsweise acht Stunden stattfinden. Herr Richert hat gestern noch einmal versucht, die Kolleginnen und Kollegen der wirtschaftspolitischen Sprecher zusammenzubekommen, -

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

- um auch gerade mit den Menschen, die betroffen sind, zu reden, wie es noch besser geht, sie zu unterstützen. Das ist der Weg, den wir hier gehen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

**Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Dieser Weg ist richtig. Ich möchte mich noch einmal herzlich bedanken, dass wir das im Wirtschaftsausschuss jetzt so vorangebracht haben. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht und auch für Ihren Einsatz in Berlin für unsere Wirtschaft. Die gestrige Expertenanhörung hier im Plenarsaal hat ja gezeigt, in welcher schwerer Krise wir uns befinden, allerdings nicht wegen eines Virus, sondern wegen der staatlichen Maßnahmen, die der Wirtschaft alle paar Wochen neu aufgezwungen werden.

Die Rechtsgelehrten wiesen gestern darauf hin, dass hier vom Bundesgesetzgeber eine Zentralisierung, eine Entparlamentarisierung und eine Entindividualisierung stattfindet. Jetzt seien die Landesparlamente gefragt, dieser unheilvollen Entwicklung entgegenzutreten, und zwar selbstbewusst entgegenzutreten.

**(Volker Schnurrbusch)**

Aber was passiert hier im Land? - Relativ wenig. Der Ministerpräsident ist gerade nicht da, aber entgegen seiner vollmundigen Ankündigungen, unser Hotel- und Gastgewerbe zu schützen - die hat er Ende Oktober 2020 noch verkündet -, ist er eingeknickt, als es dann in einem Gremium aus Bundeskanzleramt und Ministerpräsidenten darum ging, flächendeckende bundeseinheitliche Maßnahmen durchzusetzen.

Da hat der Ministerpräsident eine zentrale Branche in unserem Land schlichtweg im Regen stehen lassen, und daran ändern auch die ganzen Nachbesserungen nichts, die hier jetzt gefeiert werden. Wie kann es sein, dass unsere Betriebe, die sich so vorbildlich verhalten haben, jetzt erneut bestraft werden? Wie kann es sein, dass Einschränkungen, die vielleicht in Berchtesgaden sinnvoll sein mögen, per Gesetz auf Ostholstein, Plön oder Nordfriesland übertragen werden, obwohl die Infektionszahlen dort so niedrig sind? Kollege Dr. Tietze, Nordfriesland ist nicht durch die Pandemie so stark betroffen, sondern von den staatlichen Maßnahmen. Das ist doch der Punkt. Die Infektionszahlen dort sind niedrig, das wissen Sie auch. Von der Landespolitik erwarten die Bürger zu Recht, dass sie die Bedürfnisse des Landes in den Fokus stellt und sich nicht einem Gremium fügt, das keine gesetzgeberische Kompetenz hat.

Unsere Wirtschaft befindet sich in einer staatlich verordneten Rezession, wie es Herr Professor Felbermayr gestern richtigerweise ausdrückte. Alle Maßnahmen des Gesetzgebers müssen daher regional angepasst sein, denn sonst sind sie schlichtweg nicht angemessen und nicht verhältnismäßig, und dann sind sie auch verfassungsrechtlich sehr problematisch und anfechtbar.

(Beifall AfD)

Die Überbrückungshilfen seien unsystematisch, wurde gestern gesagt, sie seien unausgegoren, und sie schafften sogar perverse Anreizeffekte. Ich zitiere Herrn Professor Felbermayr mit diesen Ausdrücken. Betriebe kommen jetzt vielleicht zu dem Schluss, Leute zu entlassen. Das heißt, wir werden im März 2021, wenn die Insolvenzantragspflicht endlich wieder gilt, die jetzt ausgesetzt ist, zu einer Entlassungswelle kommen. Wir werden höhere Arbeitslosenzahlen haben, wir werden eine Pleitewelle haben, wir werden Probleme mit den Banken haben, die Kredite gegeben haben.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Das heißt, wir schieben die Wirtschaftskrise vor uns her. Da ist es mit Stückwerk und mit Flickwerk nicht getan. Hier im Land müssen Gesetze verabschiedet werden, die für unser Land passend sind -

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter!

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

- und sich nicht einem bundesweiten Gesetz fügen.  
- Danke.

(Beifall AfD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat auf Grundlage der Restredezeit der Abgeordnete Lukas Kilian.

**Lukas Kilian [CDU]:**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Wissen Sie, als ich die Meldung erfahren habe, dass sich die AfD-Fraktion aufgelöst hat, da habe ich mich gefreut. Wenn man jetzt feststellt, dass das dazu führt, dass Ihr Schwachsinn immer als Letztes in unseren Debatten nach außen getragen wird, dann ist das doch ein bisschen ärgerlich. Man muss dem, was Sie hier erzählen, etwas entgegensetzen.

(Vereinzelter Beifall CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schnurrbusch, Sie waren ja gestern digital dazu geschaltet. So groß wie gestern auf dem Bildschirm habe ich Sie noch nie gesehen. Ich weiß nicht, ob Sie von Anfang an dabei waren, aber offensichtlich scheint sich Ihre Aufmerksamkeit nur auf ein paar Sekunden begrenzt zu haben. Wenn Sie sich angehört haben, was die Gesundheitsexpertin ganz zu Beginn der Sitzung gesagt hat, dann war das sehr deutlich. Da ging es darum, dass wir uns lasche Maßnahmen nicht leisten können und dass wir dann, wenn wir uns lasche Maßnahmen leisten, in diesem Land in einer ganz anderen Situation landen werden.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

(Lukas Kilian)

Natürlich ist es ein Knaller für die AfD und möglicherweise auch für den einen oder anderen bei der Zeitung, das Wort „Entparlamentarisierung“ massiv in den Mittelpunkt zu rücken. Schauen wir uns aber einmal an, was hier gerade passiert. Wir diskutieren hier. Alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus diskutieren jede Maßnahme. Die Opposition ist mit dem Oppositionsführer zu Beginn der Krise sogar an den Kabinetttisch geholt worden, um gemeinsam Mittel und Wege aus dieser Krise zu finden. Der Landtag hat hier gemeinsam Beschlüsse gefasst und die Regierungsarbeit im Nachgang gelobt und sehr deutlich gesagt, dass wir auf einem richtigen Weg sind. Es ist ja nicht so, dass wir alle schlafwandeln und denken: „Oh Gott, oh Gott, die Regierung macht irgendetwas, und uns gefällt das nicht“, sondern es ist so, dass dieser Landtag ganz genau schaut, was die Regierung tut,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

dass er ganz genau die Finger darauf hält und im Zweifel auch Anträge stellt, hier debattiert und sagt: „Das passt uns nicht!“, oder „Hier müssen wir vielleicht nachsteuern. Hierfür setzt ihr euch bitte ein!“

Das geht sogar so weit, dass wir die eigenen Leute in Berlin massiv kritisieren, dass die Bundesregierung von SPD- und CDU-Seite in einer Art Zangenbewegung zu etwas getrieben wird, das sie zugesagt hat. Wir setzen uns für Schleswig-Holstein ein, und das, was Sie versuchen, daraus zu konstruieren, ist wirklich peinlich.

Herr Schnurrbusch, Herr Nobis, Herr Schaffer und Herr Brodehl, ich sage Ihnen das: Sie sind auch alle Abgeordnete. Es ist ja nicht so, dass Sie in irgendeiner Art und Weise Ihre Eigenständigkeit an der Garderobe abgeben. Wenn Sie meinen, dass hier irgendetwas falsch läuft, wenn Sie meinen, dass hier in irgendeiner Art und Weise alles total den Bach runter geht, dann machen Sie einmal konstruktive Vorschläge. Dann sagen Sie uns einmal: Wie kriegt man das Infektionsgeschehen im Land eingedämmt? Aber Sie können sich in der AfD-Fraktion ja nicht einmal entscheiden, ob es die Coronainfektion überhaupt gibt, ob Impfen überhaupt in Ordnung ist oder ob man im Zweifel lieber am besten gar nichts macht und ob das alles im Zweifel nicht eine staatlich erfundene Pandemie ist, um in irgendeiner Art und Weise eine Allmachtsfantasie oder sonst etwas durchzudrücken.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Sie reden die ganze Zeit am Thema vorbei, und man kann nur froh sein, dass die AfD weder im Bund noch im Land in irgendeiner Weise Einfluss in diesem Land hat, weil die AfD wirklich nichts, aber auch gar nichts an Lösungen präsentiert.

Man muss sagen: Herr Nobis hat ja sogar recht. Es ist ärgerlich, dass wir schnelle und unbürokratische Lösungen vom Bund fordern, dass der Bund diese zusagt und dass diese immer noch nicht ausgezahlt sind. Das ist ärgerlich. Ja, natürlich ist das ärgerlich, und ich glaube, darüber ärgern sich alle in diesem Haus. Darüber ärgern sich die Unternehmer noch viel mehr. Da haben sie vollkommen recht. Es ist auch vollkommen in Ordnung, dass die Opposition hier den Finger in die Wunde legt.

Wenn Sie sich aber hier hinstellen und sagen, der Ministerpräsident habe vor der vorletzten Ministerpräsidentenkonferenz gesagt, die Gastronomie solle möglichst offen bleiben und sie dann im Stich gelassen, dann erzählen Sie auch wieder nur die halbe Geschichte.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Gerade dieser Ministerpräsident und die Ministerpräsidentin unseres Nachbarbundeslandes Manuela Schwesig haben sich massiv dafür eingesetzt, dass es Hilfen gibt, und das ist ein Punkt, der in dieses Programm aufgenommen wurde.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Ich weiß, diese Ministerpräsidentenkonferenzbeschlüsse haben einen Umfang, den man als AfD-Abgeordneter vielleicht nicht erfassen kann. Aber ich sage Ihnen: Man muss das einmal bis zum Ende durchlesen. Man sollte einmal die eigene Version daneben legen: Womit begann die Konferenz? Und was ist am Ende dabei herausgekommen?

Unser Ministerpräsident und Manuela Schwesig haben sich massiv dafür eingesetzt, dass es Coronahilfen gibt - für Wirtschaftsbetriebe, für Betriebe, die unverschuldet in einer Krise sind, die nicht durch wirtschaftliche Fehlentscheidungen in diese Krise geraten sind, sondern tatsächlich durch staatliches Handeln, aber nicht durch willkürliches staatliches Handeln. Das stellt man ebenfalls fest, wenn man sich die obergerichtlichen Entscheidungen dazu ansieht: Es ist staatliches Handeln zum Schutz der Bevölkerung.

Diese Coronakrise ist kein Pillepalle. Diese Coronakrise wird auch nicht durch Pillepalle-Maßnahmen in irgendeiner Weise eingedämmt. Deswegen: Hören Sie auf, es so darzustellen, als ob es so wäre. Definitiv ist die Coronakrise offensichtlich zu kom-

**(Lukas Kilian)**

plex für solch einfache Antworten, wie die AfD sie immer wieder zu geben versucht. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt SPD)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Kilian, der von Ihnen verwendete Ausdruck „Schwachsinn“ ist unparlamentarisch.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Danke!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag zu a), Drucksache 19/2549, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag, Drucksache 19/2554 (neu), abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Einen armutsfesten Mindestlohn schaffen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2387

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon im April 2018 hat das Bundesarbeitsministerium in einer Antwort auf die Frage der Abgeordneten Ferschl bestätigt, dass der gesetzliche Mindestlohn nicht existenzsichernd ist. Um im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu bekommen, wäre eine massive Erhöhung notwendig: laut Berechnung der Bundesregierung von den damals geltenden 8,84 € auf 12,63 €

Es mag vielleicht etwas drastisch formuliert gewesen sein, als die Fragestellerin daraufhin von einem Armutslohn sprach, der Menschen zu Sozialfällen mache. Aber vom Grundsatz her hat sie damit auch aus Sicht des SSW recht.

Über die exakte Höhe einer allgemein verbindlichen Regelung kann man streiten. Aber klar ist, dass der geltende gesetzliche Mindestlohn in seiner jetzigen Form nicht alle hiermit verbundenen Ziele erreicht. Er ist zum Beispiel nicht dazu geeignet, zu

einem angemessenen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen. In letzter Konsequenz schützt er nämlich nicht vor Erwerbs- oder Altersarmut.

Wir fordern, dass dieser Schutz vor Armut explizit in die Gesamtabwägung zur Erhöhung des Mindestlohns aufgenommen wird. Unser Ziel ist eine wirklich armutsfeste Lösung, die ein Arbeits- und Rentenleben in Würde ermöglicht. Außerdem muss sichergestellt sein, dass diese Regelung auch dauerhaft Armut verhindert, was nichts anderes bedeutet, als dass sie an die allgemeine Tarifentwicklung gekoppelt werden muss.

Ich bin erleichtert, dass wir nicht noch einmal ganz von vorne anfangen und über die Sinnhaftigkeit des Instruments Mindestlohn streiten müssen. Im Vorfeld der Einführung hatten Arbeitgeberverbände und Forschungsinstitute ja die schlimmsten Befürchtungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Wir wissen längst, dass es nicht so gekommen ist. Im Gegenteil, der Mindestlohn wirkt, und er wirkt sich positiv aus. Seit der Einführung im Jahr 2015 haben über vier Millionen Beschäftigte unmittelbar von ihm profitiert. Laut Mindestlohnkommission ist in diesem Zeitraum nicht nur die Gesamtzahl der Beschäftigten gestiegen, sondern eben auch das Stundenlohn-Niveau.

Hinzu kommt der Effekt, dass der Mindestlohn sogar Löhne oberhalb dieser Grenze beeinflusst. Soll heißen: Viele Unternehmen heben generell ihre Löhne an, um keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber Konkurrenten zu haben.

Aber auch die Wirtschaft profitiert vom Mindestlohn; denn dadurch erhöht sich die Kaufkraft. Der DGB hat mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Cent mehr Mindestlohn einen Kaufkraftgewinn von 20 Millionen € im Jahr auslöst.

(Beifall SSW)

Angesichts dieser Fakten steht für uns vom SSW fest: Die Maßnahme, einen Mindestlohn einzuführen, war gut und richtig. Aber diese Maßnahme war eben noch nicht weitreichend genug.

Mir ist bewusst, dass der Mindestlohn über die kommenden zwei Jahre schrittweise auf 10,45 € angehoben werden soll. Gleichzeitig ist aber schon jetzt klar, dass auch dieser Stundenlohn Beschäftigte nicht effektiv vor Armut schützt. Das hat das Bundesarbeitsministerium, wie bereits erwähnt, schon vor über zwei Jahren eindeutig bestätigt.

Für eine armutsfeste Entlohnung und ein Rentenniveau oberhalb der Grundsicherung muss der Min-

**(Christian Dirschauer)**

destlohn deutlicher angehoben werden. Wir fordern daher die Erhöhung auf 13 € und zwar nicht erst in ein bis zwei Jahren, sondern schnellstmöglich und an der Tarifentwicklung orientiert.

(Beifall SSW)

Neben dem Schutz vor Armut muss ein Mindestlohn aber auch dem Grundsatz folgen, dass für die gleiche Arbeit der gleiche Lohn gezahlt wird. Genau dies ist mit den geltenden Ausnahmeregelungen für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren und eben auch für Langzeitarbeitslose nicht gegeben. Deshalb brauchen wir auch hier eine Änderung. Diese Ausnahmen müssen konsequenterweise gestrichen werden.

Ich halte also fest: Mit einer entsprechenden Bundesratsinitiative zur Änderung des Mindestlohngesetzes könnten wir dieses Regelwerk deutlich verbessern und eben auch fairer machen. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der SSW-Antrag ist sicher gut gemeint, aber leider wenig zielführend. Er hat vor allen Dingen eine Begründungsschiefelage.

Seit 2015 gibt es in Deutschland den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € Jetzt wird er wieder mal erhöht, nämlich auf 10,45 € Diese Erhöhung geschieht im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch die Empfehlung der Mindestlohnkommission, und so muss es bleiben.

(Beifall CDU und FDP)

Die Tarifpartner legen ihn fest, und sie binden sich damit und tragen ihn. Der Mindestlohn soll helfen, Ausbeutung zu beenden, fair zu entlohnen und den Familien hoffentlich das Nötige zu geben. Mindestlohn ist ein Schutz. Mindestlohn ist eine große Errungenschaft. Er gehört inzwischen zur sozialen Marktwirtschaft, Gott sei Dank.

Aber auch das muss klar sein: Der Staat ist nicht der bessere Tarifpartner.

(Beifall CDU und FDP)

Ein Eingriff des Staates nach dem SSW-Modell wäre falsch. Genau das steckt ja hinter diesem Vorschlag.

Ich glaube, dass dieser Antrag gerade in der jetzigen Situation - Stichwort Corona - ein nicht sehr hilfreiches Signal für die Psychologie der Unternehmen aussenden würde. Was würde es denn - ich sage es einmal theoretisch - nützen, den Mindestlohn hochzusetzen und immer mehr Soloselbstständige zu haben, die unterhalb des Mindestlohns mit ihren abgefahrenen Reifen durch die Gegend fahren, um ihre Dienstleistungen zu erbringen? Es würde gar nichts helfen; es würde die Probleme eigentlich nur noch vergrößern.

(Beifall CDU und FDP)

Sie haben, Herr Kollege Dirschauer, unter Berufung auf den Bundesarbeitsminister Heil gemeint, mit dem Heil-Modell könnten Sie Grundsicherung im Alter verhindern und über diese Größenordnung kommen. Der Bundesarbeitsminister hat 12,63 € bei 38,5 Stunden Arbeit und 45 versicherungspflichtigen Beschäftigungsjahren vorgeschlagen.

Ich werde es ja nicht mehr erleben; aber so viel sage ich Ihnen schon jetzt: Das wird garantiert nicht reichen, um hier eine Sicherheit herzustellen.

(Beifall FDP)

Es scheint mir sehr überoptimistisch zu sein, wenn Sie jetzt anfangen, 45 Jahre im Voraus zu rechnen. Wir werden schon bald merken - ich sage das, auch wenn es vielleicht nicht jedem gefällt -: Wir werden schon mit der Steuerpflicht für die Renten in vollem Ausmaß ab 2040 unsere Probleme - Stichwort Altersarmut - bekommen. Das ist schon jetzt ein zunehmendes Problem.

Die Hoffnung, Mindestlohn als armutsfest einzuschätzen oder ihn armutsfest machen zu können, halte ich für einen Widerspruch in sich selbst.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Die Frage ist ja, ob wir mehr Zuwendungen geben sollten - ich will das zumindest in dieser Debatte einmal angesprochen haben -, oder ob es sich nicht doch mehr lohnen würde, einmal darüber nachzudenken, wie wir die Mietsteigerungen mehr begrenzen können, wie wir es schaffen, dass mehr Eigentum gebildet werden kann und wie wir die ständige Abgabensteigerung begrenzen können, damit - das setze ich hinzu - wir nicht zu Steuererhöhungen kommen.

Die Frage ist doch immer die: Soll der Staat indirekt durch seine Maßnahmen etwas geben, oder soll

(Werner Kalinka)

jeder etwas mehr nach seinen eigenen Möglichkeiten seine Chancen nutzen können? Ich glaube, über diese Grundfrage sollten wir einmal genauer diskutieren.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Kalinka, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Selbstverständlich.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Herr Kollege Kalinka, die Vorstellung, dass man einen Mindestlohn braucht, geht ja davon aus, dass in Tarifvereinbarungen nicht das erreicht werden kann, was unser Anspruch sein muss, nämlich der, dass man von seiner Arbeit leben können muss. Deswegen ist das Wort „Mindestlohn“ eigentlich dafür gedacht, zu sagen, das muss die Untergrenze sein, damit das bewältigt werden kann.

Ich glaube, das, was Sie mit der Steuerpflichtigkeit der Renten angesprochen haben, wird nicht das Problem sein, weil die Steuerpflicht ohnehin erst ab dieser Größenordnung stattfinden wird. Das eigentliche Problem liegt eher darin, dass der Anspruch sein muss, dass man von seiner Arbeit leben können muss. Das ist das A und das O nichtstaatlicher Hilfen. Soweit wir das nicht über Flächentarifverträge erreichen, muss das eben über den staatlich garantierten Mindestlohn geschehen.

Das ist, nebenbei bemerkt, auch die Philosophie für die Mindestrente. Es ist schwer genug, diese durchzusetzen. Aber auch da ging es darum, dass das bei denjenigen, die jahrzehntelang zu niedrigen Löhnen gearbeitet haben, zu einem gewissen Teil so kompensiert wird, dass es nicht zu Armut kommt. Das ist jedenfalls die Philosophie, von der wir ausgehen. Ich glaube, es ist noch viel Arbeit notwendig, bis wir dort landen.

(Beifall SPD)

- Herr Kollege Dr. Stegner, ich glaube, dass wir in der Grundphilosophie zu der Frage, dass man seine Familie und sich vom Mindestlohn ernähren können muss, überhaupt keinen Gegensatz haben. Das war schon meine Meinung vor zwölf oder 13 Jahren. Diese Meinung bleibt bis heute unverändert.

Wir müssen uns aber ganz realistisch die Frage stellen, ob dieser finanzielle Anspruch den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Gesellschaft entsprechen kann. Mittlerweile haben wir auch viele Familien und Arbeitnehmer, die mit einem Euro oder 50 Cent über der Grenze liegen und deren Probleme nicht minder, sondern vielleicht noch größer werden. Daher müssen wir über diese Frage nachdenken. Das wollte ich mit meinem Beitrag versuchen zu sagen. Wir müssen überlegen, ob die Abstände noch zueinander passen, ob man das schaffen kann. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir bei den Abgaben nicht einen Nachsteuerungsbedarf haben.

Wir beschließen hier so viele Sachen und überlegen gar nicht, welche Auswirkungen das auf die Nebenkosten bei den Mieten hat. Das ist der Punkt, der das Leben immer teurer macht. Ich könnte noch so viele Dinge dazu sagen.

Zur Frage der Steuerfreiheit: Schauen Sie sich doch einmal die Steuertabellen an, ab wann welche Steuerpflicht beziehungsweise welcher Steuersatz greift. Da ist man doch erstaunt.

(Beifall CDU)

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter Kalinka, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Werner Kalinka [CDU]:**

Ja.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Ich nehme Sie beim Wort, Herr Kollege Kalinka. Wenn das stimmt, was Sie gesagt haben, dann war aber Ihr Anfangssatz zu dem Antrag des SSW, finde ich, nicht ganz nachvollziehbar. Der SSW-Antrag geht in der Tat davon aus, dass bei aller verabredeter Systematik vermutlich ein ordentlicher Schritt getan werden muss, zu dem es beim letzten Mal nicht reichte. Sie erinnern sich, es war schwer genug, den Mindestlohn durchzusetzen, weil die Wirtschaft der Auffassung war, es käme nun der Untergang des Abendlandes, die Jobs gingen verloren. - Das Gegenteil war richtig, wie wir gemerkt haben.

Die Logik des SSW-Antrages ist aber, dass wir eine kräftigere Erhöhung des Mindestlohnes brauchen, bevor wir in diese Systematik zurückkehren können, um genau das zu bewerkstelligen, was Sie gesagt haben.

(Werner Kalinka)

- Herr Kollege Dr. Stegner, die Logik des SSW-Antrages ist zu sagen, wir können Armut verhindern, besonders in 30, 40 Jahren, indem wir mit einem etwas höheren Mindestlohn das Fallen in die Grundversicherung nicht nur ausschließen können, sondern eine stabile Rentenerwartung haben. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Das glaube ich nicht. Ganz deutlich, ganz klar. Das ist die Logik des SSW-Antrages.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Deswegen hatte ich ja gesagt, dass das sicherlich gut gemeint ist, aber bei einem Abgleich mit der Wirkung ist das mit Sicherheit viel zu optimistisch gegriffen.

Herr Dr. Stegner, Sie können mich übrigens gern beim Wort nehmen, da haben wir eine Gemeinsamkeit, damit habe ich kein Problem.

Ich schlage aber vor, dass wir diesen Antrag in den Ausschuss überweisen. Da besteht dann die Möglichkeit, darüber zu debattieren. Wir haben auch noch Themen wie Zukunftslabor und anderes zu beraten, sodass wir uns grundsätzlich über diese Fragen Gedanken machen sollten. Insoweit ist es vielleicht eine gute Möglichkeit, im Ausschuss weiter darüber zu sprechen.

Aber das ändert nichts an meinem Fazit: Mit einem Mindestlohn macht sich niemand für die Zukunft armutsfest. Alles andere ist für mich eine Illusion, die Wirklichkeit sieht anders aus.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

**Wolfgang Baasch [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung des Mindestlohns im Jahre 2015 wurde die Einkommenssituation von vielen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland deutlich verbessert. Der Mindestlohn hat zu einem wirklichen Anstieg der Löhne im Niedriglohnsektor geführt, und die negativen wirtschaftlichen Konsequenzen für Wachstum und Beschäftigung, die so viele beschrieben haben, sind ausgeblieben. Gleichwohl arbeiten viele Menschen immer noch in prekären Arbeitsverhältnissen, und der derzeitige Mindestlohn in Höhe von 9,35 € ist nicht ausreichend.

(Beifall SPD und SSW)

Viele dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten übrigens in systemrelevanten, aber schlecht bezahlten Berufen. Darum ist der Einsatz für einen armutsfesten und sozial gerechten Mindestlohn nach wie vor notwendig.

(Zuruf SPD: Sehr gut!)

Ein erhöhter Mindestlohn muss das Armutsrisiko wirksam bekämpfen. Ein erhöhter Mindestlohn muss aber auch eine reale Chance bieten, ein Rentenniveau zu erreichen, mit dem auch Altersarmut entgegengewirkt werden kann.

(Beifall SPD und SSW)

Ein höherer Mindestlohn verringert den Niedriglohnsektor, und ein höherer Mindestlohn stärkt die gesellschaftliche Teilhabe von Millionen Menschen. Ein gestärkter Mindestlohn fördert die Konsumnachfrage spürbar und trägt wesentlich zum Wirtschaftswachstum bei. Diese Argumente zeigen deutlich: Ein höherer Mindestlohn ist ökonomisch und sozial richtig.

(Beifall SPD und SSW)

Das zeigt sich übrigens auch jetzt in der Pandemie. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zum Beispiel aus dem Gastronomiebereich, sind in Kurzarbeit und beklagen, dass ihr Kurzarbeitergeld nicht zum Leben reicht. Das liegt daran, dass ihr Grundgehalt sehr niedrig ist. Hier wäre ein höherer Mindestlohn und eine stärkere Tarifbindung wichtig. Das sind zentrale Bausteine für mehr soziale Gerechtigkeit.

(Beifall SPD und SSW)

Dass die Pandemie auch armutsverschärfend wirkt, können wir anhand der Studien, die derzeit aufgestellt werden, sehen. Zum Beispiel wird nachgewiesen, dass in den Einkommensgruppen bis zu 900 € netto etwa 50 % der Beschäftigten Einkommenseinbußen haben, während in dem Einkommensbereich ab 4.800 € netto nur 27 % der Menschen Einkommenseinbußen haben. Das macht deutlich: Auch die Armutssituation wird durch die Pandemie verstärkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Gesellschaft lebt von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität. Wir müssen aber feststellen, dass die Schere zwischen Arm und Reich unerträglich weit geöffnet ist. Diese Kluft zwischen Arm und Reich muss wieder kleiner werden. Dazu bedarf es einer deutlichen Erhöhung des Mindestlohns, um damit den Niedriglohnsektor wirksam zu begrenzen. Es wäre aber auch notwendig, die Regelsätze bei Hartz IV deutlich zu erhöhen.

**(Wolfgang Baasch)**

Aber machen wir uns nichts vor. Wer Armut bekämpfen will, braucht genauso eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, er braucht eine Erbschaftsteuer, und er braucht auch eine erkennbare und wirksame Vermögensteuer. Das ist alles nichts Neues.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies alles würde aber wirken, um die soziale Schiefelage in unserer Gesellschaft wieder mehr ins Gleichgewicht zu bringen. Ein fairer Mindestlohn und ein deutliches Aufstocken von Hartz IV wären schon ein deutliches Zeichen der Solidarität in unserer Gesellschaft.

Die Mindestlohnkommission hat im Sommer eine Erhöhung des Mindestlohns auf 10,45 € im Jahr 2022 beschlossen. Aber reicht das aus? Warum sollten wir nicht den Mindestlohn auf 13 € anheben, wie es der SSW fordert? Warum nicht die Regelsätze bei Hartz IV einfach um 50 % erhöhen, damit der Niedriglohntsektor noch unattraktiver wird und noch mehr Menschen wenigstens die Chance auf eine einigermaßen vernünftige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben?

(Beifall SPD)

Gerade in der Pandemie dürfen die Menschen in prekären Lebensverhältnissen nicht allein gelassen werden. Eine soziale Gesellschaft, unsere Gesellschaft, ist zur Solidarität verpflichtet.

Auch die Europäische Kommission beschäftigt sich mit dem Thema. Sie schlägt eine Richtlinie für angemessene Mindestlöhne in der EU vor. Darin steht, ich zitiere:

„In den Ländern mit gesetzlichen Mindestlöhnen soll die vorgeschlagene Richtlinie sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die gesetzlichen Mindestlöhne in angemessener Höhe festgelegt werden ...“

Vielleicht bringt das auch neuen Schwung in unsere Debatte. - Den SSW-Antrag unterstützen wir vorbehaltlos.

(Beifall SPD und SSW)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag spricht mir als Grü-

nem von der Zielsetzung her natürlich zu einem guten Stück aus dem Herzen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lars Harms [SSW]: Schau mal her, so weit sind wir schon!)

Der gesetzliche Mindestlohn ist ein Erfolgsprojekt. Er beträgt seit Anfang 2020 9,35 € und wird bis Mitte 2022 auf 10,45 € erhöht werden. Das ist Beschluss der Mindestlohnkommission. Diese Erhöhung begrüßen wir selbstverständlich. Nur ist das leider immer noch wenig Lohn, um einen wirklichen Beitrag zu einer gerechteren gesellschaftlichen Teilhabe und zum Schutz vor Armut zu leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Wenn Arbeit in Vollzeit in Deutschland nicht ausreicht, um auch in Städten mit hohen Mieten - davon haben wir inzwischen auch in Schleswig-Holstein immer mehr - beispielsweise ohne zusätzliche Hilfen durch ALG II auszukommen, dann ist etwas nicht richtig. Das ist nicht gerecht.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Menschen in Vollzeit müssen von ihrer Arbeit leben können, und das überall in unserem Land.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Kay Richert [FDP])

Dass das auch zu vielen anderen positiven Effekten führt, haben wir heute schon ausführlich gehört; das muss ich nicht noch ausführen. Aber entscheidend ist: Menschen müssen von ihrer Arbeit gut leben können, und das nicht nur während der Berufstätigkeit, sondern auch im Rentenalter. Niedrige Löhne haben niedrige Renten zur Folge. Altersarmut ist bereits jetzt eine weit verbreitete Tatsache. Das trifft in besonderem Maße übrigens Frauen, die nach wie vor tradiert schlechter bezahlte Arbeitsverhältnisse haben als Männer.

(Zuruf: Das kann man wohl laut sagen!)

Daher ist die grüne Forderung, den Mindestlohn innerhalb von zwei Jahren schrittweise auf 12 € zu erhöhen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur so ist aus unserer Sicht ein sicherer Schutz vor Armut gewährleistet. Außerdem muss nicht nur der Mindestlohn steigen, sondern auch die Kontrolle und die konsequente Durchsetzung müssen selbstverständlich gewährleistet bleiben. Schlupflöcher und Ausnahmen darf es nicht geben. In den letzten

**(Joschka Knuth)**

Monaten haben wir oft und lange über prekäre Arbeitsverhältnisse gesprochen und feststellen müssen, dass der Mindestlohn in vielen Sektoren bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern letztlich nicht ankommt. Deshalb ist auch die Durchsetzung des Mindestlohnsanspruchs so wichtig.

Die Coronapandemie fordert aber in diesem Jahr unsere Unternehmen über Gebühr. Diese besondere Stresssituation werden wir in den kommenden Jahren noch weiter spüren. Es ist natürlich ein berechtigter Hinweis, dass höhere Löhne eine weitere Kraftanstrengung für Unternehmen, beispielsweise in der Gastronomie, bedeuten würden, und zwar besonders jetzt, da diese Branche zum zweiten Mal in diesem Jahr ihre Betriebe dichtmachen muss. Die Forderung nach einer zusätzlichen unmittelbaren Erhöhung kann deshalb auch als falsches Signal gedeutet werden.

Wir sehen das nur bedingt so. Zum einen darf die Pandemie nicht dafür herhalten, fällige Maßnahmen nicht zu ergreifen. Zum anderen ist es gerade in diesen von Mindereinnahmen bedrohten Zeiten besonders wichtig, dass Löhne für alle auskömmlich sind. Inwieweit der Mindestlohn beispielsweise auch für Jugendliche gelten soll, wurde ebenfalls bereits in verschiedenen Ausschüssen diskutiert. Diesen Antrag, werte Kolleginnen und Kollegen vom SSW, hattet ihr ja bereits im letzten Jahr gestellt. Auch für diese Forderung haben die Grünen Sympathien.

Ich erkenne allerdings an, dass es auch Gründe gibt, nicht dafür zu stimmen. Ich persönlich und meine Fraktion sehen das anders. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist, wohl gemerkt wie vieles, was ich hier vorgetragen habe, grüne Position und nicht zwingend die Haltung der Koalition. Es gibt immer wieder unterschiedliche Haltungen in Jamaika, keine Frage. Aber das macht diese Koalition aus und sorgt für inhaltlich intensiven Austausch und die Möglichkeit, auch in der Zukunft einen Wettstreit um die besten Ideen zu haben. In diesem Punkt ist eben noch viel Differenzierungspotenzial.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern freue ich mich auf eine intensive Ausschussberatung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Präsident Klaus Schlie:**

Das Wort für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Kay Richert.

(Unruhe)

Gestatten Sie mir den Hinweis, meine Damen und Herren, dass der Grundlärmpegel nicht gerade niedrig ist. - Bitte, Herr Abgeordneter.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus der Bundestagswahl 2009 kann man in der Nachschau viele interessante Dinge lernen. FDP, Linkspartei und Grüne hatten jeweils die besten Ergebnisse in ihrer Parteigeschichte, die SPD erreichte genauso viele Prozentpunkte wie Linkspartei und Grüne zusammen. Mir persönlich ist ein Plakat der Linkspartei in Erinnerung geblieben: „Reichtum für alle“, ergänzt durch den Slogan „Reichtum höher besteuern“.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und 2009 haben wir den ersten Wettbewerb verschiedener Parteien darum erlebt, wer den höchsten Mindestlohn fordert. Die SPD machte den Aufschlag und forderte 7,50 € die Stunde. Die Grünen zogen schnell gleich und forderten ebenfalls 7,50 € die Stunde. Die Linkspartei hat das Ganze mit 8,82 € übertrumpft.

2013 wollten SPD und Grüne dann 8,50 € Die Linkspartei hat sie wieder überboten, nämlich mit 10 €

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Saurei!)

Das sind natürlich viele tolle Forderungen. Dabei ist das Verfahren, wie die Höhe des Mindestlohns festgelegt wird, klug geregelt - und zwar übrigens von der Großen Koalition -, klug deshalb, weil die Höhe des Mindestlohns von einer Kommission festgelegt wird und nicht auf dem Basar der folgenlosen Versprechungen auf Kosten Dritter austariert wird. In dieser Kommission sind sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer vertreten, also genau die Parteien, um die es geht und die nachher die Ergebnisse tragen und auch ertragen müssen. Das entspricht dem bewährten Prinzip der Tarifautonomie. Das ist übrigens eine der wesentlichen Grundlagen des Wohlstands in unserem Land.

(Beifall FDP und CDU)

Zusätzlich gehören der Kommission zwei Wissenschaftler in beratender Funktion an.

Nun konfrontiert uns der SSW mit seiner Forderung nach einem Mindestlohn von 13 € pro Zeitstunde. Er begründet das damit, dass Arbeitsminister Heil

**(Kay Richert)**

ja 12,63 € gefordert habe. Um es deutlich zu sagen: Ich finde es bedenklich, wenn Politiker für den Effekt in unabhängige Gremien hineinregieren wollen, egal, ob es der SSW hier oder Herr Heil in Berlin ist.

(Beifall FDP)

Was mich einmal interessiert hätte: Sie fordern ja auch, dass die Ausnahmen nach § 22 Mindestlohngesetz für Jugendliche und Langzeitarbeitslose gestrichen werden. Leider begründen Sie diese Forderung nicht. In Bezug auf Jugendliche kann ich unter ganz bestimmten engen Voraussetzungen, die wir alle besprochen haben, Ihre Theorie ja nachvollziehen. Das haben Kollege Knuth und ich selbst schon öfter von dieser Stelle aus gesagt. Aber warum denn Langzeitarbeitslose? Was wollen Sie denn damit erreichen?

(Lars Harms [SSW]: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, was denn sonst?)

Ist Ihnen denn gar nicht bewusst, dass einige Menschen nur so eine kleine Chance darauf haben, in den Arbeitsmarkt wieder eingegliedert zu werden und so an der Gesellschaft teilzuhaben?

Ich kann Ihrem Antrag aus nachvollziehbaren Gründen natürlich nicht zustimmen. Aber auch ich finde nicht alles richtig, was auf dem Arbeitsmarkt passiert. Ich möchte jetzt nicht in das generelle Bashing gegen das Aufstocken einstimmen, wie viele das tun. Es gibt nämlich Familiensituationen, in denen das zusätzliche Geld vom Amt richtig ausgegeben ist. Aber wenn ich höre, dass sich Geschäftsmodelle auf der ergänzenden Grundsicherung abstützen, dann muss ich sagen, das geht gar nicht. Wer ganztags arbeitet, muss auch ohne Stütze davon leben können.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt gibt es natürlich zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Die eine ist Lamentieren und Reglementieren, und der Antrag stammt erkennbar aus dieser Denkschule.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, es tut mir leid, aber gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

**Kay Richert [FDP]:**

Ja, bitte.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Herr Kollege Richert, ich finde, schwierig an Ihrer Rede ist,

dass Sie zwei Sätze nacheinander formulieren, die sich wechselseitig ausschließen. Wenn Sie einerseits sagen, man müsse von seiner Arbeit leben können, zum anderen aber sagen, Langzeitarbeitslose sollten für einen Betrag arbeiten, der unterhalb dessen liege, dann passt das nicht zusammen. Wissen Sie, das Problem liegt darin: Man muss der Sache zustimmen, dass Arbeit es wert ist, dass man sie so bezahlt, dass man davon leben kann. Wenn man diese Grundprämisse nicht teilt, dann landet man bei solchen Sätzen, wie Sie sie nacheinander formuliert haben. Das ist das Problem.

- Ich glaube eher, man landet bei solchen Sätzen, wenn man sich tatsächlich mit dem Problem auseinandergesetzt hat. Das haben Sie erkennbar nicht getan; denn es gibt tatsächlich Menschen, die nicht in der Lage sind, einen Arbeitsplatz voll auszufüllen. Sie sind nicht genug qualifiziert oder auch aufgrund ihrer persönlichen Situation dazu nicht in der Lage. Die Ausnahmen im Mindestlohngesetz gelten explizit nur für solche Leute, die an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Sobald sie herangeführt sind, gelten diese Ausnahmeregelungen ja nicht mehr, und sie unterliegen voll den Mindestlohnregelungen.

**Präsident Klaus Schlie:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dr. Stegner? - Ja.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen noch zwei Fakten zumute. Erstens war die These damals, wenn man dafür sorgt, dass Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt kommen, muss man die Bedingungen für die Arbeitgeber günstiger machen; das ist eine Brücke in den Arbeitsmarkt. Was haben wir de facto erlebt? Reguläre Arbeit ist durch prekäre ersetzt worden. Das war eine Brücke aus dem Arbeitsmarkt heraus. Das ist das Problem.

Als Sie vorhin über den Wettbewerb zwischen den Parteien betreffend den Mindestlohn sprachen, haben Sie vergessen, die Position der FDP hinzuzufügen. Die lautete damals nämlich, wir sind gegen Mindestlohn, mit dem Argument übrigens, das würde tausende von Arbeitsplätzen vernichten. Das Gegenteil war richtig. Das heißt, die Fakten sprechen gegen Sie. Das ist der Punkt, das will ich hier noch einmal ausdrücklich sagen.

(Präsident Klaus Schlie)

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Also sagen Sie mir nicht, ich hätte mich nicht mit den Fakten auseinandergesetzt. Erkennbar sind Sie es gewesen, der sich nicht mit den Fakten auseinandergesetzt hat; denn das ist die Geschichte der letzten Jahre.

**Kay Richert [FDP]:**

Herr Dr. Stegner, Ihre Erzählungen werden nicht dadurch wahr, dass Sie sich häufiger wiederholen. Die FDP war nicht gegen den Mindestlohn, sondern sie war gegen das Konstrukt dieses Mindestlohns. Wir hatten ein eigenes Konstrukt, das waren die Lohnuntergrenzen, was im Grunde dasselbe Prinzip ist.

Unser Modell unterschied sich von dem Ihrigen dadurch, dass mehr Tarifautonomie gewährt werden sollte. Ich finde es schon erstaunlich, dass Sie immer dann, wenn Sie der Meinung sind, durch Dirigieren besser eingreifen zu können, konsequent gegen Tarifautonomie sind.

(Beifall FDP - Lachen SPD - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Kay Richert [FDP]:**

Bitte.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Ich will das hier nicht übertreiben, aber lassen Sie mich zum Schluss feststellen: Ich freue mich immer, wenn die FDP positiv über Tarifautonomie redet.

(Beifall SPD - Beate Raudies [SPD]: Genau!)

Das ist eine vergleichsweise neue Entwicklung.

Ich will Ihnen aber sagen, dass der Mindestlohn das Notkonstrukt für die Bereiche ist, in denen Tarifautonomie nicht hinreichend funktioniert, in denen Mitbestimmung nicht entsprechend stattfindet, in denen es nicht genügend starke Gewerkschaften gibt, in denen teilweise ganz schlechte Tarifverträge gelten. Kollege Baasch hat vorhin darauf hingewiesen: Der Mindestlohn, so niedrig er auch war, hat dafür gesorgt, dass vier Millionen Familien einen deutlichen Gehaltssprung erlebt haben, weil sie eben nicht in Jobs gewesen

sind, die von der Tarifautonomie vor zu niedrigen Löhnen bewahrt wurden. Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Freundlichkeit hätten, das anzuerkennen. Sie müssen Sozialdemokraten nicht über Tarifautonomie belehren. Dafür haben wir sehr viel länger gekämpft, als es die FDP gibt, um es einmal deutlich zu sagen.

(Werner Kalinka [CDU]: Na, das wüsste ich aber!)

- Dass Sie sehr viel länger dafür gekämpft haben, liegt vielleicht daran, dass es die SPD länger als die FDP gibt. Trotzdem - -

(Zurufe SPD)

Ich habe bei den vielen Dingen, die Sie gesagt haben, ein bisschen den Faden verloren.

(Zuruf SPD: Nicht erst da!)

Sie haben angefangen damit, dass Sie gesagt haben - - Es tut mir leid; ich habe den Faden vollkommen verloren. Wir können das gern woanders weiterführen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Die Geschichte der Arbeiterbewegung und die der FDP behandeln wir noch einmal!)

- Herr Dr. Dolgner, da Sie hinter diesem Ding sitzen und auch noch die Maske vor dem Mund haben, kann ich nicht verstehen, was Sie sagen; ich höre nur, dass Sie etwas sagen.

(Beate Raudies [SPD]: Er hat gesagt, dass wir die Geschichte der Arbeiterbewegung und die der FDP noch einmal behandeln!)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Wir machen jetzt mit der Debatte weiter. Sie können fortfahren.

**Kay Richert [FDP]:**

Vielen Dank. - Ich habe darüber gesprochen, dass wir das Problem auf zweierlei Arten angehen können: Einerseits können wir reglementieren und lamentieren. Wir könnten also einen Schuldigen suchen, den wir maßregeln können, oder jemanden, der das Problem für uns löst. Es gäbe aber noch eine andere Art, das Problem anzugehen: Man kann sich darum kümmern, das sich hier mehr hochwertige und besser entlohnte Arbeitsplätze ansiedeln. Das wäre übrigens auch ein Konjunkturprogramm für die Gewerkschaften.

**(Kay Richert)**

Solche Ansiedlungen würden sich als Beschleuniger in dem Sinne auswirken, dass noch mehr Menschen am allgemeinen Wohlstand teilhaben könnten, was wiederum die Grundlage für einen breiten, allgemeinen Aufschwung wäre. Ich fände das gut. Wir haben über dieses Thema schon gesprochen. Ich habe noch nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich starke Gewerkschaften für wichtig halte.

(Beifall Annabell Krämer [FDP] - Lachen SPD)

Ja, wir haben in Schleswig-Holstein aktuell vergleichsweise wenig hochwertige, besser entlohnte Arbeitsplätze. Sie von der SPD sprechen ja immer vom „deutschen Lohnkeller“ - nach vielen, vielen Jahren ohne Zweifel gut gemeinter sozialdemokratischer Politik.

Dem kann man entgegenwirken, zum Beispiel mit einer Industriestrategie oder einer Ansiedlungsstrategie, wie sie das Wirtschaftsministerium derzeit vorantreibt. Aber die Versäumnisse von 20 Jahren holt man natürlich nicht in fünf Jahren auf.

Grundsätzlich weiß doch jeder, wie es geht: wirtschaftsfreundlich sein, Steuern und andere Abgaben überprüfen und wenn möglich senken, Verwaltungsverfahren zuverlässig beschleunigen, Bürokratie und Gängelung abbauen, Dienstleistungsmentalität in Politik und Verwaltung leben - so geht das!

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Bevor Sie vom SSW dagegen sind, empfehle ich Ihnen einen Artikel des „Nordschleswiger“ vom Montag. In der Region Nordschleswig tut man nämlich genau das, sehr erfolgreich übrigens. Laut dem Artikel ist Nordschleswig dabei, Schleswig-Holstein abzuhängen. Wer hätte das vor 30 Jahren gedacht! Wenn Flemming Meyer noch hier wäre, würde ich sagen: Da kann man mal von Dänemark lernen!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen - -

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte jetzt zum Schluss.

**Kay Richert [FDP]:**

Ja, das tue ich gern. - Wir sollten uns gemeinsam darum kümmern, dass wir hier bessere, hochwertigere Arbeitsplätze ansiedeln, anstatt zu versuchen, dirigistisch in funktionierende Systeme einzugreifen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, Werner Kalinka [CDU] und Barbara Ostmeier [CDU])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz gut, wenn hier auch Unterschiede deutlich werden; in Debatten ordnungspolitischer Art zeigen sie sich sehr klar.

Meine Damen und Herren, Lohnfindung ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers. Lohnfindung ist Aufgabe von Tarifparteien.

(Beifall FDP und CDU)

Das ist eine der ehernen und goldenen Regeln einer Marktwirtschaft, übrigens auch einer sozialen Marktwirtschaft.

Dass man Lohnuntergrenzen einführt, wie Kollege Kay Richert es gerade deutlich gemacht hat, die man als gesetzten Rahmen versteht, aber mit regionalen Unterschieden versieht -, das war damals das Modell der FDP. Das Berücksichtigen regionaler Unterschiede ist sehr wichtig; denn es ist etwas völlig anderes, ob ich 8,50 € pro Stunde in einem Ballungsraum mit hohen Miet- und Lebenshaltungskosten erhalte oder ob mir dieser Betrag in einer Region mit sehr viel niedrigeren Miet- und Lebenshaltungskosten zur Verfügung steht. Deshalb haben wir gesagt - dabei bleiben wir -: Es wäre schlau, bei der Festsetzung eines Lohnunterrahmens regionale Unterschiede zu berücksichtigen, die sich an den jeweiligen Lebenshaltungskosten orientieren.

(Beifall FDP)

Das war das Modell der FDP, das damals abgelehnt worden ist. Niemand hat damals bestritten, dass das ordnungspolitische Instrument des Mindestlohns - vorrangig jedenfalls - dazu dient, einen Wettbewerb auf Kosten der Arbeitnehmer in Form von Lohn-dumping zu verhindern. Das war das Ziel des Mindestlohngesetzes.

Genau zur Erreichung dieses Ziels wurde der Mindestlohn ursprünglich an der sogenannten Pfändungsfreigrenze orientiert, nicht etwa an irgendwelchen anderen Zielstellungen. Es ging darum, dass sich das, was jedermann mindestens belassen wird, auch in einem entsprechenden Lohn widerspiegelt. So steht es in der Begründung Ihres damaligen Ge-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

setzes, und so ist damals der Mindestlohn konstruiert worden.

Die Vertreter von CDU und FDP weisen zu Recht darauf hin, dass damals dazugesagt wurde: Nachdem der untere Rahmen definiert worden ist, überlassen wir bitte wieder den Tarifpartnern das Finden und Anpassen des entsprechenden Rahmens.

Die Mindestlohnkommission ist tätig. Sie hat dabei übrigens bestimmte Kriterien zu erfüllen, Herr Dirschauer. So gilt schon heute das nachlaufende Anpassen an die entsprechenden Tarifentwicklungen. Das macht die Mindestlohnkommission bereits. Es wäre nichts Neues, wenn man das einführt; es findet schon statt. Es findet aber auf dem damals gefundenen Sockel statt.

Die Anpassungsschritte erfolgen entsprechend. Im Juni dieses Jahres hat die Mindestlohnkommission einen Anpassungsschritt vorgenommen. Sie hat empfohlen, den Mindestlohn in vier Schritten anzupassen, bis man auf 10,45 € kommt.

Das Kriterium der Altersarmut spielt nach dem Mindestlohngesetz bisher keine Rolle; das ist so. Herr Abgeordneter Kalinka hat zu Recht die Frage aufgeworfen, ob der Mindestlohn überhaupt geeignet wäre, dieses Kriterium abzubilden. Die Faktoren, die zu Altersarmut führen haben, haben nicht ausschließlich - auch, aber nicht nur - mit dem Lohnniveau zu tun. Regionale Unterschiede und die Lebenshaltungskosten im Alter spielen eine wichtige Rolle. Ich glaube, das hat Herr Kalinka gemeint; dieser Überlegung sollten Sie sich nicht verschließen.

Wir können nicht davon ausgehen, durch die einmalige Festsetzung eines Mindestlohns heute für armutssichere Renten in 40 Jahren sorgen zu können. Das ist aus meiner Sicht nachgerade ausgeschlossen. Das wird nur über Anpassungen des Rententhemas möglich sein, nicht aber über einen zu definierenden Lohn.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Nächster Punkt: Man kann ja das hehre Ziel haben, aus sozialpolitischen Gründen eine solche Komponente einzubauen. Dann wäre es aber schlau, darauf zu gucken, was man sich damals vorgenommen hat, nämlich im Jahr 2020 das Mindestlohngesetz zu evaluieren. Diese Evaluation läuft. Der Bundesarbeitsminister hat fünf Gutachtenaufträge vergeben, um in bestimmte Richtungen zu prüfen, ob das Mindestlohngesetz anzupassen ist. Es wäre aus meiner Sicht relativ schlau, das, was bei diesen Gutachten herauskommt, abzuwarten. Wir werden

ja sehen, welche Ideen daraus erwachsen. Ich verschließe mich nicht, solchen Ideen näherzutreten, wenn die entsprechenden Gutachten vorliegen.

In Wahrheit haben wir doch heute die Situation, dass Ihr Antrag zur Unzeit kommt; denn die Gutachten liegen nicht vor. Nach dem Gesetz ist eine Evaluierungsphase vorgesehen. Wahrscheinlich kommen die Gutachten im letzten Quartal 2020 oder im ersten Quartal 2021 auf den Markt. Lassen Sie uns nach deren Vorliegen in Ruhe darüber reden, wie wir den Mindestlohn sorgsam weiterentwickeln können. Dann wird es auch darum gehen - das ist eine gutachterlich hochinteressante Frage -, ob das von Ihnen angestrebte Ziel damit tatsächlich erreichbar ist.

Dritte Bemerkung: Wir haben heute Vormittag schon eine Diskussion über Wirtschaftshilfen geführt und darüber, welchen Belastungen die Wirtschaft ausgesetzt ist, auch und gerade jene Branchen, in denen Mindestlöhne gezahlt werden. Machen wir uns nichts vor: In dieser Diskussion sind wir ganz nah bei den Unternehmen, die gerade geschlossen sind; auch dort gibt es viele Mindestlohnzahler. Die Erhöhung des Mindestlohns nach Ihrer Vorstellung bedeutete eine Erhöhung auf einen Schlag um 39 %.

Angesichts der wirtschaftlichen Situation da draußen und angesichts der Tatsache, dass wir Unternehmen gerade mit Stützungsgeldern in die Lage versetzen, wirtschaftliche Stabilität zu erzeugen, macht es aus meiner Sicht wenig Sinn, entsprechende Belastungen zu schaffen, mit denen nicht dafür gesorgt wird, das Ziel zu erreichen. Das passt einfach nicht zusammen.

(Beifall FDP und CDU)

Auch aus diesem Grunde kommt der Antrag aus unserer Sicht zur Unzeit. Die Weiterentwicklung des Mindestlohns ist ohne Frage eine Thematik, der man sich zuwenden kann, aber bitte im richtigen Bereich und richtigen Rahmen. Die Vorschläge der Mindestlohnkommission halte ich für zielführend, und die Gutachten, die man zur Weiterentwicklung braucht, sollten vorliegen.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Petersdotter?

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Unbedingt.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

**Lasse Petersdotter** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herzlichen Dank, Herr Minister Buchholz. - Sie haben gerade davon gesprochen, dass viele Unternehmen, die jetzt in der Krise sind, Mindestlohn zahlen und dass eine besondere Belastung entstünde, wenn man einen höheren Lohn verlangen würde. Besteht die Belastung aber nicht auch bei denen, die einen geringeren Lohn erhalten?

Sie haben auf die anfängliche Debatte heute hingewiesen, eine Debatte, in der wir eineinhalb Stunden diskutiert haben, ohne eine Silbe über die Geringverdienenden zu verlieren, ohne über Minijobs oder Arbeitslose zu sprechen. Teilen Sie die Auffassung, dass auch die ein wichtiger Teil des Wirtschaftssystems sind und gerade dort besondere Härten vorhanden sind?

- Kollege Petersdotter, auf jeden Fall, sehr richtig. Entscheidend ist aber, was dafür sorgt, dass ich zukünftig wieder mehr Beschäftigung habe. Wenn ich die Unternehmen nicht mehr habe, die für Beschäftigung sorgen, ist das zweite Thema, nämlich für Beschäftigung zu sorgen, nicht mehr möglich. Deshalb ist dieser Aspekt ein sozialpolitischer Aspekt in der Krise, den man kurzfristig angehen kann. Aber eine Belastung der Unternehmen gefährdet langfristig die Schaffung von Arbeitsplätzen, und das ist gerade in der Pandemiesituation schwierig.

Beim Hochsetzen des Mindestlohns auf diese Größenordnung sollten wir gerade in einer solchen Phase beachten, dass der Einstieg in den Arbeitsmarkt für Menschen, die lange draußen gewesen sind, nicht leichter wird, wenn der Mindestlohn ganz besonders hoch ist.

(Beifall FDP)

Das ist doch die logische Konsequenz. - Sie haben völlig recht: An die zu denken, ist auch wichtig. Deshalb ist es wichtig, gerade in dieser Phase darüber nachzudenken, wie man schnell wieder gute Beschäftigung schafft. Gute Beschäftigung schafft aber nicht der Gesetzgeber durch Erhöhung des Mindestlohns, sondern das schaffen Unternehmen durch die Schaffung von Arbeitsplätzen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überschritten. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zu. - Zu einem Kurzbeitrag hat sich der

Fraktionsvorsitzende der SPD, Dr. Ralf Stegner, gemeldet.

**Dr. Ralf Stegner** [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Buchholz hat die Genese des Mindestlohns historisch korrekt dargestellt, auch die Begründungen von damals. Man muss allerdings bedenken, dass die Hypothesen damals anders waren. Die Begründungen, die damals gewählt worden sind, gingen davon aus - ich habe vorhin referiert, was der Kollege Richert vorgetragen hat -, dass es eine Belastung darstellen würde und Tausende von Arbeitsplätzen verloren gingen. Das war aber nicht der Fall.

Herr Minister Buchholz, es darf nicht auf Dauer einen Wettbewerb um die schlechtesten Löhne geben, sondern es muss einen Wettbewerb um die beste Qualität und gute Löhne geben. Deutschland ist Hochlohnland.

Gerade als Wirtschaftsminister Schleswig-Holsteins wissen Sie, dass die meisten Unternehmen in Schleswig-Holstein Mindestlöhne zahlen. Wir schützen sie vor Dumpingkonkurrenz, auch in der Krise. Auch das ist gut am Mindestlohn.

Man sieht ja, dass es selbst in der Krise - wir werden morgen darüber debattieren, die Kollegin Midyatli wird das morgen zur Fleischindustrie vortragen - einzelne Bereiche gibt, die versuchen, mit dem Geschäftsmodell Niedriglohnland Deutschland zu operieren. Das führt nicht zu einer Stärkung, das verschärft die Krise.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir das über gute Arbeit machen müssen, in Zeiten des Fachkräftemangels erst recht, über anständig bezahlte Arbeit, dass wir in den Wettbewerb mit anderen treten. Wir schützen die vernünftigen Arbeitgeber, von denen es im Land Schleswig-Holstein viele gibt, vor Dumpingkonkurrenz. Deswegen haben wir den Mindestlohn eingeführt, und der muss so ausgestaltet sein, dass man davon leben kann. Wir werden niemals akzeptieren, dass Arbeit - egal, wofür - so bezahlt wird, dass man davon nicht leben kann.

Auch Langzeitarbeitslose kommen übrigens nicht, wenn wir den Mindestlohn möglichst niedrig halten, besonders leicht in den Arbeitsmarkt. Im Gegenteil, wir ermuntern manchmal, reguläre Beschäftigung durch prekäre zu ersetzen. Das war eine Fehlentwicklung, auf die der Gesetzgeber und die Politik reagieren müssen. Das ist unsere Konsequenz aus der Geschichte, die Sie referiert haben. - Vielen herzlichen Dank.

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Kollege Kalinka gemeldet.

**Werner Kalinka [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Herrn Minister Dr. Buchholz für die Brücke danken, die er in dieser Diskussion gebaut hat. Wir wären gut beraten, uns auch mit Blick auf das, was Sie gesagt haben, Herr Kollege Dr. Stegner, bei der Gliederung der Diskussion ein bisschen anzunähern.

Erstens. Wir sind uns völlig einig: Vom Mindestlohn sollte, müsste man leben können. Das war immer unsere Position. Deswegen haben wir eine sehr beachtliche relative Erhöhung, die absolut zwar nicht so hoch ist, aber prozentual gesehen. Auch der 148-seitige Bericht der Mindestlohnkommission macht deutlich: Die ersten Effekte setzen sich jetzt nicht mehr fort. Das muss man ganz nüchtern sehen.

Der Grundsatz, dass man vom Mindestlohn leben können muss, ist zwischen uns allen nicht strittig.

Der zweite Punkt, den ich versucht habe einzubringen - ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das begleitet haben -, ist die Frage: Welche weiteren Kosten zum Leben haben wir, die diejenigen, die Mindestlohn und damit den geringsten Lohn beziehen, am meisten betreffen? Auch darüber müssen wir sprechen, wenn wir helfen wollen. Da gibt es durchaus einige Punkte; die Stichworte habe ich genannt.

Drittens stelle ich die Frage: Was sind die Faktoren, die die Sicherung im Alter ausmachen? Ich habe meine großen Zweifel dargelegt, dass man das über dieses Modell machen kann. Das glaube ich einfach nicht, da sehe ich in 30 oder 40 Jahren keine Chance. Das heißt nicht, dass wir uns keine Gedanken machen können und müssen, wie die Menschen im Alter so gestellt sind, dass nicht von vornherein klar ist, dass sie in immer größere Probleme kommen.

Diese drei Punkte sollten wir uns nach dieser Debatte, die durchaus nicht trennend war, sondern zusammengeführt hat, vornehmen. So könnten wir beispielsweise im Sozialausschuss und begleitend im Wirtschaftsausschuss die weitere Debatte miteinander angehen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort hat der Vorsitzende der Abgeordneten des SSW, Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte auf die Vorredner eingehen. Der Kollege Kalinka hat vorhin gesagt, das verhindere nicht die Grundsicherung. Das ist natürlich richtig, denn Menschen können arbeitslos werden und bekommen dann keinen Mindestlohn.

Es geht darum, dass ein Arbeitsminister im Auftrag der schwarz-roten Koalition auf Bundesebene eine Antwort gegeben hat, was an Mindestlohn notwendig wäre, um - wenn man 45 Jahre lang Vollzeit arbeitet - zumindest eine Chance zu haben, der Grundsicherung zu entgehen. Das war vor zwei Jahren eine Höhe von 12,63 € berücksichtigt man die Inflation, kommt man nahe an 13 € heran. Das ist für uns das Maß aller Dinge.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Der Kollege Richert hat gefragt: Wie ist das mit den Langzeitarbeitslosen und den unter 18-Jährigen? Warum sollen die unbedingt so viel Geld kriegen? - Der Grundsatz „gleiche Arbeit, gleicher Lohn“ gilt für uns grundsätzlich für alle Bereiche. Es geht ja nicht nur um Langzeitarbeitslose, die Schwierigkeiten haben, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Da könnte man den Unternehmen Zuschüsse zahlen; das hat es schon immer gegeben; es ist überhaupt kein Problem, dass man den Mindestlohn flankiert.

Hier trifft es aber auch Langzeitarbeitslose, die einfach Pech im Leben gehabt und noch keine Arbeit gefunden haben, die auch noch geknechtet werden sollen. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist.

Am Ende muss es so sein, dass die Leute von ihrem Lohn leben können. Sie geben selbst zu - ich weiß nicht, ob das in der gesamten FDP so ist -, dass das für Sie ein Leitziel ist. Wenn wir merken, dass wir dieses Ziel mit den derzeitigen Regelungen für einen Mindestlohn nicht erreichen, müssen wir handeln.

Genau das schlagen wir jetzt vor: das System komplett zu ändern. Uns ist natürlich klar, dass die fünf Gutachten kommen werden. Deswegen beteiligen wir uns natürlich frühzeitig an einer politischen Diskussion, damit in den Gutachten hoffentlich etwas Vernünftiges drinsteht. Das ist unsere Intention.

(Lars Harms)

Wir wissen es natürlich zu schätzen, dass wir darüber noch einmal im Ausschuss reden werden. Das ist in Ordnung. Am Ende ist aber das Wichtigste für uns, meine Damen und Herren: Wir haben da eine ganz klare, dezidierte Meinung, die sich durchaus von der anderer Menschen in diesem Haus unterscheidet. Für uns ist nur ein einziges Kriterium wichtig: dass ein Mindestlohn armutsfest zu sein hat. Das ist der Hauptpunkt im Antrag.

(Beifall SSW)

Es ist nicht ein bestimmter Betrag, sondern, dass ein Lohn, verdammt nochmal, armutsfest sein muss. Das kann doch gar nicht anders sein. Wir können uns doch nicht im Spiegel anschauen, wenn wir denken: Na ja, es gibt eben einige, die durch das Raster fallen. Das machen wir bei den Pandemiehilfen auch nicht, da versuchen wir, jedem so gut wie möglich zu helfen. Hier ist es ein Dauerthema, dass Leute für ihre Arbeit nicht ordentlich entlohnt werden, weil dieser Lohn nicht armutsfest ist. Das müssen wir ändern.

(Beifall SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2387 federführend dem Sozialausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren in Schleswig-Holstein während der Covid-19-Pandemie (Landes-Planungssicherungsgesetz Schleswig-Holstein/LPlanSiG SH)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2560

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2560, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um

das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Vorschlagsliste für die Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses**

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2547

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen eine offene Abstimmung vor. Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren. Ich weise darauf hin, dass für die Wahl eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag, Drucksache 19/2547, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht und die vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertretungen gewählt. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall Tobias von der Heide [CDU])

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Mittel aus nachrichtenlosen Bankkonten für gemeinnützige Zwecke sowie Start-ups nutzen**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2335

**Stiftung zur Verwendung der Mittel aus nachrichtenlosen Konten einrichten**

Alternativantrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/2578

Wir das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Ole Plambeck für die CDU-Fraktion.

**Ole-Christopher Plambeck [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachrichtenlose Bankkonten, herrenlose Bankkonten, unbewegte Bankkonten: Worum geht es eigentlich? - All diese Begriffe beschreiben Konten, bei denen der Kontakt zwischen

(Ole-Christopher Plambeck)

Kreditinstitut und Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer aus unterschiedlichen Gründen verloren gegangen ist und auf denen über einen langen Zeitraum keine Bewegungen, also keine Transaktionen, erfolgt sind.

Grundsätzlich haben Kreditinstitute die Guthaben ihrer Kunden als Verbindlichkeit in ihrer Handelsbilanz zu passivieren. Stellt eine Verbindlichkeit jedoch keine wirtschaftliche Belastung, also keine Außenverpflichtung für das Kreditinstitut mehr dar, dann hat entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Passivierung zu unterbleiben. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist das dann der Fall, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit der Geltendmachung der Forderung durch die Gläubigerin oder den Gläubiger zu rechnen ist. Für Bankguthaben auf einem Konto wird dies im Regelfall angenommen, wenn das Konto seit mehr 30 Jahren nicht bewegt worden ist.

Wird eine Forderung, die dem Grunde und der Höhe nach bekannt ist, wieder geltend gemacht, lebt die Außenverpflichtung wieder auf, und die Nichtpassivierung muss rückgängig gemacht werden.

Gleiches gilt im Grundsatz auch für die Steuerbilanz. Die Nachrichtenlosigkeit spielt für die steuerbilanzielle Einordnung keine Rolle. In der Steuerbilanz sind Verbindlichkeiten aus Kundenanlagen, die über einen längeren Zeitraum hinweg weder Einnahmen noch Auszahlungen aufweisen, spätestens nach 30 Jahren gewinnerhöhend auszubuchen. Das bedeutet, dass die Finanzverwaltung die Ausbuchung erst nach 30 Jahren verlangt. Es steht den Kreditinstituten jedoch frei, wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, diese Verbindlichkeiten bereits zu einem früheren Zeitpunkt steuerbilanziell auszubuchen. Der Gewinn verbleibt dann entsprechend beim Kreditinstitut.

Der Anspruch der Kundin oder des Kunden auf Auszahlung des Guthabens wird davon nicht berührt. Zivilrechtlich besteht auch keine Möglichkeit für ein Kreditinstitut, ein Konto allein aufgrund seiner Nachrichtenlosigkeit einseitig aufzulösen. Eine ordentliche Kündigung eines Bankkontos setzt den Zugang der Kündigung bei der Kundin oder dem Kunden oder dessen Rechtsnachfolger voraus. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Zugang auch durch eine öffentliche Zustellung bewirkt werden. Die Ermittlung der richtigen Anschrift obliegt natürlich dem Kreditinstitut. Im Klartext bedeutet das: Der Person, der das Geld auf dem sogenannten nachrichtenlosen Konto gehört,

steht dieses Geld auch uneingeschränkt zu. Daran darf nach unserer Meinung nicht gerüttelt werden.

Für uns in der Jamaika-Koalition ist aber auch klar, dass sich die Kreditinstitute das Guthaben auf solchen Konten nicht einfach einverleiben sollten. Wir halten es vor diesem Hintergrund für sachgerecht, dass, wenn auch unter höchster Anstrengung kein Eigentümer zu ermitteln ist, solche nachrichtenlosen Bankkonten in ein zentrales Register aufgenommen werden und die Guthaben auf zwei von der Kreditanstalt für Wiederaufbau verwaltete Fonds überführt werden. Diese sollen hälftig für gemeinnützige Zwecke und hälftig als Risikostartkapital für Start-ups genutzt werden.

(Beifall CDU)

So wird eine Gewinnerhöhung beim jeweiligen Kreditinstitut vermieden. Immerhin reden wir über Mittel zwischen 2 Milliarden € und 9 Milliarden €. Diese Summen stehen jedenfalls im Raum.

Für uns ist wichtig, dass die Rechte der Eigentümerinnen und Eigentümer oder deren Erben unberührt bleiben. Diesen ist über das Register auch nach der Überführung die Möglichkeit gegeben, weiter auf das Guthaben zuzugreifen, auch wenn es nach 30 Jahren überführt worden ist. Bisher fristet das Thema der nachrichtenlosen Konten eher ein Schattendasein. Für uns ist es daher wichtig, endlich sinnvolle und rechtssichere Strukturen in diesem Bereich zu schaffen. Ich freue mich daher auf die Diskussion im Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

**Stefan Weber [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Geldinstitute in Deutschland haben einen brisanten Schatz: nachrichtenloses Vermögen, oft von Verstorbenen, deren Erben nichts davon wissen. Genaue Summen liegen zwar nicht vor, es gibt aber Schätzungen, Herr Plambeck hat es eben schon gesagt. Derzeit könnten in der Bundesrepublik bis zu 9 Milliarden € auf nachrichtenlosen Konten bei den Geldinstituten liegen. Auch hat Herr Plambeck schon ausgeführt, worum es sich bei nachrichtenlosen Konten handelt. Es gibt allerdings keine allgemeingültige Definition.

(Stefan Weber)

In den meisten europäischen Staaten gibt es Regelungen zu nachrichtenlosen Konten, in Deutschland gibt es keine. Hier gelten aktuell die allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen zwischen Geldinstitut und dem Kunden. Grundsätzliche Pflichten der Geldinstitute aus den Kontoverträgen sind Kontoführung, Abwicklung von Überweisungen, Information der Kunden mittels Kontoauszüge und Rechnungsabschlüsse. Die Kunden sind ihrerseits aus dem Vertrag verpflichtet, vereinbarte Entgelte zu zahlen.

Mangels Beendigung - zum Beispiel durch Kündigung - besteht der Kontovertrag fort, wenn über einen längeren Zeitraum kein Kontakt zwischen Geldinstitut und Kunden besteht, auch dann, wenn keine Zahlungen mehr ein- oder ausgehen. Wie erfährt nun ein Geldinstitut beispielsweise über den Tod eines Kontoinhabers? Wie erfährt die Bank von einem Nachlassfall? - Im Optimalfall melden die Erben den Tod der betreffenden Person an das kontoführende Geldinstitut.

Dazu müssen Sie der Bank ihre Legitimation - in der Regel durch einen Erbschein - nachweisen. Das ist der Idealfall. Ohne Kenntnis vom Tod des Kontoinhabers wird das Konto in Deutschland mindestens 30 Jahre weitergeführt. Nach 30 Jahren verbucht der Finanzdienstleister das Geld von nachrichtenlosen Konten als Gewinn, auch wenn sich das bilanziell kaum lohnt.

Das Vorgehen ist rechtlich zulässig, beruht es auf der handels- und steuerbilanziellen Sichtweise, dass nach 30 Jahren die Inanspruchnahme durch einen nicht mehr erreichten Kunden unwahrscheinlich ist. So fallen die Gelder den Banken beziehungsweise Sparkassen zu. Im Vergleich zu vielen europäischen Staaten wie beispielsweise Dänemark, Niederlande, Luxemburg, Schweiz und Frankreich steht Deutschland nicht günstig da. Selbst in Jersey gibt es Regelungen für nachrichtenlose Konten. Die Schweiz zum Beispiel hat im Internet ein zentrales Register, wo die Schweizer Banken Namen und Kontonummer von Konten, die sehr lange Zeit nachrichtenlos sind, veröffentlichen. Nach Fristablauf wird das Geld an die Schweizer Bundesverwaltung übergeben. In Großbritannien werden nicht abgerufene Gelder aus der Meldeliste beispielsweise für gemeinnützige Zwecke verwendet. Wir brauchen nach dem Beispiel anderer europäischer Länder ein Meldesystem für nachrichtenlose Konten. Auch das hat mein Kollege Plambeck eben schön ausgeführt.

In Deutschland ist es auch für die Erbenermittler und Nachlasspfleger sehr schwierig, gesicherte Informationen über den vollen Umfang von Vermö-

genswerten bei den Finanzinstituten zu erhalten. Wir brauchen einen guten und angemessenen gemeinnützigen Einsatz für das Geld aus nachrichtenlosen Konten, das in eine öffentlich-rechtliche Stiftung übertragen werden sollte. Die Verwendung der Mittel sollte unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erfolgen und gemeinnützig für soziale, Klimaschutz- und Umweltprojekte eingesetzt werden. Start-ups gehören aus meiner Sicht nicht dazu. Ich kann wirklich nicht erkennen, wieso ausgerechnet Start-up-Förderung aus diesen Mitteln erfolgen soll und somit Mittel der Gemeinnützigkeit vorenthalten werden.

(Beifall SPD)

So etwas kann sich vermutlich nur Jamaika in Schleswig-Holstein ausdenken.

Es geht aber auch nicht an, dass nachrichtenloses jüdisches Vermögen stillschweigend einbehalten werden kann. Denn die Vermutung liegt nahe, dass zumindest Teile der in nachrichtenlosen Konten verbliebenen Mittel ehemalige Vermögenswerte von Opfern des NS-Regimes darstellen, die heute nicht mehr zugeordnet werden können. Deshalb sollen die Gelder aus der zu gründenden Stiftung für nachrichtenlose Konten auch für Projekte zur Erinnerung an die Opfer der Gräueltaten des NS-Regimes verwendet werden. Ich freue mich auf eine Debatte im Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Man stelle sich einmal vor: Man hat Geld, aber niemand weiß etwas davon. Das ist individuell zwar nachvollziehbar und eigentlich auch gar kein Problem, es wird aber dann zur Schwierigkeit, wenn man nicht mehr auffindbar oder nachdem man verstorben ist. Es ist durchaus ein relativ häufiger Fall, dass Menschen kürzer oder länger vor ihrem Versterben umziehen und ihre neue Meldeadresse bei ihrer Bank nicht angeben. Dadurch existieren dort Konten - gar nicht mit großen Summen -, die nicht mehr zuordenbar sind. Dann geht die Bank oder der Finanzdienstleister so vor, dass man erst einmal beim Einwohnermeldeamt nachfragt: Was ist denn mit der Person, habt ihr dazu ir-

(Lasse Petersdotter)

gendwelche Informationen? Außerdem sucht man in der Umzugsdatenbank der Deutschen Post.

Oft gibt es aber auch dann keine näheren Informationen, wie man die Person, der das Geld gehört, irgendwie erreichen kann oder etwaige Erben oder Erben erreichen könnte. Das Ganze versucht man dann über 30 Jahre - jedoch nicht im Wochentakt. Nach 30 Jahren kommt in der Regel die letzte Abfrage. Wenn es dann immer noch niemanden gibt, dem man das Geld zuordnen könnte, dann wird das Ganze einfach als Gewinn der Bank verbucht.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass das Geld sinnvoller ausgegeben werden kann. Anstatt das Geld im Rauschen der Banken untergehen zu lassen, wollen wir es gern sozial-ökologischer Innovation zuführen. Ich glaube, das wäre etwas, was sowohl Start-ups als auch anderen gemeinnützigen Organisationen durchaus helfen könnte und unsere Gesellschaft im Gesamten voranbringen würde. Da es sich um eine Summe von bis zu 9 Milliarden € handelt, lohnt es sich durchaus, über dieses Thema intensiv zu sprechen.

Das Thema ist nicht ganz neu, und es ist auch nicht das erste Mal, dass man die Idee aufbringt. Andere Länder haben es deutlich sinnvoller gelöst, und zwar die meisten anderen Länder. Deswegen braucht es auch in Deutschland eine solche Regelung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland ist das einzige G-7-Land, das keine klare Rechtslage zur Verwendung solcher Mittel hat. Allein schon deswegen braucht es eine Rechtssicherheit - sowohl für die Finanzdienstleister als auch für die Menschen, die Anrecht auf dieses Geld haben. Dieses Anrecht sollen sie bitte sehr nicht verlieren. Wer ein berechtigter Erbe ist, soll dieses Geld auch weiterhin erben können.

Wir wollen also die unsichere Rechtslage ändern und das Geld einer sinnvollen Verwendung zuführen. Das kann zum Beispiel bedeuten, dass man nach zehn bis 15 Jahren diese Mittel als nachrichtenlos deklariert. Nachrichtenlos nach zehn bis 15 Jahren mag ein bisschen schnell klingen, aber wir müssen auch berücksichtigen, dass das Geld zum Beispiel in den USA bereits nach einem Jahr als nachrichtenlos gelten kann und in Australien nach drei Jahren. Bei dieser Frist von zehn bis 15 Jahren habe ich mich im Wesentlichen an der Schweiz, Japan und Korea orientiert, die die Regelung so getroffen haben.

Es sollte vielleicht auch nicht nur um Bankkonten gehen. Wir können auch darüber sprechen, wie es mit anderen Vermögen wie zum Beispiel Wertpapieren aussieht, und ob die dort auch eine Berücksichtigung finden können, denn viel Vermögen ist selbstverständlich dort angelegt, spätestens seitdem es keine Zinsen mehr gibt.

Das Ganze kann sinnvoll registriert werden. Ich finde den Vorschlag aus der SPD sehr gut.

Dann wird man natürlich darüber sprechen, wenn es dort eine Summe X gibt, wie sie verwendet wird. Da gibt es unterschiedliche Vorschläge. Wir haben die Vorschläge der SPD gehört, wir haben unsere Vorschläge,7 orientiert an der Gemeinnützigkeit, aber auch an Start-ups. Auch hier geht es in jedem Fall in etwas Sinnvolles. Aber es gibt auch eine sehr prominente Forderung nach einem Social-Impact-Fonds, die, so glaube ich, es wert ist, im Ausschuss diskutiert zu werden und über die wir uns weiter unterhalten können. Dieser wird von der KfW verwaltet, wir haben hier also eine ganz gute Institution, die ihren Blick darauf hat, wie die Mittel verwendet werden.

Ich freue mich also auf die Debatte im Ausschuss, wo wir mit Sicherheit in der Anhörung oder in anderen Verfahren noch einige sinnvolle Informationen zu dem Vorschlag finden und dann gut gerüstet damit in den Bundesrat gehen können; denn wie es jetzt ist, ist es nicht sinnvoll geregelt, auch wenn es irgendwie Wege gibt. Wir können auch hier durch kleine Veränderungen durchaus Großes erreichen und so die Gesellschaft voranbringen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, Johannes Callsen [CDU] und Dennys Bornhöft [FDP])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer.

**Annabell Krämer [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Schätzungsweise 2 bis 9 Milliarden € nicht zuordenbare Euro liegen auf deutschen Bankkonten und Depots. Finanzinstitute haben den Kontakt zum Kunden verloren, sei es, weil der Kunde verstorben ist und der Erbberechtigte keine Kenntnis über das Vermögen hat, oder sei es, weil der Kunde umgezogen ist und dies seiner Bank nicht mitgeteilt hat. Durch die Digitalisierung - das ist ein Nachteil - nimmt die Anzahl der herrenlosen Konten zu. Anders als in früheren

(Annabell Krämer)

Zeiten fällt den Erben kein physisches Sparbuch mehr in die Hände.

Im Gegensatz zu den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Japan, Frankreich und Italien hat Deutschland - wir hörten es bereits - als einziger G-7-Mitgliedstaat keine Regelungen für den Umgang mit nachrichtenlosen Assets. Diese Regelungslücke wollen wir jetzt schließen. Die FDP im Bundestag hat im März 2020 mit der Drucksache 19/17708 einen vergleichbaren Antrag eingebracht wie der jetzt von uns vorliegende Antrag. Dort wird die Einrichtung eines zentralen Meldesystems mit gesetzlicher Melde- und Auskunftspflicht für nachrichtenlose Vermögenswerte gefordert, um die Nachverfolgung von Konten durch Anspruchsrechtigte zu erleichtern.

Wie könnte das gehen? - Eine Website könnte Auskunft darüber geben, ob es Einträge im Melderegister gibt. Datenschutzrechtliche Einwände greifen hier meines Erachtens nicht, da ein berechtigtes Interesse auf Auskunft analog zum Grundbuch oder zum Handelsregister besteht oder aber bestehen muss. Vermögen, das derzeit herrenlos auf Konten und in Depots liegt, ist totes Kapital, das nicht wertschöpfend eingesetzt wird. Insofern setzen wir uns mit dem heutigen Antrag dafür ein, dass zwei durch die KfW verwaltete Fonds aufgelegt werden, auf die das Guthaben dieser Konten und Depots nach einer geeigneten Zeit der Nachrichtenlosigkeit überführt werden soll.

Das Guthaben dieser Fonds soll hälftig gemeinnützigen Zwecken und deutschen Start-ups als Risikokapital zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel nachrichtloser Konten sollen nach unserer Auffassung eingesetzt werden, um Zukunftsideen zu finanzieren, denn es mangelt in Deutschland an Wagniskapital. Insbesondere in späteren Wachstumsphasen stehen Gründer hierzulande vor erheblichen Problemen, ihren Kapitalbedarf zu finanzieren.

Der Mangel an Kapital birgt das Risiko, dass Gründer ins Ausland abwandern oder Wachstumschancen und Innovationskraft in unserem Land ungenutzt bleiben. Zum anderen könnte ein Fonds bei der der KfW geschaffen werden, der gezielt neue soziale, technologische und gesellschaftliche Innovationen fördert. Diese Kapitalanlagen haben primär keine Gewinnerzielungsabsicht, gleichwohl generieren sie einen hohen sozialen Mehrwert.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Deutschland könnte durch einen solchen Fonds für einen Wachstumsschub sorgen und zudem die Um-

setzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen vorantreiben. Hier sei verwiesen auf den britischen Fonds Big Society Capital, der mit einem ähnlichen Modell in den letzten acht Jahren sage und schreibe mehr als 1 Milliarde € für solche innovativen Start-ups bereitstellen konnte.

An dieser Stelle muss aber auch klargestellt werden, dass die Eigentumsrechte der Berechtigten selbstverständlich unangetastet bleiben. Die Fonds sollen daher nach dem britischen Vorbild einen gewissen Anteil an liquiditätsnahen Investitionen vorhalten, um angemeldete Ansprüche sicher bedienen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bisher sind die Finanzinstitute verpflichtet, die herrenlosen Konten weiterzuführen. Den Instituten entstehen hierdurch nicht nur Kosten durch die Verwaltung und Nachforschungsaufträge. Das operative Ergebnis wird zudem aktuell durch den negativen Einlagenzins der EZB von 40 Basispunkten belastet.

Mangels einer zentralen Veröffentlichung oder einer Auskunftstelle ist es für Anspruchsberechtigte oft schwierig, die Vermögen zu ermitteln. Unter Vorlage des Erbscheins müssen sie sich teils mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand an jede Bank einzeln wenden. Hingegen ist es der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach dem Kreditwesengesetz zum Zwecke der Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung erlaubt, die Inhaberdaten aller Konten in Deutschland abzufragen. Im Gegensatz zu Behörden sind Erben auf einen langwierigen und kostenintensiven Prozess angewiesen, wenn sie die Existenz eines Kontos zwar vermuten, aber nicht wissen, bei welchem Kreditinstitut es sich befindet.

Mit der Einrichtung eines zentralen Melderegisters und der Einführung von Fonds für gemeinnützige Zwecke und Start-ups gäbe es somit nur Gewinner. Die Banken würden von Verwaltungskosten und Negativzinsen entlastet, die Ermittlung von Vermögenswerten durch Erben würde erleichtert. Zusätzlich würden Gründer und soziale Zwecke unterstützt. Insofern freue ich mich außerordentlich, dass wir heute eine Bundesratsinitiative anstoßen, die den Druck auf Berlin erhöht, das von der FDP im Bundestag adressierte Anliegen endlich in die Tat umzusetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Geld ist nie weg, es ist nur woanders. Diese Weisheit begegnet Unternehmern, Investoren und Durchschnittsbürgern regelmäßig im Alltag. Doch während so tagtäglich Milliarden Euro umgesetzt werden, schlummern gleichzeitig mutmaßlich zwischen 2 und 9 Milliarden € ungenutzt auf sogenannten nachrichtenlosen Bankkonten. Alles reine Schätzung, aber selbst wenn es deutlich weniger wäre: Hier geht es um Geld, das sehr viel sinnvoller eingesetzt werden könnte als auf den Bankkonten zu liegen. Allein: Uns fehlt die gesetzliche Handhabe.

Jeder Bank kann es passieren, dass der Kontakt zu einem Kunden abbricht - etwa durch einen Umzug in ein anderes Land, einen Todesfall oder die Schließung einer Firma. Hin und wieder wird in solchen Situationen vergessen, dass auch die Bank benachrichtigt werden muss. In vielen anderen Staaten gibt es klare und sinnvolle Regelungen dahin gehend, was die Bank in einem solchen Fall unternehmen muss, um den Kontakt womöglich doch wiederherstellen zu können, aber eben auch, was Kunden und deren Erben tun können, um ihr Vermögen wiederzufinden.

Als einziger G-7-Mitgliedstaat steht Deutschland bislang ohne gesetzliche Definition und Richtlinien zum Umgang mit diesem nachrichtenlosen Vermögen da. Entsprechend kann jede Bank für sich ein Verfahren entwickeln, und so wird das vergessene Geld in den allermeisten Fällen einbehalten. Eine Idee, wie man mit diesem Geld Gutes tun kann, ohne Banken oder Erben zu schaden, ist daher in jedem Fall eine Prüfung wert.

Die Anträge der Jamaika-Koalition und der SPD machen hierzu ja durchaus interessante Vorschläge. Der genannte erste Schritt, die Einrichtung eines zentralen Registers für die nachrichtenlosen Konten, ist eigentlich selbsterklärend. Natürlich müssen die Kontoinhaber, die Erben oder sonstige berechnigte Personen die Möglichkeit bekommen, diese Konten zu finden, beziehungsweise diese müssen erst einmal über die Existenz dieser Konten in Kenntnis gesetzt werden, denn in der Regel wissen diese gar nichts von ihrem unverhofften Vermögensglück.

Auch der zweite Punkt im Antrag liest sich insgesamt interessant - mit der Einschränkung, dass in einer möglichen konkreten Bundesratsinitiative die Zeitspanne der Formulierung - ich zitiere - „nach einer geeigneten Zeit der Nachrichtenlosigkeit“ noch konkreter definiert werden müsste. Das Verfahren selbst und die genannten Ziele finden unsere Unterstützung. Für gemeinnützige Zwecke oder auch das Sozialunternehmertum ist es immer schwierig, geeignete und ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Dies wäre eine gute Unterstützung.

Auch bei der Finanzierung von Start-ups bestehen nach wie vor Defizite. Dabei sind wir hier in Schleswig-Holstein bei diesem Thema eigentlich im Bundesvergleich recht weit vorn mit dabei. Und doch ist es aus unserer Sicht absolut sinnvoll, hier weitere Gelder in die Hand zu nehmen und somit in unsere Zukunft zu investieren. Schließlich ist die einzige Ressource, die wir in Deutschland und auch hier in Schleswig-Holstein haben, eben gerade das, was wir im Kopf haben und was wir aus unserer Bildung und Kreativität daraus machen.

Aber auch die Vorschläge des SPD-Alternativantrags, diese Gelder für Umwelt- und Sozialprojekte sowie für Projekte der Erinnerungskultur an die Opfer und Gräueltaten des NS-Regimes einzusetzen, finden unsere Unterstützung.

Über den dritten Punkt ließe sich wohl diskutieren. Natürlich sind private Vermögenswerte und Erbrechte zu schützen, auch in solchen Fällen und auch über eine gewisse Zeitspanne hinweg. Allerdings könnte man eben auch über eine bestimmte Frist nachdenken, ab der nicht abgeholte Vermögenswerte gegebenenfalls bis zu einer bestimmten Höhe an staatlich verwaltete Fonds überführt werden und sämtliche Ansprüche darauf erlöschen. Dieses Thema gehen wir bisher nicht an. In der Theorie ist es durchaus möglich, dass wir irgendwann einmal 200 Jahre alte Konten haben und dass herausgefunden werden muss, wer nach 200 Jahren erbberechtigt ist. Ich glaube, das will kein Mensch. Wenn man hier - sicherlich in Jahrzehnten gerechnet - eine Frist ansetzen würde, dann würde man sicherlich auch Rechtssicherheit schaffen. Wie gesagt, die Frist kann durchaus großzügig angesetzt werden, aber ich glaube, alle Beteiligten sollten in irgendeiner Form eine gewisse Abschluss- und Planungssicherheit bekommen.

Hier könnte man also in die Diskussion einsteigen. Das mag auch im Bundesrat geschehen. Das Fondsvermögen zur Absicherung gegen etwaige Ansprüche ist in jedem Fall ebenfalls notwendig und rich-

**(Lars Harms)**

tig. Neben erbrechtlichen und datenschutzrelevanten Fragen bleibt für eine potenzielle Bundesratsinitiative also auch die Frage nach dem konkreten Modell für Deutschland zu klären. Vorbilder gibt es ja genug. Der SSW unterstützt vor diesem Hintergrund beide Anträge. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Landesregierung hat die Finanzministerin Monika Heinold.

**Monika Heinold, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gesagt: Das Thema nachrichtenlose Bankkonten wird seit vielen Jahren immer wieder diskutiert - medial und politisch - leider ohne Erfolg; das ist schlecht. Es gibt Handlungsbedarf, und deshalb ist es gut, dass wir die Debatte hier führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie ist das im normalen Erbfall? Da ist es so, dass eine Erbschaft dem Staat zugesprochen wird, wenn entweder kein rechtmäßiger Erbe oder Erbin da ist oder auch wenn das Erbe ausgeschlagen wird. Das kommt dann bei uns als Staat an. Die Fiskalerbschaft, so heißt sie, kann Geld sein, es können Grundstücke, Immobilien, Fahrzeuge oder - wie 2017 - fünf lebende Schlangen sein.

(Heiterkeit)

Das alles erben wir.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

- Lars, du kennst meine kulinarischen Vorlieben.

(Heiterkeit)

Das ist viel Aufwand für uns. Unter dem Strich bleibt dann aber auch etwas übrig; 2019 waren es immerhin 1,4 Millionen €

Anders ist das bei diesen nachrichtenlosen Konten, bei denen die Banken die Gewinner sind. Es ist schon ein bisschen eigenartig; denn die Banken haben über Jahrzehnte hinweg Profit damit gemacht. Und jetzt, da es den Negativzins gibt, scheint es - Frau Krämer, Sie sagten es - bei den Banken plötzlich die Bereitschaft zu geben zu sagen: „Oh, Negativzinsen und Aufwand!“ - Ich finde, es ist höchste Zeit, dass es hier eine Änderung gibt, unabhängig von der Frage, wie der Zins gerade ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Dass die Banken bisher die Möglichkeit hatten, nachrichtenlose Bankkonten für sich gewinnbringend zu nutzen, sollte geändert werden; es ist von uns als Gesellschaft nicht zu akzeptieren.

Es gibt zwei Dinge, die in der politischen Debatte eine Rolle spielen. Das eine ist die Frage des zentralen Melderegisters. Hierzu hat das Land Niedersachsen im Juli einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht. Ende September wurde dann von der Finanzministerinnen- und Finanzministerkonferenz eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet. Natürlich sind wir auch mit der Justizministerinnen- und Justizministerkonferenz im Dialog. Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind an dieser Arbeitsgruppe beteiligt.

Wir haben vor der heutigen Debatte noch einmal in Niedersachsen nachgefragt, weil sich die Dinge coronabedingt natürlich ein bisschen anders entwickeln als geplant. Niedersachsen hat uns zugesichert, dass bald die ersten Gespräche aufgenommen werden sollen, sodass dann hoffentlich Ende des Jahres auch konkrete Vorschläge für ein Melderegister auf dem Tisch liegen, dem wir absolut positiv gegenüberstehen.

Parallel dazu hat aber auch die Bundesregierung erste Schritte unternommen. Sie will eine Studie zum Thema „nachrichtenlose Vermögenswerte“ in Auftrag geben. Diese Studie soll ausgeschrieben werden und hat den Auftrag, eine rechtliche Definition vorzuschlagen. Wir haben eben schon über die Frist debattiert: Wie lange muss ein nachrichtenloses Bankkonto bestehen bleiben und den möglichen Erben zur Verfügung stehen?

Nun wird sich also die Studie mit der Frage der Frist beschäftigen sowie mit der Höhe der betroffenen Vermögenswerte. Auch das soll noch ein bisschen belastbarer abgeschätzt werden. Aber auch andere Sachfragen, wie die Schaffung eines Melderegisters, sollen in der Studie geklärt werden. Das ist sehr gut, und es scheint bei dem Punkt Melderegister bereits Bewegung zu geben. Wir dürfen aber nicht nachlassen, dieses auch wirklich einzufordern. Das Melderegister ist aber erst die halbe Miete.

Der andere Punkt - auch der wird in den Anträgen beleuchtet - betrifft insbesondere die Frage, wie wir sicherstellen können, dass das nicht abgerufene Geld nicht bei den Banken bleibt, sondern im Interesse der Gesellschaft auch uns als Staat, als Gemeinschaft, zur Verfügung steht und verwaltet wer-

**(Ministerin Monika Heinold)**

den kann. Es handelt sich ja nach den Schätzungen, die wir haben, um mehrere Milliarden Euro.

Die Koalitionsfraktionen haben ihre Ideen dazu vorgestellt, wie wir damit umgehen könnten. Auch die SPD hat ihre Ideen vorgestellt. Herr Harms hat noch einmal auf die Frage abgezielt, wie lange auch für die Erbinnen und Erben eine Rechtssicherheit bestehen muss. Ich finde, das alles sind sehr gute und sehr spannende Gedanken.

Wenn ich das richtig verstanden habe, geht diese Thematik jetzt in den Ausschuss. Dort wird es mit Sicherheit wichtig sein, auch die juristische Expertise mit einzubeziehen, damit wir dann auch Maßnahmen vorschlagen können, die praxistauglich und umsetzbar sind, um dann als Landesregierung gern auch eine Bundesratsinitiative zu ergreifen.

Insofern: Wenn wir helfen können, in dieser Frage ein bisschen mehr Gerechtigkeit herzustellen, und wenn wir helfen können, diese schon lange Zeit andauernde Debatte zu beflügeln und zu beschleunigen, dann sollten wir das tun. Als Landesregierung sind wir gern mit dabei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2335 sowie den Alternativantrag Drucksache 19/2578 dem Finanzausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung 12:55 Uhr bis 15:03 Uhr)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Meine Damen und Herren, bevor wir die Sitzung fortsetzen und wieder in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Finanzausschuss mit der Drucksache 19/2582 einen Bericht und eine Beschlussempfehlung zum Thema „Geldleistung gemäß § 10 i. V. m. § 6 Fraktionsgesetz an den Zusammenschluss der fraktionslosen AfD-Abgeordneten Nobis, Schaffer und Schnurrbusch“ mit der Bitte um Beratung noch in dieser Tagung vorgelegt hat. Ich schlage Ihnen daher vor, den Ausschussbericht als Tagesordnungspunkt 32 a in die Tagesordnung einzureihen und heute Nach-

mittag als letzten Tagesordnungspunkt ohne Aussprache aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

**Umsetzung der Düngeverordnung in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2545

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltung? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile dann für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

**Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen zunächst, dass ich die Gelegenheit bekomme, zum Stand der Umsetzung der Düngeverordnung und damit zu den Arbeiten an der Landesdüngeverordnung berichten zu können. Im Düngerecht hat sich in diesem Jahr einiges geändert. Es hat tiefgreifende Veränderungen auf allen Ebenen gegeben. Ein wesentlicher Grund dafür ist die Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof im Jahre 2018 wegen der nicht richtlinienkonformen Umsetzung der EG-Nitratrichtlinie. Jahrelang hat die Bundesregierung die Forderungen der Kommission nicht ernst genommen, sodass wir nun eine Regulierung bis ins kleinste Detail hinnehmen müssen.

Um das immer noch laufende Vertragsverletzungsverfahren ruhend zu stellen beziehungsweise ganz einstellen zu können, hat die Bundesregierung der Kommission eine Verbesserung in drei Schritten zugesagt: erstens, die Novellierung der Bundes-Düngeverordnung mit weitgehenden zusätzlichen Maßnahmen für alle Betriebe, zweitens, die Vereinheitlichung der Ausweisung von belasteten Gebieten in den Ländern auf Basis einer bundesweit einheitlichen und verbindlichen Verwaltungsvorschrift und drittens, eine zeitnahe Umsetzung eines repräsentativen

**(Minister Jan Philipp Albrecht)**

tiven und aussagekräftigen Monitoring-Konzeptes für eine jährliche Berichterstattung an die Kommission.

Inzwischen ist die Düngeverordnung des Bundes novelliert und seit dem 1. Mai 2020 in Kraft. - Sie erinnern sich an die regen Debatten an dieser Stelle. Außerdem liegt inzwischen eine bundesweit abgestimmte Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat besonders belasteten und eutrophierten Gebieten vor. Auf dieser Grundlage müssen die Länder jetzt die belasteten Gebiete ausweisen.

Mein Haus hat die dafür erforderliche Novelle der Landesdüngverordnung auf den Weg gebracht. Hier besteht ein hoher Zeitdruck, da die Verordnung nach Zusage gegenüber der Kommission bis zum 31. Dezember dieses Jahres in Kraft treten muss.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die Ausweisung der mit Nitrat besonders belasteten Gebiete eingehen. Für Nitrat erfolgt diese in drei Schritten: Über die gemessenen Nitratwerte im Grundwasser werden erste Teilgebiete abgegrenzt, dann wird mithilfe der Modellierung beurteilt, wie gefährdet die Flächen gegenüber Nitratausträgen sind. In einem dritten Schritt werden die Emissionen, also die Stickstoffeinträge aus der Landwirtschaft, auf Gemeindeebene betrachtet und der tatsächliche Stickstoffüberschuss ermittelt. Überschreitet der Überschuss den maximal tolerierbaren Überschuss, wird die betreffende Fläche als „mit Nitrat belastetes Gebiet“ ausgewiesen. Dieses Verfahren ist bundeseinheitlich so geregelt und von uns entsprechend angewendet worden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dieses neue Verfahren hat dazu geführt, dass die mit Nitrat belasteten Gebiete deutlich kleiner geworden sind. Das heißt im Klartext, dass von den rund 14.000 landwirtschaftlichen Betrieben nur noch gut 1.500 Betriebe von den Vorgaben für die mit Nitrat belasteten Gebiete betroffen sein werden. Sie müssen die Vorgaben der Düngeverordnung und die drei zusätzlichen Anforderungen erfüllen, die in der Düngeverordnung des Bundes angelegt sind, damit sich die Grundwasserbelastung so schnell wie möglich verbessert. Aber, wichtig ist, auch alle anderen Betriebe müssen die neuen Vorgaben der Düngeverordnung beachten, die durchaus weitgehender sind als das, was bisher außerhalb der Kulissen gegolten hat. Klar ist auch: Nur, weil sich die Kulissen der roten Gebiete ändern, ändert sich an der Nitratbelastung in unseren Böden erst einmal mal nichts.

Wir müssen insgesamt auch weiterhin landesweit zum Gewässerschutz beitragen, und das werden wir auch mit entsprechenden Maßnahmen tun.

Bei Phosphat verzichten wir auf die Ausweisung von eutrophierten Gebieten, dafür gelten ab dem 1. Januar 2021 landesweit - je nach Hangneigung - moderat erhöhte Abstände zu Gewässern bei der Düngung. So tragen wir zum Gewässerschutz landesweit bei.

Es wird Sie wenig wundern, dass die Verbände in der kürzlich abgeschlossenen Anhörung zu unterschiedlichen Bewertungen dieser neuen Düngeverordnung kommen. Bei den landwirtschaftlichen Verbänden überwiegt die Erleichterung angesichts der deutlich gesunkenen Zahl betroffener Betriebe, was die roten Gebiete angeht. Bei den Wasser- und Umweltverbänden ist die Befürchtung deutlich, dass das Nährstoffproblem in der Umwelt noch lange nicht gelöst ist.

Auch die beiden von der Universität Kiel vorgelegten Nährstoffberichte für Schleswig-Holstein unterstreichen nach wie vor zu hohe Stickstoffüberschüsse in allen Teilen des Landes.

Daher werde ich für ein effektives Wirkungsmonitoring eintreten, wie es die Kommission eingefordert hat. Dafür brauchen wir die volle Transparenz landwirtschaftlicher Betriebsdaten und wasserwirtschaftlicher Messdaten.

Anfang 2021 wird das Land daher eine weitere Verordnung mit einer Meldepflicht für alle landwirtschaftlichen Betriebe erlassen. Diese müssen dann die Düngebedarfsermittlung und die tatsächlichen Düngungsmaßnahmen elektronisch und unbürokratisch melden.

Diese von der Kommission geforderte intensive Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe ist landesweit erforderlich, um auch andere Vorgaben etwa im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, mit der neuen Landesdüngverordnung erfüllen wir europa- und bundesrechtliche Vorgaben. Die Gewässer im Land sind jedoch auf eine gute landwirtschaftliche Praxis angewiesen. Deshalb danke ich ausdrücklich allen Landwirtinnen und Landwirten im Land, die schon heute vorbildlich wirtschaften und so die einzigartige Natur Schleswig-Holsteins und unsere Umwelt schützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um knapp 1 Minute verlängert. Diese Zeit steht jetzt auch den Fraktionen zu. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

**Heiner Rickers [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute geht es in diesem Hohen Haus wieder einmal um die Düngeverordnung. Aus meiner Sicht ist das ein großer Tag. Aber das ist in der Öffentlichkeit noch gar nicht so ganz angekommen. Es ist ein großer Tag für wen? - Für mich natürlich auch.

(Heiterkeit)

Es ist ein großer Tag a) für die Gewässerqualität in Schleswig-Holstein. Das gilt sowohl für das Grundwasser als auch für das Oberflächenwasser. Natürlich ist es b) auch ein großer Tag für die, die 75 % der Landesfläche als Acker- oder Grünland bewirtschaften, also für die Landwirtschaft. Für sie ist das nicht nur ein großer Tag, sondern auch ein guter Tag; denn das Wasser ist nach wie vor sauber, und die Bauern haben richtig gearbeitet.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW, AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Herr Minister, ich bin Ihnen wirklich nicht nur sehr dankbar dafür, dass Sie sich acht Wochen vor Inkrafttreten der Novelle zur Düngeverordnung 2020 mit dem Aufschub zum 1. Januar 2021 und den Verschärfungen in roten Gebieten dazu positioniert haben, womit die Landwirtschaft dann leben muss, sondern ich bin Ihnen auch ausdrücklich dankbar dafür, dass Sie sich sowohl beim Berufsstand als auch bei denen bedankt haben, die sich um den Gewässerschutz kümmern; denn sie haben alles richtig gemacht.

Richtig ist, dass die EU-Nitratrictlinie, die es schon seit fast 30 Jahren gibt, in Deutschland nicht entsprechend umgesetzt wurde. Im Jahre 2018 wurde nach Vorlage der Düngeverordnung 2017 wieder geklagt beziehungsweise Klage angedroht. Wir haben mehrfach darüber gesprochen, dass die 800.000 € täglich, die für Deutschland als Strafgeld angedacht worden sind, natürlich keiner zahlen will und wir handeln müssen. Der Handlungsdruck war groß. Wir haben es mithilfe der Bundesländer tatsächlich geschafft, auf Bundesebene eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift vorzulegen, die für ganz Deutschland gilt und gleiche Bedingungen festlegt,

und zwar mit dem scharfen Schwert der EU-Kommission, die vorgibt, wie Messverfahren auszusehen haben, wie Messstellen auszuweisen sind, wie Messreihen zu interpretieren sind, also wie am Ende gemessen wird und wie das ganze Zahlenwerk ausgewertet wird. Bundeseinheitlich gelten beispielsweise sowohl für Bayern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen als auch für Schleswig-Holstein die gleichen Vorgaben.

Die Berechnungen aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundes, die ich nur begrüßen kann, da für alle die gleichen Bedingungen gelten und alle genau wissen, wie mit der Düngeverordnung und den Messstellen umzugehen ist, haben in Schleswig-Holstein Folgendes ergeben - das hat der Minister bereits deutlich gemacht -: Rund 60 % der Landesfläche - jetzt bitte ich Sie, wirklich aufzupassen - waren in der Düngeverordnung 2017 als sogenanntes rotes Gebiet ausgewiesen. Rot hat nichts mit politischer Farbenlehre zu tun, sondern rot bedeutet: Achtung, in diesen Gebieten ist irgendetwas mit dem Wasser nicht in Ordnung. 2017 waren also 60% der Landesfläche rot. Das Grundwasser war nicht in Ordnung.

Die Politik war aufgefordert, mit der Verwaltung etwas zu unternehmen, das heißt, Verschärfungen vorzunehmen, und die Verschärfungen betrafen besonders die Landwirtschaft. Es hat einen Maßnahmenkatalog mit vielen Verschärfungen gegeben, mit teuren Investitionsentscheidungen in der Landwirtschaft, die auch umgesetzt wurden. Aufgrund des Urteils haben wir im Jahr 2020 nachgeschärft, und ab 2021 gibt es noch einmal eine Schippe an Verschärfungen drauf.

Klar ist, bei 60 % der Landesfläche sind theoretisch mindestens 60 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein von den Verschärfungen betroffen. Dementsprechend waren sie im öffentlichen Diskussionsprozess immer diejenigen, die auf diesen 60 % der Landesfläche etwas falsch gemacht haben und in der Kritik gestanden haben. Wir erinnern uns wahrscheinlich alle gemeinsam - das ist jetzt gut ein Jahr her - an die ersten großen Demos, organisiert vom Berufsstand. Das waren 3.000, 4.000 oder 5.000 Leute, die zum Teil sogar Städte dichtgemacht haben und die Forderung erhoben haben: Hackt nicht immer auf den Berufsstand ein, sondern zeigt doch auch mal, wie wir uns in der Zukunft verbessern können, wie wir gemeinsam Verbesserungen herbeiführen können. Zeigt uns, wie ihr von der Politik euch vorstellt, wie wir letztendlich mit der Natur oder in diesem Fall mit dem Wasser umgehen sollen.

**(Heiner Rickers)**

Das haben wir getan, und siehe da: Wir haben die roten Gebiete aufgearbeitet, und was ist am Ende dabei herausgekommen? Es sind nicht mehr 60 % der Flächen in Schleswig-Holstein rot, sondern es sind, objektiv gemessen unter Berücksichtigung des scharfen Schwerts der EU-Kommission und durch sie abgesehen, nur noch 10 %.

(Beifall CDU, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Was sagt uns das, insbesondere auch mir, der das zum Besten gibt? - Das sagt uns ganz klar und deutlich: Es muss sich etwas verbessert haben; denn sonst könnte man unter der scharfen Beobachtung der EU-Kommission so etwas nicht einfach behaupten. Es werden jetzt also Messstellen und Messreihen herangezogen, die eindeutig belegen, dass nur noch auf 10 % der Landesfläche Schleswig-Holsteins etwas im Argen ist. Das ist nicht nur für die Landwirtschaft, sondern insbesondere für die Daseinsvorsorge - wir alle brauchen sauberes Wasser - eine Superaussage.

(Beifall CDU)

Diese Superaussage will ich auch hier noch einmal öffentlich nutzen und mich bedanken, und zwar nicht nur beim Bundeslandwirtschaftsministerium, sondern natürlich auch bei den Bauern und bei den Gewässerschützern; das habe ich eingangs schon einmal getan. Wenn wir alle objektiv daran arbeiten, dass das Wasser noch sauberer wird und sauber bleibt, dann kann der Berufsstand auch mit Verschärfungen gut leben; denn er hat jetzt in der öffentlichen Darstellung ein positives Image erfahren. Da sind wir uns alle einig. Ich hoffe, dass Sie damit genauso zufrieden sind wie ich. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wieder debattieren wir im Landtag über die Düngeverordnung. Es ist eine Neverending Story, die 1991 mit dem Inkrafttreten der EU-Nitratrichlinie begann und bis heute nicht zu Ende ist. Eines noch, Heiner Rickers: Ich glaube, es

ist Ihnen noch nie gelungen, mich sprachlos zu machen. Heute war es fast so weit.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Herr Minister, Ihnen danke ich ganz herzlich für den Bericht, und den Jamaikanern danke ich ganz herzlich für den Antrag. Das, was uns heute als Erfolg verkauft werden soll, wird - das ist meine feste Überzeugung - der EU-Nitratrichlinie wieder nicht gerecht. Die Düngeverordnungen der Länder müssen auf der Grundlage der im Mai vom Bund novellierten Düngeverordnung neu gefasst werden. Der Minister hat es ausgeführt. Anlass ist das EU-Urteil zur nicht richtlinienkonformen Umsetzung der EU-Nitratrichlinie in Deutschland. Verlassen Sie sich darauf, sowohl die EU als auch die Mitgliedsländer, die in zum Teil sehr entschiedenen Verfahren - Dänemark, Niederlande - die Nitratrichlinie umgesetzt haben, werden sehr kritisch auf die Ergebnisse schauen. Das sollten wir auch tun.

In der Ausschusssitzung am 21. Oktober 2020 hat die Staatssekretärin die Düngeverordnung für Schleswig-Holstein vorgestellt, und das Ministerium hat in dem Zusammenhang im Ausschuss zugesichert, über die Anhörungsergebnisse zu berichten. Hier sei einmal festgestellt: Wir haben vom Ministerium bis heute keine einzige Information zu den Verbandsanhörungen bekommen. Allerdings sind die Stellungnahmen mittlerweile zum Teil veröffentlicht. Die Stellungnahmen der Verbände zu der hier gefeierten Landesdüngeverordnung sind sehr ernüchternd und geben durchaus Anlass zur Sorge.

Die erste Nitratkulisse von 2018 stuft die Hälfte des Landes als nitratbelastet ein, und die Phosphatkulisse umfasste rund 20 %. Der 2. Nährstoffbericht des Landes Schleswig-Holstein - Sie erinnern sich - wurde im März 2020 vom Minister vorgestellt. Er wird zitiert mit: Die Nährstoffüberschüsse sind in den vergangenen Jahren nicht gesunken und belasten Grundwasser, Oberflächen- und Küstengewässer weiter stark. - Professor Taube wird zitiert mit: Die Stickstoffbilanzen haben sich im Zeitraum 2013 bis 2017 gegenüber dem Zeitraum 2007 bis 2012 nicht verbessert, in einigen Regionen sogar leicht verschlechtert.

Und Herr Rickers stellt sich hier hin und behauptet, dass - offensichtlich in den vergangenen drei Monaten - alles so viel besser geworden sei?

(Zuruf CDU: Genauso ist es!)

Meine Damen und Herren, das alles sind doch alarmierende Ergebnisse. Die Antwort der Landesregierung ist diese Landesdüngeverordnung. Sie kommt

**(Kirsten Eickhoff-Weber)**

zu dem Ergebnis, dass nur noch 10 % des Landes Nitratkulisse seien, und Phosphatkulissen gebe es in Schleswig-Holstein gleich gar nicht mehr.

(Beifall CDU - Zuruf CDU: Genau!)

Bei seiner ganzen Rechnerei hat Herr Rickers eines vergessen: Die gesamten Grundwasserkörper, die laut Wasserrahmenrichtlinie in schlechtem Zustand sind, werden nicht mehr berücksichtigt. Sie sind aber immer noch in schlechtem Zustand; sie werden nur nicht mehr berücksichtigt. Das ist der Trick der ganzen Nummer.

(Zuruf CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Dargestellt werden nur die Bereiche, in denen eine Überschreitung des Schwellenwertes für Nitrat festgestellt wird. Meine Damen und Herren, das ist keine Schönfärberei, das ist Schönrechnerei!

(Beifall SPD)

Wir waren uns hier immer einig: Durch die Umsetzung der Düngeverordnung darf es nicht zur Ungleichbehandlung der Länder durch unterschiedlich streng gefasste Landesdüngeverordnungen kommen. Vor allen Dingen müssen Ungerechtigkeiten vermieden werden. Diese können etwa dadurch entstehen, dass die gut wirtschaftenden Betriebe in Schleswig-Holstein schlechtergestellt werden als die Betriebe, die nicht ausreichend verantwortungsbewusst mit dem Wasser umgehen.

(Beifall SPD)

Um die Vermeidung von Ungerechtigkeiten zu gewährleisten, haben Bund und Länder eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Gebietsausweisung beschlossen. Dabei handelt es sich nicht um eine Eins-zu-eins-Umsetzung dessen, was die EU vorgegeben hat. Diese Verwaltungsvorschrift hat dazu geführt, dass es bei uns in Schleswig-Holstein - so liest man es - im Vergleich zu den anderen Bundesländern zu der deutlichsten Reduzierung überhaupt gekommen ist. Vielleicht fragen wir einmal den Kollegen in Rheinland-Pfalz, wieso es bei ihm nicht so drastisch wie in Schleswig-Holstein gelungen ist; vielleicht hat er anders gerechnet.

Ganz ehrlich, Herr Minister: Mir ist unverständlich, wie diese AVV zustande kommen konnte und wie Sie ihr zustimmen konnten. Wenn ich bedenke, wie die G-Länder, das heißt die grünen Umwelt- und Landwirtschaftsminister, bei der Sauenhaltung im Kastenstand Stärke demonstrieren wollten, frage ich mich: Warum ist das nicht auch zum Schutz des Trinkwassers und des Grundwassers gelungen?

(Unruhe CDU)

- Was soll ich tun?

(Zuruf CDU: Weiter!)

Die Umweltverbände äußern vehemente Kritik, die Trinkwasserversorger schlagen Alarm. Und Hand aufs Herz: Der Landwirtschaft erweisen Sie damit einen Bärendienst. Wenn man das „Bauernblatt“ und die Stellungnahmen aufmerksam liest, stößt man auf einen entscheidenden Punkt: Es steht zu befürchten, dass die von der Landwirtschaft eingeforderte Rechtssicherheit mit dieser Landesdüngeverordnung nicht erreicht wird. Es gibt keine Regelungen für nachweislich gewässerschonend arbeitende Betriebe und keine Lösung für die Gülleverteilung im Land; denken Sie an die Berichterstattung von Professor Taube im Ausschuss. Es fehlt eine Optimierung des Messstellennetzes. Wir erhalten auf viele Fragen keine Antworten.

Die Ergebnisse des Nährstoffberichts und die Forschungsergebnisse der CAU sollten berücksichtigt werden. All die Forderungen nach flächengebundener Nutztierhaltung sowie - eine wichtige Forderung der Bauern - nach Gewässerschutz- und Managementberatung sollten gemeinsam mit der Landwirtschaft aufgegriffen werden.

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Kommen Sie bitte jetzt zum Schluss.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Ja. - Davon hören wir aber nur andeutungsweise etwas; angeblich gibt es Planungen. Aber ganz ehrlich: Im Haushalt sehen wir davon noch gar nichts. - Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Minister für den Bericht sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MELUND und im MLLUR, die mit Hochdruck an der Umsetzung der Düngeverordnung arbeiten. Das ist keine leichte Aufgabe. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausweisung der viel diskutierten roten Gebiete passierte im September 2020 den Bundesrat und ist im Oktober 2020 von der

(Bernd Voß)

Bundesregierung bestätigt worden. Sie muss - muss! - bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

Im Jamaika-Antrag, der hier im Februar 2020 beschlossen wurde, haben wir ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung der roten Gebiete gefordert. Das war erforderlich, weil diese unsägliche Diskussion um Messstellen - als ob die Messstellen das eigentliche Problem seien und nicht die Nährstoffüberschüsse - sonst nicht zu einem Ergebnis gekommen wäre.

Der einheitliche Rahmen liegt jetzt vor. Das Ergebnis ist eine erheblich verkleinerte Gebietskulisse - ja. Aber daraus einen Rückschritt für den Gewässerschutz abzuleiten wäre falsch. Denn - erstens -: Die Düngeverordnung gilt flächendeckend. Alle Bauern und Bäuerinnen sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass sie bedarfsgerecht düngen und keine Nährstoffüberschüsse produzieren.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Heiner Rickers [CDU] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Zweitens. Bilanzüberschüsse treten im Land flächendeckend auf, insbesondere in Regionen mit intensiverer Tierhaltung. Professor Taube und Professor Henning - sie sind bereits mehrmals zitiert worden - haben in ihren Vorträgen zum Nährstoffbericht darauf hingewiesen. Dabei haben sie die entscheidende Bedeutung der betriebsbezogenen Stoffstrombilanzen herausgestellt.

Drittens. Wir haben in Schleswig-Holstein aufgrund der geologischen Gegebenheiten eine hohe Filterwirkung der Böden für Nitrat; aber diese ist endlich. Der Minister hat bereits darauf hingewiesen, dass sehr genau zu prüfen ist, welche Konsequenzen es hat, wenn sich diese Wirkung - Stichwort: Pyrit - weiter abbaut.

Viertens. Es bleibt bei der Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie - die selbstverständlich weiterhin gilt -, Grundwasserkörper mit mehr als 50 mg Nitrat in einen guten Zustand zurückzusetzen; das betrifft in Schleswig-Holstein nahezu die Hälfte aller Grundwasserkörper.

Nicht allein das Grundwasser, sondern auch die Fließgewässer, die Meere und die Luft sind vor Nährstoffeinträgen zu schützen. Die Fokussierung der Debatte auf die roten Gebiete ist auch deshalb falsch, weil wir nicht allein die Nitratrichtlinie beachten müssen; wir haben ebenso die Wasserrahmenrichtlinie, die Meeresschutzrichtlinie, die Biodiversitätsrichtlinie und die EU-NERC-Richtlinie, mit der Ammoniaküberschüsse reduziert werden

sollen, zu beachten. All das wird in den kommenden Jahren, zum Teil bereits in diesem Jahr, beginnen. Es wird in EU-Klagen enden, wenn wir da nicht konsequent vorgehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist aber auch, dass sehr viele Bauern und Bäuerinnen nicht erst jetzt, sondern schon immer gewässerschonend wirtschaften. Sie wehren sich natürlich dagegen, pauschal an den Pranger gestellt zu werden. Nach der bestehenden, an den Grundwasserkörpern orientierten Kulisse wären Landwirte und Landwirtinnen, die das Pech haben, in diesen Gebietskulissen zu wirtschaften, durch Auflagen in Mithaftung genommen worden. Das kann man einerseits feststellen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es eine ganze Reihe von Bäuerinnen und Bauern gibt, die nach dem Prinzip „viel hilft viel“ vorgehen, oder es ist nicht genug Fläche in Stallnähe. Wenn die Gülle so ausgebracht wird, ist das eine zentrale Ursache der Probleme. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen.

Gleiches gilt für die Feststellung, dass Beratung notwendig ist. Manche - ich formuliere es einmal freundlich - ignorieren die Fakten bewusst; an der einen oder anderen Stelle ist es auch einfach Nichtwissen. Daran wird in Zukunft intensiver gearbeitet werden müssen; auch das ist Teil dieser Düngeverordnung.

Wir müssen die Kontrollen einerseits verstärken, andererseits aber auch erheblich effizienter machen. Was wir heute feststellen, ist alles ein Ergebnis - das muss man auch draußen immer wieder sagen - des Verschleppens der Düngeverordnung über mehrere Jahrzehnte. Die Bauern und Bäuerinnen haben leider Gottes die Konsequenz zu tragen, dass erheblich mehr Kontrollen und erheblich mehr Aufzeichnungen auf sie zukommen.

Es kommt jetzt darauf an, wie gut es gelingt, die tatsächlich produzierten Bilanzüberschüsse verursachergerecht dort zu identifizieren, wo sie anfallen, und auch dort zurückzuführen. Die Voraussetzung schaffen wir unter anderem dadurch, dass wir eine Meldepflicht für alle landwirtschaftlichen Betriebe bezüglich der Düngebedarfsermittlung und der tatsächlichen Düngemaßnahmen einführen. Das wird per EDV laufen. Wir haben darüber bereits im Umwelt- und Agrarausschuss diskutiert.

Ich hätte meine Redezeit auch darauf verwenden können, aufzuzählen, was ich alles an den Vorgaben der Düngeverordnung der Bundesregierung und der AVV zur Abgrenzung der belasteten Gebiete aussetzen habe. Das ist eine ganze Menge. Aber ich

**(Bernd Voß)**

denke, nach dem jahrelangen Gezerre und den Abwehrkämpfen ist es dringend geboten, den Blick nach vorn zu richten und sich auf die Umsetzung zu konzentrieren sowie auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben und die Überprüfung ihrer Wirksamkeit. Das wird zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen auch im Landeshaushalt erfordern. Aber so schützen wir unsere Gewässer.

Die verfahrenere Situation musste zu erfolgreichen Klagen der EU führen. Das war unausweichlich, da die Bundesregierung nicht reagiert hatte. Diese Situation ist das Ergebnis einer inzwischen Jahrzehnte andauernden Verweigerung der Umsetzung von europäischem Gemeinschaftsrecht und einer verschleppten Wirksamkeitsprüfung von Vorgaben. Das muss endlich ein Ende haben.

Zum Schluss noch ein Wort an meine Kollegin von der SPD: Ich hatte den Eindruck, das war eine Rede an die Bundesregierung; sie hat letztlich diese Düngerverordnung auf den Weg gebracht. Was die Nitrat- und die Phosphatkulisse angeht, so nehmen Sie bitte wahr: Die Phosphatregeln gelten für das ganze Land. Also ein Fortschritt! - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

(Unruhe)

- Ich möchte Sie bitten, ein bisschen ruhiger zu sein oder Ihre Gespräche draußen zu führen. Vor allem in den ersten Reihen ist es sehr laut.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir erinnern uns zurück: Vor ziemlich genau einem Jahr begannen die Proteste der Landwirte. Sie wollten erreichen, dass sie mehr Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren. Dieser Appell wirkt bis heute nach. Ich sage es ganz klar: Die Arbeit der Landwirte hat unser aller Wertschätzung und Respekt verdient.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden uns auch weiter für Fairness am Markt, neue Technologien sowie einheitliche, wissenschaftlich begründete und verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und vor allem für Planungssicherheit einsetzen. Das bekommen die Landwirte durch die Jamaika-Koalition.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der damalige Protest entzündete sich an zwei Dingen. Das war einmal die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und zum anderen die neue Düngerverordnung. Beides waren Folgen der unterschiedlichen nationalen Agrarpolitiken in den EU-Mitgliedstaaten, während sich die Landwirte aber im gemeinsamen europäischen Markt und europäischen Wettbewerb befinden.

Mittlerweile steht auch der Rahmen für die europäische Gemeinsame Agrarpolitik der Zukunft fest. Leider hat die EU wieder die Chance verpasst, europaweit einheitlichere Rahmenbedingungen zu setzen. Das ist bedauerlich. Konkreter gesagt: Die Bundesregierung hat die Chance verpasst, in der EU einen fairen, gemeinsamen Rahmen für die von der Gesellschaft gewünschten Leistungen für mehr Tierwohl und für mehr Naturschutz zu erreichen. Es gibt weiterhin wenig Fairness im europäischen Markt und damit wenig Fairness für die deutschen Landwirte.

(Beifall FDP)

Es ist kein Geheimnis, dass die Freien Demokraten die Düngerverordnung der Bundesregierung stark kritisiert haben. Wir halten sie auch nach wie vor für - so sage ich vorsichtig - suboptimal: Zu bürokratisch, zu kleinteilig in den Regelungen, und vor allem sind die härtesten Maßnahmen weitestgehend unwirksam für den Gewässerschutz. Für uns war klar: Die Düngerverordnung bedroht die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe. Das ist unsere große Sorge, die wir mit den Landwirten teilen. Wir wollen, dass es verursachergerecht geregelt wird. Mit der Düngeregelung dürfen nicht pauschal alle über einen Kamm geschoren werden.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Nun wissen Sie auch, meine Damen und Herren, dass die Freien Demokraten pragmatisch und natürlich zukunftsgerichtet sind. Die Düngerverordnung wurde beschlossen, es gab dafür eine Mehrheit, wenn auch eine sehr knappe. Wir müssen nun mit bestem wissenschaftlichen Handwerkszeug diese Düngerverordnung in der Praxis umsetzen. Dafür hat der Bund die Allgemeine Verwaltungsverfügung - kurz AVV genannt - erlassen, und diese AVV ist eben im Unterschied zur Bundesdüngerverordnung im ständigen Austausch mit den Ländern entstanden. Da gilt mein Dank sowohl dem Ministerium als auch dem Kollegen Heiner Rickers, der auf der CDU-Schiene dort sehr viel erreicht hat.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall FDP, CDU und Dr. Marret Bohn  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ergebnis ist nun einmal eine Landesdüngeverordnung, die wir begrüßen. Die Stickstoffkulisse, also die Kulisse, in der die härtesten Maßnahmen der Bundesdüngeverordnung greifen sollen, fällt stark verkleinert aus. Wir haben die Zahlen gehört: rund 80 % kleiner als die bisherige Kulisse. - Frau Eickhoff-Weber, das ist eine gute Nachricht für die Landwirte in Schleswig-Holstein, und das ist kein Momentum, um Panik zu verbreiten oder schmolend in der Ecke zu stehen.

(Beifall CDU, FDP und Dr. Marret Bohn  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In Zukunft werden weniger Landwirte zu den härtesten in der Bundesdüngeverordnung erlassenen Maßnahmen verpflichtet. Das ist auch richtig so, denn eine pauschale, nicht verursachergerechte Reduzierung der Düngung halten wir nicht nur für ungerecht, eine pauschale Reduzierung bringt auch dem Gewässerschutz wenig. Um es auch ganz klar zu sagen: Die Betriebe, die ab Januar in der verbliebenen Nitratkulisse liegen, dürfen natürlich nicht alleinegelassen werden. Da gilt es, viel Beratung zu leisten.

(Beifall FDP und CDU)

Außerdem sind wir sehr dafür, dass es in Zukunft eine regelmäßige Überprüfung der Kulisse geben wird. Dafür müssen auch neue Messstellen aufgebaut werden. Das ist nur konsequent. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dieser Landesdüngeverordnung sowohl die Nitrat- als auch die Phosphorgrenzwerte einhalten werden.

Das Messstellennetz wird zukünftig verbessert, die Erfassung der Einträge durch Landwirtschaft auch. Wir setzen sehr darauf, dass die Düngekulissen und die Einschränkung der Düngung zunehmend verursachergerecht werden. Wir wollen eben auch erreichen, dass wir bei der Düngung und den Messungen so individuell wie technisch möglich sehen und handeln können - auf Feld-, Block- und Betriebsebene. Denn so erreichen wir eine verursachergerechtere Regulierung der Düngung, und so erreichen wir auch die Einhaltung der Stickstoffgrenzwerte.

Abschließend möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MELUND und den nachgeordneten Behörden danken, denn es ist wirklich eine Herkulesaufgabe, diese Kulisse neu zu ziehen. Vielen Dank an das Ministerium!

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

Die Zeit drängt. Die Länder müssen den Anforderungen der Bundesdüngeverordnung bis zum Jahresende gerecht werden. Schleswig-Holstein bekommt das hin. Wenn man zu unseren Nachbarn schaut, sieht man: Niedersachsen ist noch längst nicht so weit. Hier ist der echte Norden wieder einmal Vorreiter. Wir können die Frist einhalten. Es kommt zu einer guten Landesdüngeverordnung. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Christian Dirschauer.

**Christian Dirschauer [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um eine Verschärfung der Düngeverordnung wurde lange Zeit sehr emotional geführt. Ein Höhepunkt wurde erreicht, als die erste Nitratkulisse vorgelegt wurde, wonach - das Stichwort ist heute schon gefallen - 60 % der Landesfläche als rote Gebiete ausgewiesen wurden. Wohl wissend, auch vonseiten der Landwirtschaft, dass in Bezug auf die EU-Nitratrichtlinie etwas passieren muss, war die Ausweisung der bisherigen Gebiete ein Fehler.

Wir als SSW haben die Aussagekraft der Messergebnisse beziehungsweise deren Übertragung auf den Grundwasserkörper kritisch hinterfragt. Es ist doch niemandem plausibel zu erklären, wenn vorliegende Ergebnisse von Messstellen den Wert einhalten, diese sich aber trotzdem in einer roten Kulisse befinden. Diese Art der Darstellung war von vornherein falsch, denn die einzelnen Messergebnisse wurden nicht zugrunde gelegt, und damit wurde nicht berücksichtigt, wie die Landwirte wirtschaften.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Das sorgt für Unverständnis und für Unmut in der Landwirtschaft. Mit der neuen Nitratkulisse wird nicht mehr der gesamte Grundwasserkörper in den Blick genommen, sondern die Bereiche, in denen es wirklich eine Überschreitung der Nitratschwellenwerte gibt. Damit liegt nun eine Nitratkarte vor, die nur noch rund 10 % der Landesfläche als rote Gebiete ausweist. Nicht nur für uns vom SSW, son-

(Christian Dirschauer)

dern auch für die Landwirtschaft ist das eine nachvollziehbare Karte.

Aus unserer Sicht wird nun aber auch deutlich, dass gerade im nördlichen Landesteil Bereiche der Geest betroffen sind, also dort, wo wir sandigere Böden auffinden. Damit will ich nicht sagen, dass die Landwirte dort unbedingt schlechter gewirtschaftet haben als anderswo, sondern dass die Böden dort das Nitrat eben schlechter binden. Darum ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die betroffenen Landwirte dort noch einmal eine besondere Beratung erhalten. Die Beratung dort muss stärker die bodenkundlichen und hydrologischen Eigenschaften berücksichtigen, und dementsprechend müssen neue Düngepläne aufgestellt werden.

Zusätzlich brauchen die Landwirte dort Programme, damit sie beispielsweise Zwischenfrüchte anbauen können. Darüber hinaus muss mit moderner Ausbringungstechnik die Nährstoffeffizienz verbessert werden. Das wären erste Schritte oder Maßnahmen, die in Betracht gezogen werden können, um die Landwirte dort nicht hängenzulassen.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir als SSW sehen uns mit der neuen Nitratkulisse beziehungsweise mit der Auswertung der Messstellen auf dem richtigen Weg. Die Untersuchungen sind repräsentativ und aussagekräftig, aber wir können sie weiter verbessern, indem das Messstellennetz weiter ausgebaut wird. Wir sollten dabei auch in Betracht ziehen, weitere Messtiefen einzubeziehen, um frühzeitiger Ergebnisse einzuholen. Damit könnten wir die Ergebnisse der Düngeverordnung schneller evaluieren und eventuell auch früher gegensteuern.

Gerade vor dem Hintergrund drohender Strafzahlungen ist es wichtig, dass Deutschland gegenüber der EU endlich beweist, dass wir gewillt sind, etwas zu tun, um eben unser Grundwasser zu schützen. Ein engmaschigeres Messstellennetz, das früher Daten liefert, wäre sicherlich nicht verkehrt und würde zudem der Forderung der EU nach einem verbesserten Wirkungs-Monitoring entgegenkommen.

(Beifall SSW)

Aber wir brauchen auch ein Kontroll- und Sanktionssystem, mit dem deutlich wird, dass wir das Problem angehen wollen. Nichtsdestotrotz: Verantwortlich ist die Landwirtschaft, und wir erwarten, dass sie das Problem mit dem überschüssigen Stick-

stoff in den Griff bekommt. Diesen Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, den wollen wir mit den Landwirten gemeinsam gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Denny Bornhöft [FDP])

### Vizepräsidentin Aminata Touré:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 19/2545, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

### Gemeinsame Beratung

#### a) Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen - Weiterbildungsgesetz reformieren

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/2460

#### b) Bericht über die Durchführung des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes nach § 25 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 19/2315

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 19/2393

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Für die Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses, dem Abgeordneten Peer Knöfler, das Wort.

### Peer Knöfler [CDU]:

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

### Vizepräsidentin Aminata Touré:

Vielen Dank. - Wortmeldungen zu dem Bericht sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor ungefähr 50 Jahren kam Ugur Sahin als vierjähriger Sohn eines Fabrikarbeiters aus der Türkei nach Deutschland. - Entschuldigung, ich habe die falsche Rede. Es tut mir leid.

(Beifall)

Es wäre eine so schöne Rede gewesen zum Thema Entrepreneurship. Die gibt es aber hoffentlich noch. Ich hole mal eben die andere. -

(Heiterkeit - Hauke Göttsch [CDU]: Die kannst du auch frei halten!)

Ich bitte um Entschuldigung. Ich hoffe, ich habe später noch die Gelegenheit, die andere Rede zu halten.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema jetzt ist nicht minder wichtig. Wir sprechen miteinander über lebensbegleitendes Lernen, das angesichts des technischen Wandels immer wichtiger wird. Es wird zukünftig unerlässlich sein, um Wohlstand, Gesundheit, unsere natürliche Lebensgrundlage und unsere Freiheit zu sichern. Weiterbildung ist der Schlüssel zu einer inklusiven Gesellschaft, und sie ist Voraussetzung für eine dauerhafte und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Natürlich dient sie auch der langfristigen Fachkräftesicherung.

Weiterbildung beeinflusst in erheblichem Umfang die individuellen Lebenschancen, aber auch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Ich bin deshalb froh, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben - in einer Zeit, in der sich vieles um die Pandemie dreht. Gerade während und auch nach einer Krise erkennen wir besonders die Bedeutung des lebenslangen Lernens. Es ermöglicht uns, auf große Veränderungen zu reagieren und unsere eigene und unsere gemeinsame Zukunft aktiv zu gestalten. Nur so können wir auf globale Herausforderungen reagieren, die auch unser Berufsleben und unser gesellschaftliches Leben grundlegend verändern, ich nenne etwa den Klimawandel oder die Digitalisierung, aber eben auch die Bekämpfung einer Pandemie.

Meine Damen und Herren, Volkshochschulen sind in diesem Zusammenhang unverzichtbar, um Weiterbildung in die Breite der Gesellschaft zu tragen. Sie sind Orte, die unabhängig vom formellen Bildungsgrad für jedermann offen sind, die die Eintrittsschwelle gerade für Menschen aus sozial und bildungsbenachteiligten Schichten niedrig halten,

Orte, an denen effektiv Bildungsbarrieren abgebaut werden und Chancengerechtigkeit gefördert wird.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Entschuldigung, warten Sie bitte einen Moment. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich sehr laut, wenn Sie die Gespräche hier vorn führen. Ich bitte Sie, etwas leiser zu sprechen oder die Gespräche draußen zu führen.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Ja, meine Damen und Herren, durch den Abbau von Bildungsbarrieren helfen die Volkshochschulen auch, das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft einzulösen. Jeder, der sich anstrengt, der sich bildet, soll auch zu Wohlstand kommen können. Mit dem Wissen um die Bedeutung von Volkshochschulen haben wir die Einrichtungen seit Ausbruch der Pandemie mit Soforthilfen und Fördermitteln für Kultur- und Digitalisierungsprojekte gut unterstützt. Dazu kommen 2 Millionen € aus dem Investitionsprogramm und eine halbe Million € für Alphabetisierungs-Programme bis 2022.

Unabhängig von der Coronapandemie unterstützt die Servicestelle Digitalisierung des Landesverbandes seit Herbst 2018 die Volkshochschulen in Schleswig-Holstein dabei, digitale Handlungsstrategien und mediale Kompetenzen aufzubauen und zu vermitteln. Dafür haben wir zusätzliche Fördermittel bereitgestellt, und ich kann sagen, dass gerade diese Maßnahmen in der Pandemie Gold wert waren, weil sie die Volkshochschulen im Land in die Lage versetzt haben, sich sehr schnell umzustellen und digitale Projekte und Bildungsangebote anzubieten, die sonst nicht möglich gewesen wären. Insofern war das eine sehr vorausschauende Maßnahme, die sich sehr bewährt hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hans-Jörn Arp [CDU])

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, wir sind uns alle einig, dass wir in Bezug auf Weiterbildung in allen Bereichen weiterdenken und diese in allen Bereichen weiterentwickeln müssen. Das umfasst alle öffentlichen und privaten Träger, unsere Partner aus der Wirtschaft, die beruflichen Schulen und die Hochschulen. Das umfasst die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wir noch mehr dafür gewinnen müssen, an Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Die Bereitschaft und die Lernwilligkeit der Berufstätigen ist jedenfalls vorhanden. Das macht

**(Ministerin Karin Prien)**

der Weiterbildungsbericht des Wirtschaftsministeriums deutlich. Die Motivation in der beruflichen Bildung nimmt demnach sogar noch zu, wenn man allein den Parameter der beruflichen Freistellung zugrunde legt.

Laut Weiterbildungsbericht nehmen in solchen Kursen deutlich mehr Menschen an Veranstaltungen teil, für die sie sich hätten freistellen lassen können, ohne sich dafür freistellen zu lassen. Eine freiwillige Bereitschaft ist darüber hinausgehend zu konstataren. Das unterstreicht besonders die stark ausgeprägte Motivation. Und auch das Land hält damit Schritt, etwa mit der Ausweitung der digitalen Plattformen wie Kursportal SH oder dem Weiterbildungsportal, die seit 2017 steigende Zugriffszahlen ausweisen.

Aber ich glaube, wir müssen mehr tun. Wir brauchen eine umfassende Bestandsaufnahme der bestehenden Angebote. Hilfreich wären externe Sachverständige und eine Bedarfsanalyse.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Tim Brockmann [CDU] und Anita Klahn [FDP])

Auf dieser Basis könnten wir dann in einem breiten Beteiligungsprozess passgenaue, bedarfsorientierte Lösungen erarbeiten. Auch hier bietet die Digitalisierung große Chancen auf ein vernetztes, umfassendes Angebot mit guter Beratung und - das will ich betonen - passgenaue Finanzierungsmöglichkeiten, denn auch diese gehören dazu.

Die Volkshochschulen gehören dabei in das Zentrum der Betrachtung. Sie sind ein wichtiger Akteur. Daneben sind aber auch Unternehmen, Wirtschaftsverbände, die Hochschulen und die beruflichen Schulen ebenfalls in den Blick zu nehmen. Weiterbildung ist eine Aufgabe, die zukünftig auf vielen Schultern getragen werden muss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Dr. Frank Brodehl [fraktionslos] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank an die Ministerin für ihren Bericht. In meiner Rede

möchte ich mit dem Bericht zum Weiterbildungsgesetz starten, denn er bezieht sich auf die Zahlen von 2017. In diesem Jahr wurden insgesamt 2.099 Anträge im Bereich Bildungsfreistellung bei der IB.SH gestellt. Im Vergleich zu 2016 hat sich damit die Zahl der eingereichten Anträge um 12,5 % erhöht. Nur 45 Anträge konnten nicht anerkannt werden. Und damit liegen wir bei 2.054 Bildungsfreistellungsveranstaltungen im Land.

Sprachen zu lernen, ist dabei am beliebtesten - zuerst Englisch, dann Spanisch und Italienisch. Ich würde mich natürlich sehr darüber freuen, hier irgendwann auch einmal Dänisch lesen zu können.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Birte Pauls [SPD])

Ein Anstieg also an dieser Stelle, gleichzeitig aber eine sinkende Zahl beim prozentuellen Anteil der Inanspruchnahme der Antragsberechtigten. 2017 haben insgesamt weniger Antragsberechtigte als im Vorjahr an den durchgeführten anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen teilgenommen. Insgesamt waren das abgerundet 67.000 Teilnehmende. Auf die letzten zehn Jahre bezogen ist das zwar das drittbeste Ergebnis, aber es sind trotzdem knapp 22.000 Personen weniger als im Vorjahr.

Bemerkenswert finde ich außerdem, dass das Verhältnis der Inanspruchnahmen von Frauen und Männern bei 4.340 weiblichen und 12.574 männlichen Teilnehmenden bei der teilnahmestärksten Altersgruppe von 30 bis 39 unterschiedlich ausfällt. Im Bericht selbst wird die Vermutung geäußert, dass hier vor allem die Erziehung und Betreuung von Kindern ins Gewicht fällt. Das sollte uns auch im Sinne der Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen weiter zu denken geben.

Nun aber zu meinem, zu unserem Antrag, der mit Absicht so offen formuliert worden ist. Was wir fordern, ist eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Volkshochschulen, um eine Reform des Weiterbildungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Damit machen wir es Ihnen - da spreche ich die regierungstragenden Fraktionen an - einfach.

Uns vom SSW geht es um die Sicherung von Qualität und Professionalität der bestehenden Angebote, aber eben auch darum, die Grundversorgung der Weiterbildungen durch eine ausreichende Anzahl an hauptberuflich geführten Volkshochschulen zu gewährleisten. Denn die Volkshochschulen sind - ich zitiere aus dem „sh:z“ - „am Limit“.

Kein anderes Bundesland gibt weniger Geld für seine Volkshochschulen aus, wenn wir uns an der Zahl

**(Jette Waldinger-Thiering)**

der Einwohnerinnen und Einwohner orientieren. Schleswig-Holstein zahlt, so die Zahlen aus 2019, für seine Volkshochschulen 92 ct pro Jahr und Kopf. Der Durchschnitt aller Bundesländer liegt bei 2,21 € - und das, obwohl wir von unseren Volkshochschulen als Garant der Weiterbildung immer als wichtige vierte Säule unseres Bildungssystems reden. Was wären wir gerade in Krisensituationen bloß ohne sie gewesen?

Ich denke da auch an die Umsetzung der Sprachförderprogramme des Landes, an die Integrations- und Erstorientierungskurse des Bundes oder an die berufsorientierten Deutschkurse oder auch an die Angebote im betrieblichen Gesundheitsmanagement, an denen das Land auch als Arbeitgeber ein besonderes Interesse haben sollte. Oder blicken wir in den ländlichen Raum, wo die Volkshochschulen teilweise eine der wenigen verbliebenen Begegnungsstätten für die Bürgerinnen und Bürger sind, ob jung oder alt.

Weiterbildungen, meine Damen und Herren, sind nicht nur beruflich wichtig, sondern auch dafür, dass man sich als Mensch, als Gesellschaft weiterbildet und entwickelt, dafür, dass wir neue Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikationen erwerben und unser vorhandenes Wissen aktualisieren.

In der vorigen Wahlperiode wurden auf Initiative des SSW hin die Bibliotheken gestärkt. Aber auch die Volkshochschulen geben unserer Gesellschaft sehr viel. Und jetzt sind die Volkshochschulen mal dran. Deswegen fordere ich mehr hauptamtliche Strukturen für unsere Volkshochschulen und würde mich freuen, wenn wir unseren Antrag ausführlich im Ausschuss diskutieren könnten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und Oliver Kumbartzky [FDP])

**Vizepräsidentin Aminata Touré:**

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler.

**Peer Knöfler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Gast, nein - es sind zwei an der Zahl -, liebe Gäste! Fachkräftemangel war und ist nach wie vor ein präsender Begriff in Politik und Gesellschaft. Auch wenn Corona sich in der letzten Zeit in den Vordergrund geschoben hat, wird der Fachkräftemangel aber genau durch Corona noch verstärkt. Dies gilt nicht nur für die allseits bekannten Berufe in der IT und Technik, sondern gerade auch für Hotellerie

und für die Gastronomie und speziell das Handwerk.

Eine Frage, die sich uns immer wieder stellt, lautet: Wie bekommt man Fachkräfte? - Richtig, durch eine gute Ausbildung, eine gute Fortbildung oder/und durch eine gute Weiterbildung. Das ist ein Prinzip, dass sich im Schulischen unter dem Begriff des „Lebenslangen Lernens“ vereint und uns schon lange bekannt ist als „Man lernt eben nie aus“. Sehr gerne möchte ich in diesem Zusammenhang unseren Staatssekretär Dr. Thilo Rohlfis zitieren:

„Weiterbildung ist die erste Antwort auf den Fachkräftebedarf - und damit ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Landes.“

(Beifall CDU)

Mit dem schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetz geben wir bereits einen wichtigen Impuls für guten Zugang zur Weiterbildung. Die Bildungsfreistellung und der Weiterbildungsbonus sind durchaus attraktive Bausteine im Sinne der Weiterbildung. Sicherlich haben Sie alle den Bericht gelesen, und die Zahlen sind Ihnen bekannt.

Lassen Sie uns einen kurzen Blick auf die anerkannten Bildungsveranstaltungen werfen. Von denen gab es im Jahr 2017 2.054 Formate, ein Jahr später knapp 150 mehr und 2019 noch einmal 100 mehr. Das ist, kurz gesagt, ein deutlicher Anstieg an Veranstaltungen. Zu diesen besagten Veranstaltungen gab es im Jahre 2017 67.000, im Jahre 2018 rund 70.000 und im Jahre 2019 rund 78.000 Teilnehmer. Der aufmerksame Beobachter stellt fest: Die Tendenz ist steigend. Und das ist auch gut so!

Mit den vieldiskutierten Phänomenen einer fortschreitenden Individualisierung und Pluralisierung aller Lebenslagen steigen die Anforderungen an die einzelnen Bildungskarrieren und damit gleichzeitig auch die Relevanz von Bildungsmaßnahmen.

Auch die Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung sowie der digitalen Transformation verändern tradierte Berufs- und Qualifikationsmuster und damit die Notwendigkeit einer permanenten Weiterbildung.

Aber verglichen mit den Weiterbildungsgesetzen der anderen Bundesländer weist das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein, das frühere Bildungsfreistellungsgesetz, Lücken auf. Obgleich Weiterbildung im § 2 des Weiterbildungsgesetzes als gleichberechtigter Teil des Bildungswesens definiert wird, regelt das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein im Wesentlichen den Anspruch auf

(Peer Knöfler)

Bildungsfreistellung und die Anerkennung von entsprechenden Weiterbildungsveranstaltungen.

Nähere Angaben zu den Fördergrundsätzen, den Förderungsvoraussetzungen oder den Förderarten macht das Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein anders als die Weiterbildungsgesetze in elf anderen Bundesländern nicht.

Volkshochschulen und Bildungsstätten in Schleswig-Holstein sowie ihr Landesverband sind aus Sicht des Landes ein zentraler Partner im Bereich der Weiterbildung und Impulsgeber für Prozesse des digitalen Wandels in der Informationsgesellschaft.

Dieser Kreis muss jedoch durch Forschungseinrichtungen, Berufliche Schulen und Hochschulen erweitert werden, um das Potenzial der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens vollends auszuschöpfen. Auch die Chancen der Digitalisierung müssen in diesem Zusammenhang genutzt werden.

So hat sich mithilfe der Servicestelle Digitalisierung im Landesverband der Volkshochschulen und der dort eingerichteten zwei Personalstellen bereits eine massive Kompetenz in Sachen Digitalisierung im Landesverband und in seinen Mitgliedseinrichtungen aufgebaut, die zu einer breiten Nutzung von digitalen Angeboten - wir haben in der Vergangenheit schon über Knotenpunkte und Ähnliches gesprochen - in den letzten Wochen und Monaten geführt hat und mit Mitteln des Landes fortgesetzt und unterstützt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, langer Rede kurzer Sinn: Die Weiterbildung als Teil des lebensbegleitenden Lernens weiterzuentwickeln, das ist eine unserer zentralen Aufgaben - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Heiner Dunckel das Wort.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank für Ihren Bericht.

Das Weiterbildungsgesetz war in der Form, wie es 2012 noch kurz vor der Landtagswahl verabschiedet worden war, nach Einschätzung vieler Betroffener nicht geeignet, diese - neben Kita, Schule, Berufsbildung und Hochschule - fünfte Säule unseres

Bildungssystems voranzubringen. Wer nachrechnen mag, wird sagen, es sei die vierte Säule. Aber die Kita ist ja auch eine Säule des Bildungssystems. Die Küstenkoalition hat dieses Gesetz deswegen noch im Jahre 2017 umfassend novelliert.

Die damals beschlossenen Veränderungen sind von denen, die im Weiterbildungsbereich unterwegs waren und sind, im Wesentlichen begrüßt worden. Kritisiert wurde allerdings, dass es im Unterschied zu den entsprechenden Gesetzen in den anderen Bundesländern - wir haben es gerade schon gehört - Leistungen des Landes nicht festschreibt. Es beschränkt sich in der Nachfolge des früheren Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes auf Art und Umfang der Bildungsfreistellung und auf die Anerkennungsmodalitäten. Deren Förderung durch das Land wird unter die Maßgabe des Haushaltes gestellt, ohne jedoch Größenordnungen dafür festzulegen.

Die Landesregierung hat entsprechend der in dem Gesetz festgelegten Berichtspflicht jetzt ihren ersten Weiterbildungsbericht auf der Grundlage dieses Gesetzes vorgelegt, der in den Umsetzungsberichten zum Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz seine Vorläufer hat.

Schon damals mussten wir regelmäßig feststellen, dass die Zahl derer, die Bildungsfreistellung auf der Grundlage des Gesetzes in Anspruch nehmen und erhalten, sehr gering ist. 2019 waren etwa 1.060.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anspruchsberechtigt, gut 78.000 nahmen an den durchgeführten anerkannten Bildungsfreistellungsveranstaltungen teil. Gemessen an der Zahl der antragsberechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land bleibt es dabei, dass die vorhandenen Angebote viel zu wenig genutzt werden.

Das hat traditionell vielfältige Gründe. Viele Menschen wissen von ihrem Recht nichts. Viele Arbeitgeber ermutigen ihre Beschäftigten auch nicht, dieses Recht in Anspruch zu nehmen. Das ist sicherlich kurzsichtig, weil auch Arbeitgeber von zusätzlichen Qualifikationen ihrer Beschäftigten profitieren können, wofür es ein geringer Preis ist, wenn diese ein paar Tage nicht im Betrieb sind.

(Beifall SSW)

Aber - das muss man natürlich auch sagen - in kleineren und mittleren Unternehmen reißt eine Abwesenheit oft schwer zu schließende Lücken.

Auch in diesem Bericht stellen Sie das geringe Weiterbildungsniveau fest. Was ich allerdings vermisse,

**(Dr. Heiner Dunckel)**

sind Ideen und Vorschläge, wie die Nachfrage deutlich gestärkt werden kann. Bedarfsanalysen sind sicherlich ein erster Schritt, reichen aber nicht aus.

Wir müssen befürchten, dass das Coronajahr 2020 für die Weiterbildung verheerend sein wird. Viele Angebote der Weiterbildung mussten wegen des Versammlungsverbotes gestrichen werden. Für viele Angebote gab es nicht die Option, sie ins Netz zu verlagern, und die wirtschaftliche Schiefelage vieler Betriebe wird zusätzlich dazu führen, dass Beschäftigte ihren Rechtsanspruch nicht wahrnehmen werden und können.

Dass Frauen eher als Männer den Weiterbildungsbonus in Anspruch nehmen, ist nur eingeschränkt eine gute Nachricht, weil sich das besonders im Bereich Gesundheit/Pflege abspielt, der nun einmal weiblich dominiert ist.

Die Coronakrise hat viele Einrichtungen der Fort- und Weiterbildung in Schleswig-Holstein in eine tiefe Krise gestürzt. Die Beitragseinnahmen eines Semesters sind fast völlig weggebrochen, und es bleibt abzuwarten, was das Wintersemester 2020/21 besonders für die Volkshochschulen und Bildungsstätten bringen wird.

Die Weiterbildungsstrukturen in Schleswig-Holstein sind in der Rechtsform und in der Größe der Einrichtungen sehr unterschiedlich. Was nicht passieren darf, ist, dass der nächste Weiterbildungsbericht ein Massensterben kleiner Volkshochschulen und Bildungsstätten verkünden muss.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Was wir brauchen, ist eine abgestimmte Strategie zwischen dem Land, den Kommunen und den sonstigen Trägern der Einrichtungen, mit der sichergestellt werden muss, dass es nicht zu einem flächendeckenden Zusammenbruch unserer Weiterbildungslandschaft kommt.

Der Bericht beinhaltet die Jahre 2017 bis 2019. An nur zwei Stellen wird kurz auf die Coronapandemie eingegangen. Hier hätte ich - auch bei diesem Bericht - mehr erwartet, denn es ist uns doch allen klar, dass wir vor ganz neuen Herausforderungen in Quantität und Qualität insbesondere von Online-Formaten und -Inhalten stehen.

In Ihrem Bericht vermisste ich noch einen zweiten Punkt. Der Weiterbildungsmarkt ist sehr unübersichtlich und die Qualität der Angebote sehr unterschiedlich. Ich glaube, dass wir, dass Sie sich mehr der Frage der Qualitätssicherung widmen müssen. In Ihrem Bericht fand ich dazu leider nichts. Darüber sollten wir uns federführend im Bildungsaus-

schuss, aber auch im Wirtschaftsausschuss unterhalten, auch darüber, wie die gesetzlichen Grundlagen der Weiterbildung so weiterzuentwickeln sind, dass ihre Strukturen krisenfest werden.

Der SSW hat in seinem Antrag - und Jette Waldinger-Thiering in ihrer Rede - das Richtige dazu gesagt. Eine interministerielle Arbeitsgruppe, die mindestens die Kommunen und die Volkshochschulen in ihre Beratungen einbezieht, kann eine Strategie zur Reform und zur Stärkung der Weiterbildung erarbeiten. Wir stimmen deshalb dem Antrag des SSW zu, würden uns aber auch nicht gegen eine Überweisung des Berichts in den Ausschuss wenden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter das Wort.

**Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bin davon überzeugt, dass kaum ein anderer Bereich der Bildung im 21. Jahrhundert so sehr an Bedeutung gewinnen wird wie der Weiterbildungsbereich. Weiterbildung ist ein Ansatz - das ist nicht neu, wird aber immer relevanter -, der zeigt, dass man nach Schule, Ausbildung und Studium einfach nicht ausgelernet hat.

In einer Gesellschaft, in einer Welt, die sich immer schneller dreht, in der es immer mehr Herausforderungen gibt, gibt es immer mehr Situationen der individuellen Überforderung - sei es Digitalisierung, sei es ein gesellschaftlicher, ein kultureller Wandel. All das fordert uns heraus. Damit diese Herausforderungen und die teilweisen Überforderungen nicht zu Frustration, zum Zurückziehen und zum Sich-Abgrenzen von den Entwicklungen führt, müssen wir ernsthaft über eine neue Weiterbildungskultur in Betrieben und Gesellschaft sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das muss im Interesse der Arbeitgeber sein.

Es liegt auch in der Verantwortung von Arbeitgebern, ihre Beschäftigten in die Lage zu versetzen, die Herausforderungen, die der Job so bringt, bewältigen zu können. Das ist mit einer Ausbildung nach dem 18., 19., 20. Lebensjahr nicht durch. Selbst nach dem Studium ist das lange noch nicht

(Lasse Petersdotter)

durch. Man wird immer wieder nachbessern müssen.

Es gibt - gerade im technischen Bereich - Erkenntnisse darüber, dass Leute für den individuellen Bereich weiter- und fortgebildet werden. Wenn ein Betrieb eine neue Maschine anschafft, gibt es natürlich eine Fort- und Weiterbildung - die allerdings oft von der Versicherung gefordert wird. Da gibt es andere Anreize.

Auch darüber hinaus wird es in der Zukunft nicht möglich sein, dass nur die nachfolgenden Generationen zum Beispiel in der Digitalisierung die Herausforderungen übernehmen. Man muss dem bestehenden Personal immer wieder die Befähigung vermitteln, sodass es von seinen alltäglichen Aufgaben nicht überfordert wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Anita Klahn [FDP])

Ein ganz wichtiger Bereich der Fort- und Weiterbildung ist: Weiterbildung bedeutet Bildungsgerechtigkeit im Alltag. Das ist ein Aspekt, bei dem es immer wieder schwierig ist, sein eigenes Leben herumzureißen. Wenn man drei-, vier-, fünfmal im Leben die falsche Abzweigung gegangen ist, muss das okay sein. Wir müssen es Menschen zugestehen, nicht immer ideal zu entscheiden und in ihrem Bildungsweg nicht immer so wahnsinnig rational gewesen zu sein. Es kann nur gut und richtig sein, wenn man sich auch im höheren Alter noch weiter- und fortbilden kann, um vielleicht mit den Schwierigkeiten, mit denen man auf die Welt gekommen ist, fertig zu werden, oder die Schwierigkeiten, in die man hineingeboren wurde, zu überwinden, das Ruder herumzureißen und die Welt für sich selbst und die eigene Familie zu verändern. Insofern kann der Gedanke der Bildungsgerechtigkeit im Alter der Weiterbildung eine ganz neue Bedeutung geben und unsere Gesellschaft bedeutend gerechter machen.

Darüber hinaus macht Weiterbildung Spaß. Die Idee eines rein interessengeleiteten und neugierorientierten Bildungsbegriffs ist uns leider in vielen anderen Bildungseinrichtungen nicht den ganzen Tag über geläufig. Es gab auch bei mir in der Schule Bereiche, die mich nicht immer interessiert haben. Sie waren alle wichtig, aber das, was ich dort gelernt habe, war nicht immer von reiner Neugier geleitet. Das ist okay. Es gibt Dinge, die man gelernt haben sollte, die zum Grundrüstzeug gehören. In der Weiterbildung aber kann ich es mir selber aussuchen. In der Weiter- und Fortbildung kann ich sagen: Ich möchte jetzt Italienisch, Dänisch oder was auch immer lernen. - Ich kann sagen: Ich

möchte gerne kochen lernen, ich möchte gerne Yoga lernen. - All das gehört zum Menschen dazu und kann eine wahnsinnig zufriedenstellende und Spaß bringende Erfahrung sein.

Die freiwillige Idee von Weiterbildung haben wir in der Coronazeit durchaus erlebt. Viele von uns haben sich doch Gedanken gemacht: Okay, ich habe ein paar mehr Freiräume. Was mache ich mit den Freiräumen?

Ich will nicht dafür werben, dass jeder die Freiräume, die er in seiner Coronazeit freiwillig oder nicht freiwillig erlebt hat, möglichst effizient genutzt und Mandarin gelernt haben muss. Keine Frage. Aber es gab den einen oder anderen Menschen, der sich einmal ein YouTube-Video angeschaut hat, wie man häkelt oder was auch immer macht, was man vielleicht vorher nicht gemacht hat. Es ist großartig, das von Zuhause, vom Mittagstisch oder von der Couch aus, machen zu können.

Bildung ist etwas Tolles. Bildung für alle ist die beste Form von Bildung. Genau das ist es, was sich die Volkshochschulen seit über hundert Jahren auf die Fahnen geschrieben haben.

Die Volkshochschulen sind eine der wenigen Bereiche, die wirklich das erreichen, was wir hier immer wieder sagen. Sie sind in der Fläche vertreten. Ich sehe auf ebenbürtiger Ebene eigentlich fast nur noch die Feuerwehren und die Sportvereine, die es schaffen, so in der Fläche und im ländlichen Raum vertreten zu sein, wie es die Volkshochschulen mit insgesamt 145 Volkshochschulen in Schleswig-Holstein an 232 Standorten sind. Das muss man erst einmal schaffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Da geht es natürlich von A bis Z, von Gesundheitsbildung über Grundbildung, die wir in der Koalition gestärkt haben, bis hin zu Meditationskursen, all das, was den Menschen ausmacht und ihn interessieren könnte, es gibt ein wahnsinnig breites Angebot und auch ein unglaublich gut digitalisiertes Angebot. Die VHS-Cloud ist wirklich gut gemacht. Dafür kann man einmal werben. Wir als Koalition haben die Volkshochschulen darin sehr bestärkt mit unseren zusätzlichen Mitteln für Digitalisierung.

Ich finde den Vorschlag des SSW gut und freue mich darauf, im Ausschuss näher darüber zu diskutieren. Ich möchte den Begriff aber weiter fassen, ich möchte, dass wir auch über andere Initiativen sprechen, wie zum Beispiel opencampus, die seit 2014 hochprofessionell in Kiel und darüber hinaus

**(Lasse Petersdotter)**

im Zusammenhang mit den Hochschulen, aber nicht nur an den Hochschulen, Weiterbildungsangebote schaffen, für die man sowohl Leistungspunkte bekommen als auch sich einfach so interessieren kann.

Ich habe in einem Kurs, den ich dort zum Thema Social-Media-Arbeit in der Politik gegeben habe, meinen ehemaligen Informatiklehrer getroffen. Er saß dort im Publikum und hat gesagt: „Ich wollte einmal gucken, was ihr da alles so treibt.“ Das ist doch eine herausragende Zusammenkunft, die dort ermöglicht wird.

Das Weiterbildungsgesetz schafft gute Grundlagen, über die wir im Ausschuss weiter diskutieren werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

**Anita Klahn [FDP]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bedanke mich für den Weiterbildungsbericht. Das ist der erste Bericht, der mit der Reform 2017 angefordert wurde, den wir jetzt vorliegen haben.

Lebenslanges Lernen ist Ausdruck des liberalen Selbstverständnisses mündiger Bürgerinnen und Bürger. Wir sind dabei, uns für die kontinuierliche Weiterentwicklung, Verbesserung und Finanzierung von Weiterbildungsangeboten einzusetzen. Ehrlicher Weise sei darauf hingewiesen - das klang hier vorhin an -, dass das immer nur unter den Möglichkeiten geht, die der Haushalt bietet.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Frau Abgeordnete, kleinen Moment bitte. - Ich möchte Sie bitten, die Gespräche ein bisschen einzuschränken. Es ist sehr laut hier vorne. - Besten Dank!

**Anita Klahn [FDP]:**

Vielen Dank. - Bei den Weiterbildungsangeboten geht es - das ist hier mehrfach gesagt worden - darum, dass dem Menschen entsprechend seiner eigenen Lebensumstände Bildungsangebote unterbreitet werden, die er nutzen kann und soll, nach freier

Entscheidung, um selbstbestimmt teilhaben, aber auch um berufliche und gesellschaftliche Aufstiegschancen nutzen zu können.

Es mag abgedroschen klingen, immer wieder vom „lebenslangen Lernen“ zu sprechen, aber dass sich die Arbeitswelt wandelt, ist schon immer so gewesen. Ich kann da aus eigener Erfahrung sprechen: Ich habe einen Beruf erlernt, den es in der heutigen Form nicht mehr gibt. Ohne die Nutzung von Weiterbildungsangeboten hätte ich diesen Beruf mit seinen Veränderungen nicht weiter ausüben können.

Ein weiteres Beispiel: Wer im Jahr 1960 am Rechenschieber Buchhaltung gelernt hat, wird das im Jahr 2000 ohne Fortbildung schlicht und einfach nicht mehr können. Wir haben in den letzten 20 bis 30 Jahren erlebt, dass sich gerade in der Berufswelt Arbeitsprozesse in wahnsinniger Geschwindigkeit verändern und anpassen. Daher begrüße ich ausdrücklich die KMK-Vereinbarung, in der genau dies zum Ausdruck gebracht wird.

Nur wenn wir im engen Austausch mit Bund, Kommunen, Sozialpartnern und Trägern versuchen, tragfähige Konzepte zu entwickeln, wird das erfolgreich sein. Denn ohne Weiterbildung - das muss allen klar sein - werden wir die Veränderungsprozesse nicht bestehen können.

Es ist im Interesse aller. Weiterbildung trägt maßgeblich dazu bei, den eigenen Arbeitsplatz, das eigene Einkommen und die Unabhängigkeit zu sichern. Der Staat profitiert davon, dass er weniger für Transfergesellschaften, Subventionen und Sozialtransfers bereitstellen muss. Daher sollte er ein Interesse daran haben, Weiterbildung zu unterstützen.

Allerdings reicht der globale Begriff „Weiterbildung“ allein nicht aus. Wir müssen schauen, welche Angebote im Bericht aufgelistet sind und wie sie genutzt werden. Natürlich ist es richtig, dass es ein breites, vielfältiges Angebot gibt; das geht aus dem Weiterbildungsbericht hervor.

Wir sollten aber auch schauen, was am häufigsten genutzt wurde. Das sind in der Tat die Sprachen. Das liegt natürlich daran, dass ich im Berufsleben mit Deutsch allein weiterkomme - das ist schon lange vorbei -, und auch Englisch ist inzwischen selbstverständlich. Eine weitere Sprache wie Spanisch, Französisch oder auch Russisch oder Chinesisch gehört inzwischen dazu. Und auch die Bereiche Pädagogik und Psychologie liegen mit großem Abstand vor allen anderen Angeboten.

(Anita Klahn)

Auch wenn dies zweifellos einen unverzichtbaren Beitrag zur Verständigung leistet, darf an dieser Stelle durchaus die Frage gestellt werden, inwieweit die Fortbildung an den Bedarfen der Betriebe ausgerichtet ist. Denn die Freistellung eines Arbeitnehmers ist für den Arbeitgeber immer mit Kosten verbunden, die irgendwo erwirtschaftet werden müssen. Ich erhöhe die Bereitschaft eines Arbeitgebers, wenn er einen beruflichen und wirtschaftlichen Nutzen für sich sieht, wenn der Arbeitnehmer dem Betrieb eine Woche fernbleibt.

Wenn wir uns über eine Reform des Weiterbildungsgesetzes unterhalten, müssen wir auch darüber sprechen, wie wir sinnvolle, nutzbare Kompetenzerwerbe darstellen können.

Die Kollegin Jette Waldinger-Thiering hat es schon angesprochen: Wir müssen natürlich auch schauen, dass Angebote, die für alle gedacht sind, auch von allen in Anspruch genommen werden können - unabhängig von Alter, Geschlecht, beruflicher Situation und Lebensphase.

(Beifall FDP und SSW)

Der Bericht zeigt: Junge Frauen sind in der Familienphase eingebunden und dadurch anders gehandicapt als junge Männer, die mit Vollgas durch Weiterbildung in ihre berufliche Karriere starten. Daran können und müssen wir arbeiten.

Ein weiterer wichtiger Punkt wurde bereits angesprochen: Wir müssen die Digitalisierung in Coronazeiten nicht nur in den Schulen deutlich vorantreiben, sondern auch bei den Weiterbildungsträgern. Gerade in Coronazeiten ist es wichtig, dass man einen Weiterbildungskursus auch von zu Hause ohne Zeitverlust durch An- und Abreise und ohne zusätzliche Kosten ableisten kann. Auch das würde die Attraktivität der Weiterbildung ohne Zweifel stärken.

Wir sollten im Ausschuss weiter beraten, mit welchen Instrumenten und mit welcher Zielsetzung wir die vorhandenen Strukturen der Weiterbildung überprüfen wollen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz deutlich sagen: Ja, die Volkshochschulen spielen eine wichtige Rolle, aber wir haben eine Fülle anderer Weiterbildungsträger in diesem Land, und die müssen wir mit einbeziehen, die müssen wir mit beleuchten.

Wenn wir das jetzt als Auftrag an die Landesregierung geben, dann ist das - ehrlich gesagt - ein Jahrhundertwerk, auf dessen Fertigstellung wir lange warten müssen. Das würde einen sechsstelligen Be-

trag kosten, den man lieber direkt in die Strukturen geben sollte.

Wir sollten uns im Ausschuss intensiv mit der Fragestellung auseinandersetzen: Wohin wollen wir, was soll es werden, welche Instrumente wollen wir einsetzen? - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/2460. Es ist beantragt worden - -

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ich habe Überweisung beantragt!)

- Ja, das wollte ich gerade sagen.

(Zurufe)

Es ist beantragt worden, Antrag Drucksache 19/2460 federführend dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2315. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/2315, zur Kenntnis zu nehmen. Wer so abstimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Auch das ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt ist es mucksmäuschenstill. - Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Mündlicher Bericht zur aktuellen Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2431

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Ich erteile somit für die Landesregierung das Wort dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz.

**Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Ihnen einen Überblick über die aktuelle Situation auf dem Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein zu geben.

Ich will mit einem Einschub beginnen: Von den jährlichen Neuzugängen in das berufliche Ausbildungssystem Schleswig-Holsteins beginnen 46 % eine duale Ausbildung, 21 % eine schulberufliche Ausbildung, und 33 % nehmen ein Angebot des Übergangssektors wahr, das auf Ausbildungs- und Berufsvorbereitung ausgerichtet ist. Schleswig-Holstein gehört damit zu den Ländern mit einem relativ hohen Übergangssektor, den es in der Tat nicht nur zu beobachten gilt, sondern bei dem es das Ziel sein muss, diesen Übergangssektor langfristig zu minimieren. Das nehme ich mir jedenfalls für die Zeit vor, in der die berufliche Ausbildung dann gänzlich beim SHIBB und damit beim Wirtschaftsministerium liegt.

Dieser hohe Anteil hat sicherlich seinen Grund auch im hohen Inklusionsanteil und in unserem Bildungssystem. Es hat aber auch andere Gründe, denen wir uns stellen müssen. Eine qualifizierte Berufsausbildung bietet jungen Menschen in Deutschland heute mehr denn je eine sehr gute Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Es ist ein wirksamer Schutz gegen Arbeitslosigkeit und sichert damit jedem Einzelnen die Teilhabe an Gesellschaft und Wohlstand.

Wie Ihnen sicher klar ist, hat die Coronapandemie auch die berufliche Bildung und damit die duale Ausbildung getroffen. Hierzu möchte ich einige Zahlen und Entwicklungen nennen: Im September 2020 waren laut Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 16.966 Bewerberinnen und Bewerber für den Ausbildungsmarkt gemeldet. Im Vorjahr betrug die Zahl im gleichen Monat 18.055. Das entspricht einer Verminderung der Bewerberzahl um 6 %. Im Vorjahr betrug die Minderung übrigens im Vergleich zum Vorjahresmonat noch 3,5 %. Allerdings waren 2018 im Vergleich zu 2017 weniger Bewerber - insgesamt 7,6 % weniger - gemeldet. Der Vergleich dieser Daten zeigt, dass es bereits vor der Coronakrise einen Trend sinkender Bewerberinnen- und Bewerberzahlen gegeben hat, der sich unter anderem sowohl aus der demografischen Entwicklung - die Zahl der Jugendlichen

sinkt - als auch aus der Zunahme an studierwilligen jungen Menschen erklären lässt, die schlicht einen anderen Weg einschlagen.

Hier ist momentan keine größere unmittelbare Auswirkung der Folgen der Pandemie auszumachen, es bleibt aber eine zentrale Herausforderung, dass der Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein, den wir für das Jahr 2030 prognostizieren, im Wesentlichen nicht auf akademische Berufe ausgerichtet ist, sondern zu 80 % im Bereich der Berufe mit dualer Ausbildung liegen wird. Das heißt, dass wir weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen haben, Jugendlichen noch stärker in den Blick zu bringen, dass eine duale Ausbildung nicht nur eine vernünftige Alternative zu einem Studium ist, sondern auch gerade perspektivisch möglicherweise eine bessere Chance zu dauerhaft gesicherter Beschäftigung bietet.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen sanken im Jahr 2020 um 6 % auf 18.712. Genau hier zeigt sich pandemiebedingt eine andere Entwicklung als in den Vorjahren, in denen es zu Steigerungen der Berufsausbildungsstellen gekommen war. Nicht ganz unerheblich war dabei, dass die Landesregierung beworben hatte, dass man vermehrt Ausbildungsstellen zur Verfügung stellen sollte. Während von 2018 zu 2019 moderate 0,4 % Anstieg bei den Berufsausbildungsstellen zu verzeichnen waren, waren es von 2017 zu 2018 noch 4,8 % gewesen. Jetzt ist es ein Rückgang um 6 %. Es ist davon auszugehen, dass das deutliche Minus mit den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in Verbindung gebracht werden muss. Das ist ja auch nicht unlogisch: In einer wirtschaftlichen Situation, in der eine oder andere Unsicherheit verspürt, lässt er möglicherweise das Thema Ausbildung etwas schleifen.

Aus dem Vergleich zwischen den gemeldeten Bewerbern und den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ergibt sich rechnerisch schon seit vielen Jahren ein Überschuss der gemeldeten Stellen im Verhältnis zu den Bewerbern. 2018 waren es 1.100 Stellen, 2019 1.800 Stellen, jetzt sind es 1.700 Stellen, die wir mehr zur Verfügung stellen, als wir Bewerberinnen und Bewerber haben. Dass jedoch tatsächlich nicht alle Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden konnten, hängt damit zusammen, dass es auf dem Ausbildungsmarkt - wie bereits beschrieben - regelmäßig zu dem berühmten Passungsproblem zwischen potenziellen Bewerbern und angebotenen Ausbildungsstellen kommt.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

Dies bezieht sich sowohl auf regionale, aber eben auch auf qualitative und quantitative Begebenheiten. Dies lässt sich auch an der Zahl der unversorgten Bewerber in Korrelation mit den unbesetzten Ausbildungsstellen ablesen: Während im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber erfreulicherweise gesunken ist, stieg der Bestand an unbesetzten Ausbildungsstellen dennoch an. Von 2018 auf 2019 ist die Zahl der unversorgten jungen Menschen gestiegen, und zwar um 11,2 % auf 2.177. Die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen ist hingegen um 15 % auf 1.754 gesunken. Auch hier lohnt ein detaillierter Blick in die Zahlen des Jahres 2018 im Vergleich zu 2017, denn die Zahl der unversorgten Jugendlichen sank um 2,8 %, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen stieg hingegen um 576 Stellen oder 38,7 %.

Ein klarerer Blick zeigt sich vielleicht, wenn man auf die gerade neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge blickt, die immer bei den Handwerkskammern oder den Industrie- und Handelskammern gemeldet werden. Für die IHK hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im September um 10 % in Kiel, um 11 % in Lübeck und um 19 % in Flensburg verringert. Betrachtet man die Monate ab April 2020 im Durchschnitt aller drei Kammern hinweg und deren Vergleichsmonate im Vorjahr, so verringerte sich das Minus von April, wo wir noch bei 25 % lagen, bis zum September auf 13,6 %. Auch wenn die Zahl der abgeschlossenen Verträge noch weiter verbessert werden muss, lässt sich eben doch eine Entwicklung zeigen, die besser verlaufen ist als zunächst befürchtet worden war.

Für das Handwerk sehen die Zahlen noch ein bisschen erfreulicher aus: Im April 2020 betrug das Minus für die Handwerkskammern Lübeck und Flensburg zusammen noch 13 %, jetzt stehen wir Ende September bei 8,4 %. Auch hier gab es also eine Aufholbewegung, die allerdings vor dem Lockdown im November stattgefunden hat.

Der im Vergleich zu den Handwerkskammern moderate Rückgang ist sicherlich nicht zuletzt auf eine besondere Situation beim Handwerk zurückzuführen. Um das Ausbildungsgeschehen im Land noch zu verstärken, haben die Akteure am Ausbildungsmarkt - also die Regionaldirektion Nord, der UV Nord, Handels- und Handwerkskammern, der DGB, das Bildungsministerium und mein Haus - jeweils im Juni und August 2020 eine gemeinsame Erklärung abgegeben, in der an die Betriebe und an die jungen Menschen appelliert wurde, einen Aus-

bildungsplatz anzubieten beziehungsweise sich zu bewerben.

Es werden weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um die jungen Menschen in Form von Beiträgen in Social Media digital zu erreichen. Ich erinnere an Instagram- und YouTube-Aktivitäten unserer „#bleiboben“-Kampagne. Die Kampagne ist einigermaßen gut sichtbar und hat, glaube ich, auch eine gewisse Wirkung.

Schließlich wurde zusätzlich zu den Bundesförderprogrammen auch eine Landesrichtlinie zur Förderung von Betrieben eingerichtet, die zusätzliche Auszubildende aus insolventen Unternehmen übernehmen.

In Wahrheit müssen wir natürlich aber trotzdem feststellen, dass in einem Jahr, in dem gerade im Frühjahr viele Aktivitäten der Berufsvorbereitung und der -beratung nicht stattgefunden haben, bei den jungen Leuten eine Verunsicherung zu beobachten ist: Was mache ich denn nun eigentlich? - Diese fehlende Orientierung wird sich auch auf die nächsten Jahre auswirken.

Die Akteure am Ausbildungsmarkt stellen fest, dass die Maßnahmen und verstärkten Anstrengungen der letzten Wochen zur Besetzung von Ausbildungsplätzen erfolgreich waren. Die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber ist in den letzten Tagen und Wochen deutlich zurückgegangen. Dennoch gibt es keinen Grund, im Bemühen nachzulassen, das Ausbildungsjahr 2020/2021 trotz Corona noch weiter zu befeuern und zu einem erfolgreichen Ausbildungsjahr werden zu lassen. Dazu möchte ich schlicht noch drei Botschaften loswerden.

Erstens. Eigentlich beginnt das Ausbildungsjahr immer am 1. August. Alle Partner sind sich aber einig, dass für diejenigen, die sich jetzt noch entscheiden, in eine Ausbildung einsteigen zu wollen, noch die Gelegenheit besteht, einen Ausbildungsvertrag abzuschließen. Die Arbeitgeber können noch ihre Stellen zur Verfügung stellen. Jeder sollte diese Gelegenheit wahrnehmen, sie besteht sogar bis Anfang Februar 2021. Der Appell ist herzlich, denn dieses Jahr darf trotz der Pandemie nicht zu einem verlorenen Jahr für die Ausbildung werden.

Zweitens. Der Fachkräftemangel wird auch nach der Coronakrise das größte Thema des Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein bleiben, und alle Beteiligten tun deswegen gut daran, sich auf dem Ausbildungsmarkt in diese Richtung zu engagieren.

(Beifall FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

- Es schadet überhaupt nichts, zwischendrin einmal zu klatschen, außer dass meine Zeit schon wieder deutlich überschritten ist.

(Zuruf Kay Richert [FDP])

Drittens, das ist mir wichtig: Die Ausbildungslandschaft ist vielfältig und bietet eine große Bandbreite an interessanten Berufen. Die duale Ausbildung bildet das Rückgrat für die schleswig-holsteinische Unternehmensstruktur, die eben überwiegend klein- und mittelständisch organisiert ist. Nur auf der Basis eines funktionierenden dualen Ausbildungssystems kann unser anpassungsfähiges Wirtschaftssystem weiter gewährleisten, dass wir gemeinsam eine gute und erfolgreiche Zukunft haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit unwesentlich verdoppelt.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peer Knöfler.

**Peer Knöfler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Corona, mal wieder das Thema auch bei dieser Rede, hat uns auf allen Ebenen ausgebremst, natürlich auch in der beruflichen Ausbildung, sei es in bestehenden Ausbildungsverhältnissen durch Schulausfall oder eventuell durch Kurzarbeit oder im schlimmsten Fall durch Schließung von Ausbildungsbetrieben. Aber auch beim Abschluss neuer Ausbildungsverträge liegen die aktuellen Meldezahlen unter denen vom Vorjahr. Von 0 auf 100 in wenigen Sekunden schafft nur die Formel 1.

Die Wirtschaft, und schon gar nicht die Bereitschaft zur Ausbildung, kurbeln wir in wenigen Sekunden auf das „Vor-Corona-Niveau“. Wir haben es eben im Bericht zur aktuellen Ausbildungssituation gehört: Wir sind aber wieder auf der Beschleunigungsspur. Nachholeffekte auf dem Ausbildungsmarkt sind zu beobachten, auch wenn mit dem 1. August 2020 der normale Ausbildungsstart schon begonnen hat.

Aber was ist in diesem Jahr schon normal? - Später in eine Ausbildung einsteigen zu können, sollte doch für alle Beteiligten das kleinste Problem sein. Während im Handwerksbereich der Boden nur aufpoliert werden muss, muss im Tourismus und Frei-

zeitbereich richtig geschrubbt werden. Dort ist die Zurückhaltung beider Vertragspartner, Ausbildungsverträge abzuschließen, durchaus nachvollziehbar. Grundsätzlich mit einem anderen Ausbildungsberuf zu starten als mit dem Wunschberuf oder eventuell sogar gar nicht durchzustarten, sollte wirklich gut überlegt sein. Eine richtig gute Alternative bietet da das Brückenjahr für Auszubildende ohne Ausbildungsvertrag. Dafür sind bereits zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, das Rahmenprogramm ausgearbeitet und die Kapazitäten geschaffen, um jetzt im nächsten Schritt Schülerinnen und Schüler in das Programm aufzunehmen.

Ein weiterer großer Schritt in Richtung Zielgerade ist das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, das sich an kleine und mittlere Unternehmen richtet und zum Ziel hat, Ausbildungsplätze zu erhalten, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, Kurzarbeit für Auszubildende zu vermeiden und Übernahme bei Insolvenzen zu fördern. Auch hier gibt Schleswig-Holstein richtig Gas.

Mit dem Landesförderprogramm zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie haben Unternehmen die Möglichkeit, eine einmalige Förderung in Höhe von 2.000 € zu erhalten, wenn sie zusätzlich junge Menschen aufnehmen, die aufgrund der Coronapandemie ihren Ausbildungsplatz verloren haben. Damit werden schleswig-holsteinische Firmen unterstützt, die nicht von der Ausbildungsprämie des Bundes profitieren können. Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen die Ausbildungsumfrage 2020 vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag gelesen. Daraus möchte ich gerne mit Ihrer Erlaubnis zitieren:

„Der Rückgang des Ausbildungsplatzangebots 2020 ist krisenbedingt recht deutlich. Vergleicht man die jetzige Situation allerdings mit der Situation im Krisenjahr 2009, zeigt sich ein besseres Bild als damals - obwohl die Wirtschaftskrise derzeit deutlich gravierender ist. Denn im Jahr 2020 werden ... 100.000 mehr Ausbildungsplätze bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet sein als 2009 - bei insgesamt um 120.000 weniger Schulabgängern. Dies unterstreicht, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfs für Unternehmen auch weiterhin ein entscheidender Erfolgsfaktor ist und sie in den Erhalt der Ausbildungskapazitäten investieren, wo immer es ihnen möglich ist.“

Wo immer es uns möglich ist, sollten auch wir weiterhin die berufliche Ausbildung unterstützen; denn mit der beruflichen Ausbildung schaffen wir die

**(Peer Knöfler)**

Fachkräfte von morgen. Wir sind auf einem guten Weg, aber noch lange nicht am Ziel.

Ein Nachsatz soll mir noch gestattet sein. Im Gegensatz zu Herrn Minister Buchholz sehe ich den Übergangsbereich weit weniger kritisch, als Sie das tun, Herr Minister, da ich jahrelang in dem Bereich unterrichtet habe und feststellen kann, auch durch viele Gespräche und Umfragen, die mit den Ausbildungsbetrieben stattfinden, dass erst durch diesen Übergangsbereich die Schüler überhaupt die Ausbildungsreife erwerben. Dementsprechend sind Berufsfachschulen, das AV-SH und ähnliche Schulen ein wichtiger Bestandteil in dem Bereich, zumindest meiner Meinung nach.

(Beifall CDU und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hoffe auch, dass das SHIBB, das ebenso zu würdigen weiß und das Ohr näher an den Schulen hat, als es vielleicht in der Vergangenheit der Fall war. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

**Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, Ihnen und Ihrem Haus herzlichen Dank für diesen Bericht.

Zahlen - deren Einordnung hat der Minister gerade doch ausgiebig vorgetragen. Deshalb beschränke ich mich. Die Information der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit hat in der vergangenen Woche die aktuellen Zahlen zum Ausbildungsmarkt veröffentlicht. Trotz Corona war bis Ende September die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die noch keinen Ausbildungsvertrag erhalten haben, gegenüber dem Vorjahr um fast 10 % auf knapp 2.000 zurückgegangen. Das entspricht fast genau zu demselben Zeitpunkt den unbesetzten Arbeitsplätzen, deren Zahl um 14 % gegenüber dem September 2019 angestiegen ist.

Das hat nicht ausschließlich mit der Coronasituation zu tun. Herr Minister Buchholz hat es eingeordnet, es ist eine Entwicklung, die wir in den letzten Jahren auch schon gesehen haben. Für die aktuelle Situation hofft die Regionaldirektion, dass sich die Defizite reduzieren, dass sich die Zahlen angleichen. Das war auch der Appell, dass auch jetzt noch

Ausbildungsverträge abgeschlossen werden können. Hoffen wir, dass da freie Stellen und Bewerber noch zueinander finden.

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ kommt an und hilft, Lösungen auch im ganz konkreten Fall zu finden. Bei der Sicherung der beruflichen Ausbildung zieht Schleswig-Holstein an einem Strang. Dafür danken wir und hoffen sehr, dass sich das fortsetzt.

(Beifall SPD)

Alles in Butter? - Das wäre eine gefährliche Selbsttäuschung; denn es ist in diesem Hause unstrittig, dass das duale System ein robustes System von hoher Qualität ist, das auch mit Krisen wie der jetzigen fertig werden kann. Es hängt aber vieles davon ab, wie lange sich diese Krise noch hinziehen wird, denn die öffentlichen Hände von Bund und Land sind in diesem Jahr über alle Grenzen hinausgegangen, was wir uns vorher so nie hätten vorstellen können, und haben trotz zurückgehender Einnahmen gigantische Hilfspakete für die Wirtschaft aufgelegt, um Masseninsolvenzen und damit auch Massenarbeitslosigkeit zu verhindern.

Corona muss auch heißen, in der Krise zu lernen. Wir sehen die Menschen, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und die in den Zeiten des ersten Lockdowns und auch jetzt dafür sorgen, dass der Laden läuft. Hand aufs Herz! Uns allen ist doch deutlich geworden: Die systemrelevanten Berufe sind oft auch die mit einer soliden dualen Ausbildung. Diese Berufe bekamen Applaus, aber was diese Menschen in diesen Berufen wirklich brauchen, ist Respekt.

Das sei auch bemerkt: Respekt muss eine Gesellschaft auch mit einer anständigen Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen ausdrücken, weil Respekt etwas ist, was die duale Ausbildung attraktiv machen kann: duale Ausbildung als eine starke Säule in unserer Gesellschaft, als einen starken Beitrag für unsere Wirtschaft anzuerkennen. - Das sind die Menschen, die in einer dualen Ausbildung sind.

Das müssen wir noch klarer formulieren, noch deutlicher machen. Vielleicht fällt es dann dem einen oder anderen doch leichter, oder er hat mehr Freude daran, eine duale Ausbildung zu beginnen. Das alles geht nur mit starken Berufsschulen, mit starken regionalen Berufsbildungszentren, denn das sind die Schrittmacher der Fachkräftesicherung, und das sind die, die auch dafür Sorge tragen, dass die Jugendlichen, die noch keine Ausbildung gefunden haben, auf einen guten Weg kommen.

**(Kirsten Eickhoff-Weber)**

Dass manche noch keine Ausbildung gefunden haben, hat vielfältige Ursachen. Sie haben es gerade beschrieben. Es sind die, die noch ein bisschen Zeit brauchen, um wirklich die Reife, die Freiheit, das Selbstbewusstsein zu haben, in eine Berufsausbildung zu gehen. Es sind auch die, die in ihrem Traumberuf keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und vielleicht eine Zeit brauchen, um sich umzuorientieren. Vielleicht sind es auch die, die zu weite Wege zur Ausbildungsstelle haben und die ein wenig älter werden müssen, damit sie diese selbstständig erreichen können.

Die Ursachen, im Übergang zu sein, sind vielfältig. Wir müssen die beruflichen Schulen und die RBZen starkmachen, um auch auf diese Vielfalt reagieren zu können. Dazu braucht es Räume. Dazu braucht es attraktive Schulen, und dazu braucht es vor allem gute - im Sinne von qualifizierte - Menschen, die die jungen Menschen auf ihrem Weg begleiten.

Aber machen wir uns nichts vor, an den Berufsbildenden Schulen bleibt noch eine Reihe von Baustellen bestehen. Die Unterrichtsversorgung liegt mit 97 % deutlich hinter allen anderen Schularten. Mit 88,4 % erreichen die Berufsbildenden Schulen einen besonders niedrigen Wert beim Einsatz von Lehrkräften mit abgeschlossener Lehrerausbildung. Der Unterrichtsausfall hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen, und das ohne die Coroneffekte. Die Stärkung unserer beruflichen Schulen ist Aufgabe des Landes. Die Aufrechterhaltung und Stärkung der betrieblichen Ausbildung liegt in den Händen der ausbildenden Unternehmen. Auf die Entwicklungen, die auch Sorge machen, hat der Minister eben hingewiesen. Es ist deshalb nicht nur in dieser Coronakrise, sondern mit Blick auf die Fachkräftesituation unerlässlich, dass alle an dieser Stelle eng zusammenarbeiten.

Der Fachkräftemangel wird sich in den nächsten Jahren beständig erhöhen. Dem kann nur mit Ausbildung auf allen Ebenen begegnet werden. Die vorhin geführte Diskussion zum Thema Aus-, Weiter- und Fortbildung gehört genauso dazu wie berufliche Bildung, akademische Bildung, eben Bildung auf allen Ebenen, angefangen vom Kindergarten bis wohin auch immer.

Demnächst wird in Schleswig-Holstein das Institut für Berufliche Bildung seine Arbeit aufnehmen. Das ist von Britta Ernst auf den Weg gebracht worden. Wir halten die Zuordnung der beruflichen Bildung zum Wirtschaftsministerium nach wie vor für falsch. Das haben wir oft erklärt. Ungeachtet dessen erwarten wir von der Gründung des SHIBB neue

Impulse zur Stärkung der beruflichen Bildung in den Schulen und in den Betrieben zum Wohle des ganzen Landes. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Abgeordneten Ines Strehlau das Wort.

**Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Minister, für Ihren Bericht. Wir wissen, bis 2035 fehlen in Schleswig-Holstein nach Prognosen 180.000 Fachkräfte, viele von ihnen in Berufen mit einer dualen Ausbildung im Bereich der IHK oder der Handwerkskammer. Die duale Ausbildung ist also ein zentraler Baustein, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Eine Lücke gibt es aber auch bei der fachschulischen Ausbildung wie den Erzieherinnen und Erziehern. Diese Lücke zu schließen, ist insgesamt schon eine enorme Herausforderung.

Der Ausbildungsmarkt ist dynamisch. Eigentlich war dieser Bericht ja für den Juni geplant. Als ich mir jetzt meinen Redeentwurf von Juni ansah, musste ich die Zahlen glücklicherweise überarbeiten; denn im Juni waren noch fast 9.300 Ausbildungsstellen unbesetzt, und es wurde in Bezug auf die Ausbildungsverträge von einem Rückgang von etwa 15 % gesprochen. Das ist jetzt glücklicherweise anders; wir haben es gehört. Die Situation war für die Schülerinnen und Schüler unter Corona nicht einfach. Es fehlte die Berufsorientierung an den Schulen. Die Praktika fielen aus. Die Berufsmessen haben nicht stattgefunden. Hinzu kommt noch die Unsicherheit der Betriebe, wie es überhaupt wirtschaftlich weitergeht.

Dafür haben sich die Zahlen erstaunlich gut entwickelt. Das zeigt, wie vorausschauend und verantwortungsbewusst viele Betriebe sind. Die Zahlen zeigen, dass das Bündnis für Ausbildung mit seinen Partnern Landesregierung, Agentur für Arbeit, Wirtschaft und Gewerkschaften sehr gute Arbeit geleistet hat. Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch die beruflichen Schulen haben sehr flexibel auf eine höhere Zahl unversorgter Jugendlicher reagiert und ein Brückenjahr eingerichtet. Derzeit ha-

(Ines Strehlau)

ben die Berufsbildenden Schulen fast 470 Plätze in diesem Brückenjahr für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz geschaffen. Dafür wurden vom Land auch zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. Die Regionaldirektion Nord ist über die freien Plätze im Brückenjahr informiert und hat die Vermittlung in die freien Stellen in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen übernommen. Dieses Zusammenspiel von Betrieben und beruflichen Schulen zeichnet unser System der beruflichen Bildung aus und macht es so erfolgreich.

Vor Kurzem haben wir als grüne Landtagsfraktion unseren Ausschwärmtag zum Thema Ausbildung gemacht. Wir Abgeordnete sind in unseren Wahlkreisen ausgeschwärmt, um Betriebe, berufliche Schulen oder andere Ausbildungsträger zu besuchen. Dabei wurde wieder einmal klar, dass wir wirklich gute Ausbildungsbetriebe haben. Unter ihnen sind viele, die auch Jugendlichen eine Chance geben, die nicht Top-Zeugnisse haben, und die sie mithilfe von ausbildungsbegleitenden Hilfen oder auch Unterstützung nach Feierabend trotzdem zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Ein Praktikum ist für viele Betriebe ein wichtigeres Kriterium für die Einstellung als das Zeugnis. Gerade im Handwerk sind andere Qualitäten gefordert.

Aber es wurden auch Wünsche und Kritik geäußert. Wir brauchen ein möglichst enges Netz an Berufsschulen für die Ausbildungsberufe.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dennis Bornhöft [FDP])

Wenn eine 16-Jährige für den Besuch einer Bezirksfachklasse an einer Berufsschule drei Kreise weiter reisen muss, überlegt sie sich, ob sie nicht einen Beruf ergreift, für den sie die Berufsschule im eigenen Kreis besuchen kann. Um aber die Berufsschulklassen erhalten zu können, brauchen wir genügend Azubis. Um diese zu bekommen, brauchen wir attraktive Ausbildungsbedingungen, genügend Bewerberinnen und Bewerber und vor allem genügend Ausbildungsbetriebe. Es ist und bleibt also auch für die Zukunft eine große Aufgabe, die Zahl der Ausbildungsbetriebe zu erhalten beziehungsweise möglichst zu erhöhen. Wir müssen für die Ausbildung werben.

Auch in den fachschulischen Ausbildungen gibt es Herausforderungen. Wir brauchen - ich habe es gesagt - dringend mehr Erzieherinnen und Erzieher. Die praxisintegrierte Ausbildung, kurz PiA, in der eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird, ist sehr attraktiv. Sie ist nun als Regelausbildung anerkannt. Unsere Aufgabe ist jetzt, unter anderem zu klären,

wer die Vergütung zahlt. Die Träger, die Kommunen, beteiligt sich das Land? Wie erhalten wir die deutlich breiter aufgestellte traditionelle Erzieherinnen- und Erzieherausbildung?

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Wie binden wir denn Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten ein? Müssen wir auch diese Ausbildung weiterentwickeln?

Wir brauchen auch mehr Fachkräfte in der Pflege. Hier ist die Ausbildung zur Fachkraft für Pflegeassistenz ein Ausbildungsgang für Jugendliche mit dem ESA. Aber diese fachschulische Ausbildung wird nicht vergütet. Deshalb gibt es den Wunsch - auch das wurde am Ausschwärmtag an uns herangetragen -, eine bezahlte PiA-Ausbildung wie bei den Erzieherinnen und Erziehern zu machen. Auch hier ist die Frage: Wie organisieren wird das, und wer zahlt das?

Dann gab es den Wunsch nach mehr Angeboten, die in den letzten Klassen hohe Praxisanteile in Betrieben mit Unterricht an der Schule kombinieren. Ich war dazu bei mir im Wahlkreis in einem Betrieb, der Zäune herstellt. Anschließend hat auch der Minister diesen Betrieb besucht. Da wurde dieser Wunsch auch an uns herangetragen.

Wir als Jamaika haben ein entsprechendes Angebot geschaffen - das finde ich sehr gut -, nämlich das produktive Lernen. Es läuft sehr erfolgreich in mehreren Gemeinschaftsschulen im Land. Es war wirklich eine gute Entscheidung unserer Koalition, hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir müssen überlegen, ob wir dieses Angebot ausweiten; denn dadurch besteht die Möglichkeit, dass Jugendliche direkt in Ausbildung gehen. Leute, die eine praktische Begabung haben, können das in den letzten beiden Schuljahren austesten und dann direkt die Ausbildung beginnen, statt in das Übergangssystem zu gehen.

Ich stimme dem Minister darin zu, dass das Übergangssystem zu groß ist. Trotzdem - das hat mein Kollege Peer Knöfler gesagt - wird es immer Jugendliche geben, die diese Schleife zur Stärkung und zur Weiterentwicklung brauchen, bevor sie in einen Betrieb gehen.

Das sind nur einige Beispiele für die Herausforderungen, die in der beruflichen Bildung bewältigt werden müssen. Die berufliche Bildung ist vielfältig und hat neben der dualen Ausbildung weitere wichtige Bereiche. Es ist essentiell für die Stärkung der beruflichen Bildung, die wir uns ja auch im Ko-

**(Ines Strehlau)**

alitionsvertrag vorgenommen haben, dass das SHIBB alle gleichermaßen im Blick hat.

Die duale Ausbildung ist ein wichtiger Part; das gilt aber genauso für die fachschulische Ausbildung sowie den Übergangsbereich. Es ist sehr wichtig, dass allgemeinbildende und berufliche Schulen weiterhin zusammenarbeiten, auch wenn jetzt, bezogen auf diese Bereiche, eine Trennung zwischen Bildungs- und Wirtschaftsministerium vorgenommen wird. Diese Trennung darf nicht dazu führen, dass wir nur noch getrennt denken. Im Sinne der Jugendlichen ist eine Kooperation zwingend erforderlich. Ich bin frohen Mutes, dass das gelingen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

**Kay Richert [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben schon viel über Zahlen und Strukturen gesprochen; ich möchte jetzt ein bisschen über die Menschen sprechen. - Die Zeit der Ausbildung ist ohne Zweifel einer der wichtigsten Abschnitte auf dem Weg ins Erwachsenenleben. Oft ist es ja das erste Mal, dass die Jungen und Mädchen das Elternhaus dauerhaft verlassen, ohne elterliche Hilfe in einer bis dahin vollkommen unbekanntem Umgebung Fuß fassen und mit vollkommen unbekanntem Menschen klarkommen müssen. Da ist es nur natürlich, wenn man unsicher ist und sensibel auf Störungen reagiert.

Umso wichtiger ist es für die jungen Menschen, dass dieser Schritt ins Leben ein Erfolg wird.

(Beifall FDP und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Corona ist so eine Störung. Wenn der Ausbildungsbetrieb in Schwierigkeiten gerät und das Ausbildungsverhältnis nicht weitergeführt werden kann, dann ist das für die Auszubildenden eine Katastrophe. Damit diese jungen Menschen aufgefangen werden und es nicht zu einem Bruch in der Erwerbsbiografie kommt, ist es wichtig, eine Perspektive zu bieten und die Fortführung dieser Lehre zu ermöglichen. Das kann dadurch geschehen, dass der eigene Betrieb unterstützt wird. Wenn das nicht

geht, muss ein anderer Ausbildungsbetrieb gefunden werden.

Damit Auszubildende nicht alleingelassen werden, gibt es das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, das durch unser Landesprogramm zur Förderung der dualen Ausbildung ergänzt wird. Es ist uns wirklich ein wichtiges Anliegen, dass Corona nicht zu einem beruflichen Misserfolg bei jungen Menschen führt.

Die Zahlen deuten allerdings darauf hin, dass nicht nur die Coronapandemie schuld daran ist, wenn junge Menschen den Einstieg in das Berufsleben nicht ohne Weiteres schaffen. Knapp 2.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf der einen Seite stehen knapp 2.000 offene Stellen auf der anderen Seite gegenüber. Dieses Missverhältnis, in Prozenten gesehen, gibt es schon seit Jahren.

Angesichts dieser Zahlen stellt sich also die Frage, weshalb Bewerber und Ausbildungsbetriebe in einigen Berufszweigen nicht zueinanderfinden. Das kann räumliche oder Qualifikationsgründe haben. Oft fehlt auch nur die nötige Orientierung, zum Beispiel über die beruflichen Möglichkeiten, die es auf dem Markt überhaupt gibt, und darüber, wie der jeweilige Berufsalltag aussieht.

Wenn wir also wollen, dass sich Jugendliche für einen Ausbildungsberuf entscheiden, der weniger nachgefragt ist, dann muss möglichst frühzeitig in den allgemeinbildenden Schulen über das Jobprofil sowie über Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen informiert werden.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem müssen wir gemeinsam mit den Arbeitgebern Maßnahmen ergreifen, um Berufe von Vorurteilen oder einem möglicherweise negativen Image zu befreien.

Eine ganz wichtige Rolle dabei spielen natürlich die Lehrkräfte, die über ihre Rolle als Fachausbilder hinaus auch Bezugspersonen für die jungen Menschen sind und eine Vorbildfunktion haben. Für diese Aufgabe sollten die Lehrerinnen und Lehrer natürlich auch selbst über eine gewisse Orientierung am Ausbildungsmarkt verfügen. Dafür ist es wichtig, dass wir Schule und Wirtschaft frühzeitig in Kontakt bringen und zum Beispiel auch Unternehmer und Handwerker zum Vorstellen ihrer Berufe in die Schulen kommen lassen.

Das ist übrigens eine Auffassung, die in vielen Ausbildungsbetrieben und Ausbildungsstätten des Handwerks, in denen ich mich des Öfteren tumme-

**(Kay Richert)**

le, ausdrücklich unterstützt wird. Dort wird das gefordert. Man sagt: Wir würden gern auch mehr Lehrkräfte bei uns begrüßen, um ihnen zu zeigen, was für tolle Berufe wir haben. Damit könnten wir die Lehrkräfte als gute Multiplikatoren nutzen.

(Beifall FDP und CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die jungen Auszubildenden von heute sind die Fachkräfte von morgen. Das hört sich wie eine Binsenweisheit an, ist aber Realität. Die duale Ausbildung ist das zentrale Instrument, um ihnen eine erfolgreiche Zukunft zu erschließen.

Nicht nur wir als regierungstragende Fraktionen und nicht nur die Landesregierung wollen den Erfolg dieser jungen Menschen. Arbeitgeber, Unternehmensverbände und Kammern unterstützen uns bei unseren Anstrengungen, das Beste für die Auszubildenden, die Lehrlinge und Stifte herauszuholen. Die Zukunft unseres Nachwuchses ist natürlich die Zukunft unserer Gesellschaft. Dieser Gemeinschaftsaufgabe stellen wir uns dementsprechend gemeinsam.

Ob Corona oder nicht: Der Schritt in das Erwachsenenleben, in den Beruf ist ein sehr wichtiger Schritt für die junge Generation. Wir wollen Störungen von ihnen fernhalten, sodass sie sich auf ihre Ausbildung konzentrieren, sich in der neuen Umgebung mit neuen Menschen zurechtfinden und mit Erfolg in ihr Berufsleben starten können. Dafür strengen wir uns an.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe junge Leute, das Feld der Ausbildungsberufe ist groß und bunt. Es gibt so viele Berufe, dass für jeden und jede etwas dabei ist. Eine Lehre ist ein großer Schritt hin zu einem erfüllten und erfolgreichen Berufsleben. Es ist kein Beinbruch, wenn jemand noch keine Stelle hat. Legen Sie los! Zögern Sie nicht! Starten Sie jetzt! Sie sind unsere Zukunft. Sie sind wichtig für uns. Wir brauchen Sie. Bitte starten Sie! -Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal vielen Dank an

den Wirtschafts- und Arbeitsminister für den Bericht. - Es ist wenig überraschend, dass die Coronapandemie auch spürbare Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt hat. Bei den neu eingetragenen Auszubildenden haben die Industrie- und Handelskammern zwischenzeitlich ein Minus von 22 % gemeldet. Das ist ein enormer Rückgang. Auch wenn sich die Lage aktuell ein wenig entspannt, stehen wir sowohl bei den Bewerberzahlen wie bei den Ausbildungsstellen weiterhin deutlich schlechter da als im Vorjahr. Diese Fakten sollten wir trotz des Optimismus, der hier versprüht wird, im Hinterkopf behalten.

Mir ist absolut bewusst, dass viele Branchen und Betriebe im Land noch immer im Ausnahmezustand sind. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer stehen unter enormem Druck. Die entsprechenden Hilfen und Gegenmaßnahmen haben wir hier also aus guten Gründen immer wieder diskutiert. Und doch ist die Frage der Ausbildungssituation für mich besonders sensibel; denn hier stehen neben der Erwerbsbiografie und dem beruflichen Werdegang oft auch ganz konkrete Zukunftschancen auf dem Spiel. Wenn die Zahl der jungen Menschen, die keinen Ausbildungsplatz finden, im Vergleich zum Vorjahr um 388 gestiegen ist, sind das keine Peanuts, sondern viel zu viele Einzelschicksale.

Auch mir macht es Hoffnung, wenn ich in diesem Zusammenhang von „Nachholeffekten“ oder „Aufholphasen“ lese. Doch es lässt sich kaum leugnen, dass die Coronapandemie auch die berufliche Bildung vor große Herausforderungen stellt. Wenn Veranstaltungen und Messen zur Berufsorientierung oder persönliche Bewerbungsgespräche nicht stattfinden können, ist das nun einmal ein handfestes Problem. Gleiches gilt für ausgefallene Praktika oder Berufsberater, die nicht in die Schulen gehen können. Es bleibt zu hoffen, dass diese Dinge bald wieder normal laufen.

Aber aus der Sicht des SSW sind auch ohne zweiten Lockdown alternative Lösungen gefragt, wenn es darum geht, Absolventen und Unternehmen zusammenzuführen. Hier sind nicht nur Kammern, Unternehmensverbände und Bildungsministerium, sondern vor allem auch das SHIBB in der Pflicht. Die Pandemie mag es überlagern; aber eigentlich ist der Fachkräftemangel das drängendste Problem. Schon im März lag die bundesweite Zahl der Ausbildungsplätze deutlich unter der des Vorjahres. Als Gründe nennt die Bundesagentur die damals schon schwächelnde Konjunktur und die Tatsache, dass manche Unternehmen nach ergebnisloser Suche enttäuscht aufgeben. Das ist umso bedauerlicher,

**(Jette Waldinger-Thiering)**

als es im ureigenen Interesse der Betriebe liegt, möglichst viele Menschen auszubilden. Viele - allen voran kleine - Betriebe tun ja zum Glück genau das, obwohl die Bedingungen nicht gerade einfach sind. Davor habe ich persönlich großen Respekt.

Andere müssen wir aber vielleicht noch ein weiteres Mal dazu ermutigen auszubilden. Denn alle werden nach der Krise schnell wieder Fachkräfte brauchen. Da sollten wir uns solche Situationen, wie wir sie ganz aktuell aus Lübeck hören, nicht erlauben. Da schlafen Bootsbauauszubildende in Zelten und in ihren Autos, weil sie sich von ihrem schmalen Ausbildungslohn die Unterkunft vor Ort nicht leisten können. Da brauche ich jetzt hoffentlich gar nicht lange auf Hygienezustände, fehlende Wärme und Lernmöglichkeiten hinzuweisen. Das geht so gar nicht!

(Beifall Lars Harms [SSW])

Da sehe ich das Ministerium in der Pflicht, auf dem schnellstmöglichen Wege zu reagieren und eine Lösung zu finden.

Doch nicht nur die Arbeitgeber müssen sich ihrer Verantwortung dieser Zeit bewusst sein. Wir müssen auch junge Menschen, die am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn stehen, darin bestärken, neue Wege zu gehen, offen zu sein für einen Umzug oder eine Ausbildung, die nicht ihre erste Wahl ist. Die Arbeitsverwaltung darf nicht nachlassen und muss weiter alles tun, um Absolventinnen und Absolventen in Ausbildung zu vermitteln, wenn nötig auch bis in die Wintermonate hinein. Wenn hier alle an einem Strang ziehen, bin ich hoffnungsvoll, dass wir vielleicht wirklich mit einem blauen Auge davonkommen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Für den Zusammenschluss der Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

**Volker Schnurrbusch [AfD]:**

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht. Ein langfristiger Vergleich über die Ausbildungszahlen in ganz Deutschland zeigt, dass das ganze Ausbildungswesen, dass die Zahlen komplett erodiert sind. Wir haben einen Negativtrend zu verzeichnen.

Entschuldigung, die Zeit stimmt so nicht. Ich hatte die Rede angemeldet, es müssten 4 Minuten sein. - Alles gut!

Das liegt zum einen an der demografischen Entwicklung, aber auch an einem scheinbar widersprüchlichen Phänomen: Einerseits gibt es seit Jahren mehr Bewerber als Lehrstellen, und andererseits gibt es in manchen Bereichen mehr Lehrstellen, als besetzt werden können. Angebot und Nachfrage finden in vielen Bereichen des Marktes nicht mehr zusammen. Ein Grund ist die unterschiedliche regionale Verteilung von Schulabgängern und Lehrstellen. Ein weiterer Grund ist, dass die Ausbildungswünsche der Schulabgänger oft nicht zu den angebotenen Lehrstellen passen. Das ist das berühmte Passungsproblem - wir hörten es eben -, das inzwischen zu einem echten Verhinderungsfaktor geworden ist.

Darüber hinaus entsprechen Bewerber auch oft nicht den Vorstellungen der Arbeitgeber. Überhaupt einen geeigneten Auszubildenden zu finden, stellt häufig große Anforderungen an die Unternehmen, heißt es in einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. Für leistungsstarke Jugendliche sind überzeugende Argumente für eine betriebliche Ausbildung ausschlaggebend. Leistungsschwächere Jugendliche wiederum benötigen eine besondere Förderung, um Prüfungen überhaupt bestehen zu können. Bei der Ausbildungsreife - insbesondere bei Mathematik- und Deutschkenntnissen - sahen 2019 nahezu 90 % der Betriebe in Deutschland - ganz Deutschland, wohlgemerkt, nicht Schleswig-Holstein - Mängel bei den Auszubildenden.

Besonders große Probleme, Lehrstellen zu besetzen, bestehen seit jeher in der Baubranche sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe, wo in der Folge von Corona und Lockdown auch das Lehrstellenangebot deutlich verringert wurde.

Nach wie vor lauten daher die wichtigen Fragen: Wie wirken wir diesem Trend entgegen, der sich jetzt seit zehn Jahren fortsetzt? Wie stärken wir die Nachfrage in denjenigen Branchen, bei denen regelmäßig zahlreiche Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können? Denn oft sind es Ausbildungsberufe, in denen die Vergütungen im Bundesdurchschnitt sogar deutlich gestiegen sind, zum Beispiel im Bereich des klassischen Handwerks. Gerade die guten Verdienstmöglichkeiten in einem soliden Beruf können gar nicht oft genug hervorgehoben werden.

(Volker Schnurrbusch)

Der Negativtrend bei der Zahl der Auszubildenden wird jetzt in Zeiten von Corona und Lockdown weiter zunehmen. Daher ist es notwendig, dass die Akzeptanz klassischer Ausbildungsberufe besonders im Handwerk weiter gesteigert werden muss. Diese für den Mittelstand besonders wichtigen Berufe verdienen dauerhafte Perspektiven - Motto: Meister statt Master.

In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Initiativen gestartet, zum Beispiel im Rahmen der assistierten Ausbildung. Dabei soll solchen Bewerbern der Zugang zu einer Ausbildung erleichtert werden, die bislang aufgrund ihrer Voraussetzungen nur geringe Chancen haben. Das Landesförderprogramm ist auch ein richtiger Schritt. Wichtig ist auch die Förderung der Berufsorientierung schon während der Schulzeit, und zwar an allen weiterführenden Schulen einschließlich der Gymnasien.

Maßnahmen wie diese müssen ergänzt und kontinuierlich fortgeführt werden, denn wir brauchen eine grundsätzliche Stärkung der Ausbildung und gute Auszubildende für unseren Mittelstand, auch und gerade in Zeiten wie diesen.

Der Minister wies gerade darauf hin: Der Fachkräftemangel wird uns leider auch nach der aktuellen Krise erhalten bleiben, denn auch wenn wir leider im nächsten Frühjahr mit steigenden Arbeitslosenzahlen rechnen müssen, können wir nicht davon ausgehen, dass die betroffenen Arbeitnehmer in den Betrieben der Medizintechnik oder im Fahrzeugbau oder in spezialisierten Hightech-Betrieben unterkommen. Das heißt, es ist weiterhin wichtig, die Ausbildung attraktiv zu gestalten und dafür zu werben; denn das ist die Zukunft unserer Wirtschaft, und davon haben wir in Schleswig-Holstein immer noch viel zu wenig. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Ich stelle fest, dass der Berichts Antrag, Drucksache 19/2431, durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Gründungsgeist im Land weiter stärken**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP  
Drucksache 19/2509

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

(Präsidentenwechsel)

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Sehr geehrte Präsidentinnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Habe ich im Lockdown gerade die Möglichkeit, meine Geschäftsidee umzusetzen? Bekomme ich mitten in einer Wirtschaftskrise von einer Bank 50.000 € Startkapital? Kann ich via Zoom genauso gut für meine Idee pitchten, wie ich das in einem Vor-Ort-Meeting machen kann?

Die Rahmenbedingungen für Gründer sind durch Corona nicht gerade rosig, aber Probleme können auch dornige Chancen sein, wie ein 18-jähriger Unternehmensgründer Ende der 90er-Jahre zu sagen pflegte.

(Beifall FDP)

Um zu später Stunde einen Ruck durch die Runde hier gehen zu lassen ein kleiner Hinweis: Start-ups können sogar Krisen mildern und bekämpfen, wie uns die innovative Gentechnik für einen Impfstoff von BioNTech aus Deutschland zeigt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wo es uns von Jamaika in Schleswig-Holstein möglich ist, wollen wir die Rahmenbedingungen verbessern. Schließlich sind Unternehmensgründungen für eine Volkswirtschaft und für eine Gesellschaft von großem Wert. Hier nehmen Menschen ihre Zukunft in die Hand und schaffen für sich und für andere Perspektiven. Schließlich hat die Mehrheit der Start-ups meist schon im Jahr nach der Gründung mehrere sozialversicherungspflichtige Jobs. Unternehmensgründungen sind Jobmotoren. Hier möchten wir mit unserem vorliegenden Achtpunkteplan gern anknüpfen.

Wir haben diesen unter Einbeziehung der Entrepreneur-Cluster - diese schauen uns auch an den Geräten zu - erarbeitet, und sie haben uns in den letzten Jahren ein paar Wünsche an die Politik mitgegeben. Wer gute Ideen hat, soll nicht nur ermutigt, sondern aktiv dabei unterstützt werden, den Schritt zur Umsetzung auch zu wagen. Denn Deutschland profitiert wie kaum ein zweites Land von Wissen und dem hervorragenden Ausbildungsstand.

(Beifall Kay Richert [FDP] und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt es, noch besser zu nutzen. Wenn wir uns die Zahlen der Ausgründungen in Schleswig-Hol-

**(Dennys Bornhöft)**

stein anschauen, sehen wir, dass wir noch Luft nach oben haben. Wir glauben, dass sich das Biotop Hochschule besonders gut dafür eignet. Wir wollen erreichen, dass die Institutionen der Hochschulen noch besser sowohl mit den Ideen der Studierenden als auch mit dem Know-how der Wirtschaft verknüpft werden.

(Beifall FDP, Tobias Koch [CDU] und Ole-Christopher Plambeck [CDU])

Es ist sinnvoll, gerade in der Anfangsphase zu unterstützen, wenn sowohl die Risiken als auch die Unsicherheit groß sind. Wichtig ist hierbei, die Einstiegshürden zu senken. Grundvoraussetzung ist auch, dass man Zeit und Muße haben kann, auch während der Studi-Zeit zu gründen. Dabei wollen wir den Studierenden aller Studiengänge - wirklich aller Studiengänge - die Möglichkeit eines Gründungssemesters einräumen, das nicht direkt Nachteile für den regulären Studienerfolg bedeutet.

Wer sich weniger Sorgen um Regelstudienzeiten oder BAföG-Zahlungen machen muss, wird sich auch eher auf die Gründung eines Start-ups einlassen und die Risiken auf sich nehmen.

(Beifall FDP)

Wie in einem zweiten Schritt unseres Antrags dargelegt, brauchen wir die Möglichkeit, eine spezielle Unternehmensform, bisher haben wir GmbH, OHG oder AG, zugeschnitten auf gründungswillige Studierende, zu schaffen. Wir brauchen in Deutschland diese Form einer studentischen Gründungsgesellschaft. Diese sollte niedrigere Einstiegshürden haben. Geringere Anforderungen zu Beginn an Haftung und Eigenkapital können hier sehr sinnvoll sein, ebenso wie - ganz wichtig - die Reduktion des Verwaltungsaufwandes und der Bürokratie in diesem Bereich.

(Beifall FDP und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Besonders beim Patent- und Lizenzverfahren erhalten wir aus den Hochschulen wiederkehrend die Rückmeldungen, dass die bisherigen Prozesse eher gründungshemmend als -fördernd sind. Hierbei haben wir es als Land qua Kompetenz einfacher, selbst Verbesserungen zu schaffen. Patentscouts an den Hochschulen können den Studierenden bei der Identifizierung und Anmeldung einer Idee beratend zur Seite stehen. Über Standard-Lizenzverträge sollen einheitliche, verlässliche Regelungen über die weitere Verwendung der Idee bereitgestellt werden.

Auch die Infrastruktur unserer Gründungszone an den Hochschulen wollen wir finanziell ausbauen, unter anderem durch das IMPULS-Programm.

Klischees in Gesellschaft und Medien sind eine weitere Herausforderung für Gründerinnen und Gründer. Schließlich ist es so, dass beim sonntäglichen Tatort der Unternehmer entweder der Täter oder, wenn er nicht der Täter oder die Täterin ist, das Mordopfer ist. Letzteres ist er oft aber zu Recht im Sinne der Regisseure. Das ist ein Bild, das sich ein bisschen durch die Gesellschaft zieht.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Ja, Herr Habersaat, ich weiß, dass Sie diesem Klischee auch frönen. Vielen Dank, dass Sie das gerade bestätigt haben. Wir brauchen aber insgesamt eine positivere Wahrnehmung, die auch nicht erst zu Hochschulzeiten oder dann, wenn man im Plenarsaal sitzen darf, beginnen sollte, sondern bereits schon in Kita und Schule sollten diese Mentalität zu mehr Mut zum Risiko und das Zutrauen zum Verfolgen eigener Ideen vermittelt werden. Dann landet das auch komplett in der SPD-Landtagsfraktion, das wäre schön.

(Beifall FDP)

Deutschland weist viele Ausgründungen im Hochtechnologiebereich aus. Wir werden weiter und noch stärker als bislang auf gute Schulbildung in den Bereichen Mathe, Physik und Informatik angewiesen sein, wenn wir den Kern der Wertschöpfung dieses Landes erhalten wollen. Den wollen wir erhalten, schließlich finanzieren wir hieraus auch den Sozialstaat.

(Beifall FDP und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viele Gründungen entstehen von Leuten in meinem Alter, viele jedoch auch von Leuten um die 50 oder noch älter. Den Gedanken, dass die Umsetzung von eigenen Ideen in jeder Lebensphase möglich sein sollte, wollen wir stärken.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Herr Abgeordneter!

**Dennys Bornhöft [FDP]:**

Hierzu brauchen wir die Gründungsberatung auch für Berufstätige und Rentner, denn gute Ideen müssen immer Konjunktur haben, nicht nur in Coronazeiten. Es sollte egal sein, wie alt der Vater oder die Mutter der Idee ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**(Dennys Bornhöft)**

(Beifall FDP und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Professor Heiner Dunckel.

**Dr. Heiner Dunckel [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Regierungserklärung 2017 haben Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, formuliert, und ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

„Ja, wir sind eine Koalition der Möglichmacher. Wer gute Ideen hat, dem werden wir helfen, damit er sie in Schleswig-Holstein verwirklichen kann, etwa dadurch, dass wir unnötige bürokratische Hürden abbauen. Schleswig-Holstein soll richtig sexy sein für Unternehmensgründer ...“

Das betone ich, nicht der Ministerpräsident. - So richtig ist das nicht gelungen. So stellten schon vor gut einem Jahr die „Kieler Nachrichten“ fest, dass aus dem Versprechen nichts geworden ist. Die FDP wollte das dann ändern, das hat aber auch nicht funktioniert, denn schon vor einem Jahr sprachen die Zahlen eine andere Sprache, und sie tun es immer noch. Deutschland und Europa hinken immer noch im Vergleich zu den USA, Israel oder asiatischen Ländern bei den erfolgreichen Unternehmensgründungen und Start-ups hinterher, die Zahlen sind sogar rückläufig.

Es ist richtig, dass es auch bei uns in Schleswig-Holstein attraktive Gründungsaktivitäten durch verschiedene Maßnahmen wie dem Seed- und StartUp-Fonds, Start-up-Wettbewerbe, Crossover-Labs an der Fachhochschule in Kiel oder auch Bundesprogramme zur Gründungsförderung gibt. Das reicht aber anscheinend nicht. Im KfW-Gründungsmonitor von 2019/2020 steht Schleswig-Holstein trotzdem nur an zehnter beziehungsweise elfter Stelle der Bundesländer. Vergleichbare Zahlen finden Sie auch in anderen Veröffentlichungen. Platz zehn ist nicht wirklich sexy, und er beschreibt sicherlich nicht ein Land der Selbstständigkeit.

Für uns stellt sich zudem das Problem, dass Hamburg als Ballungsraum deutlich attraktiver für Gründerinnen und Gründer ist, ohne dass dieses Gründungsklima auf Schleswig-Holstein übergeht wie etwa in Berlin und Brandenburg.

Jetzt haben wir wieder einen Antrag vorliegen nach dem Motto: „Alle Jahre wieder“, der es nun wohl richten soll.

(Unruhe - Glocke Präsidentin)

Es soll der Gründergeist weiter gestärkt werden, und es werden Maßnahmen genannt, die nicht falsch und in anderen Ländern, an anderen Hochschulstandorten schon seit vielen Jahren Realität sind, aber meistens konkreter und finanziell unterfüttert. Wie so häufig soll wieder geprüft, erleichtert, unterstützt, ermöglicht werden. Den Gründergeist mag man damit vielleicht noch stärken, aber erfolgreich wird damit nicht gegründet, da muss es schon etwas konkreter werden.

Die FDP hat durch Herrn Kollegen Vogt, dem ich von hier aus gute Besserung wünsche, ja schon im März 2017 den Gründergeist stärken wollen. Das scheint nicht gelungen zu sein, wenn wir im November 2020 noch einmal den Gründergeist stärken sollen. Wie wäre es denn jetzt einmal mit konkreten Maßnahmen und Beschlüssen? Es ist in der Tat an der Zeit, dass mehr und erfolgreich gegründet wird und nicht, dass der Gründergeist beschworen wird.

(Beifall SPD und SSW)

So könnten Sie zum Beispiel zusätzliche Stipendienprogramme für studentische Gründer auflegen, zusätzliches Wagnis-Kapitel bereitstellen und Stellen für Gründungsberaterinnen und -berater und Projekte an den Hochschulen verstetigen und finanzieren und dann auch noch die Patentverwertungsagentur stärken. Als Flensburger erlaube ich mir, hier auch an das erfolgreiche Jackstädt-Zentrum und die VentureWærft zu erinnern.

(Beifall SPD)

Nur eine kurze Bemerkung zum Gründungssemester: Vermutlich haben Sie übersehen, dass die Senate der Hochschulen schon jetzt die Gründung eines Unternehmens als Beurlaubungsgrund aufnehmen können, gegebenenfalls auch schon aufgenommen haben. Das machen die Hochschulen, nicht die Landesregierung. Damit ist das Gründungssemester aber nicht finanziert. Wir können sicherlich feststellen, dass finanzielle Rahmenbedingungen und die physische Infrastruktur - denken Sie nur an die Breitbandversorgung in den ländlichen Räumen - eine wesentliche Rolle für Start-ups spielen. Hier muss mehr getan werden.

Wir sind uns vor dem Hintergrund verschiedener Studien sicherlich auch einig, dass wir eine bessere Gründungskultur mit einer Can-Do-Einstellung, Risikobereitschaft und einer Kultur einer zweiten

**(Dr. Heiner Dunckel)**

Chance brauchen. Dies richtet sich auch an uns, denn Expertinnen und Experten und Gründerinnen und Gründer kritisieren das vermeintlich mangelnde Engagement der Politik. Die Menschen erwarten allerdings von uns, von Ihnen, keine allgemeinen Aussagen, sondern Maßnahmen.

Sicherlich gilt auch, dass Wirtschafts- und Gründungsthemen in der Ausbildung besser verankert werden müssen. Hierzu haben wir ja schon Anfang des Jahres debattiert. Wir brauchen mehr Frauen als Gründerinnen. Das ist auch schon gesagt worden. Bemerkenswert finde ich allerdings, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine tendenziell größere Gründungshäufigkeit und -motivation aufweisen, obwohl sie zusätzliche Hürden überwinden müssen. Für diese Menschen brauchen wir besondere Finanzierungsmodelle.

(Beifall Dennis Bornhöft [FDP])

Wir haben gestern bei der Anhörung gehört, dass wir zielgenaue Förderung brauchen. Insofern ist in der Tat durch Start-ups insbesondere an Hochschulen der notwendige gesellschaftliche Wandel durch soziale, unternehmerische, gemeinwohlökonomische und ökologische Projekte zu unterstützen.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt nennen: Sie haben alle das Positionspapier von StartUp SH mit Forderungen an die Politik bekommen, die ich mir gern zu eigen machen möchte. Eine Verstetigung der Projektaktivitäten von StartUp SH über 2021 hinaus und die dauerhafte Finanzierung von Gründungsberaterinnen und -beratern an den Hochschulen sind sicherlich sinnvolle Forderungen. Das alles sollten wir gern im Bildungsausschuss und im Wirtschaftsausschuss weiter debattieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Das Wort für die Abgeordneten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

**Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Rede hätte mich als Gründer ein bisschen ratlos zurückgelassen.

(Beifall CDU und FDP)

Als Politiker muss ich sagen: Wir können sehr stolz sein auf die Gründungsszene, die wir in unserem Land haben. Sie ist lebendig.

(Beifall CDU)

Natürlich, auch wenn wir, weil wir eben Teil von Deutschland und von Europa sind, großen Thriving Regions hinterherhinken, ist das, was sich hier in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren an Gründungskultur, an Gründungsszene entwickelt hat, für unser Land wirklich bemerkenswert. Das liegt auch daran, dass wir in den vergangenen Jahren, übrigens koalitionsübergreifend, gute Instrumente auf den Weg gebracht haben, um Gründungen in unserem Land zu ermöglichen und zu unterstützen.

Wir bekennen uns in unserem Antrag dazu, dass wir diese guten Projekte fortführen und selbstverständlich sehr konkret weitere Maßnahmen vorschlagen, um diese Gründungskultur im Land weiter zu stützen.

Wir haben beispielsweise bereits mit dem Gründungsstipendium, mit dem Seed- und StartUp-Fonds, mit den Mikrokrediten und den Starthilfedarlehen, mit der Meistergründungsprämie auch für außeruniversitäre Gründungen, mit den Bürgschaften und Beteiligungskapital und Venture Capital Fonds eine Riesenbandbreite an Unterstützungsinstrumenten auf den Weg gebracht.

Wir haben viele Projekte, die auch genutzt werden, die beispielsweise auch in Zeiten von Corona gründen. Schauen wir beispielsweise nach Flensburg, wo junge Unternehmerinnen und Unternehmer spontan auch mal ihr Geschäftsmodell umwandeln und sich fragen: Was passt denn gerade in diese Zeit? Das ist cool, das macht Mut. Das wollen wir natürlich auch weiterhin unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich sage nicht, dass bereits alles gut ist und wir es darauf beruhen lassen können, sondern natürlich muss es weitergehen. Dafür haben wir in unserem Antrag sehr konkrete Maßnahmen vorgelegt. Der Kollege Bornhöft hat sie alle aufgeführt. Ich möchte mich nur auf einige konzentrieren und diese noch einmal hervorheben, weil deutlich geworden ist, dass wir weitere Maßnahmen brauchen.

Wir haben das insbesondere im Bereich des Übergangs von Wissenschaft in die Gründung, wo wir über die Patentscouts genauso wie über die Gründungsgesellschaft und das Gründungssemester konkret handeln wollen. Wir haben das aber insbesondere auch strukturell, beispielsweise wenn es um Frauen und Gründung geht, also um das Empowerment von Frauen.

**(Joschka Knuth)**

Da haben wir auch tolle Projekte im Land, die Unternehmerinnen schon vernetzen, beispielsweise die StartUP SH in Flensburg, die heute besonders hervorgehoben werden muss, weil doch heute ein besonderer Tag ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen uns ganz klar zum Ziel, dass wir als Jamaika-Koalition zusammen mit der Landesregierung darauf achten wollen, dass wir in Zukunft die Quote der Gründerinnen mindestens auf das gleiche Niveau der Gründer heben können.

Eines ist mir als Grüner ein besonders wichtiger Punkt in dem Antrag: Wir sagen ganz deutlich, dass wir unsere Gründungsprogramme, alles das, was wir an Förderprogrammen in diesem Land haben, endlich auch für sozialunternehmerische und sozial-innovative Lösungen öffnen wollen. Das ist ein wichtiger Meilenstein, werte Kolleginnen und Kollegen, weil wir damit sagen, dass wir endlich auch alle die Gründungen fördern wollen, die sich zuvorderst um die Lösung gesellschaftlicher Probleme kümmern. Das ist ein richtig wichtiger Schritt und wird uns in den nächsten Jahren hoffentlich einen richtigen Boost verleihen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen, es geht längst nicht nur um einen konzentrierten technologischen Innovationsbegriff, sondern eben auch um prozessuale Innovation, um soziale Innovation, aber auch um grüne Innovation, um Green Entrepreneurship in diesem Land. All das nehmen wir in den Fokus und werden unsere Förderprogramme darauf ausrichten. Ich glaube, dass wir damit auf einem sehr guten Weg sind. Ich glaube auch, dass wir sehr konkrete Schritte vorgelegt haben.

Zum Ende möchte ich noch eines anmerken: Man kann ja viel meckern. Aber ich finde, dann muss man auch Alternativvorschläge machen, wie es denn besser und anders gehen soll. Unsere acht Maßnahmen sind sehr konkret und wirken sich beispielsweise auf die Förderprogramme aus, die wir ja jetzt auch für die nächste Förderperiode verhandeln werden. Wenn wir dafür schon jetzt die Ziele definieren, dann ist das doch genau der richtige politische Schritt. Viel konkreter kann es gar nicht sein, weil das ja erst der nächste Schritt sein kann, den wir dann machen müssen. Insofern hätte ich mir mehr Konstruktivität auch in der Debatte gewünscht, damit wir am Ende bei den Maßnahmen vielleicht zusammenkommen können. Im Ziel sind wir doch eigentlich gar nicht weit auseinander.

Ich hoffe, dass wir im Ausschuss insoweit noch ein bisschen mehr Butter bei die Fische bekommen werden, auch von Ihnen. Ich glaube jedenfalls, dass unser Antrag ein richtig gutes Fundament bietet für konkrete Lösungen und konkrete Unterstützungen für die Gründerinnen und Gründer in unserem Land. Diese wissen, sie haben uns als Jamaika-Koalition an ihrer Seite. So soll es auch bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger das Wort.

**Anette Röttger [CDU]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesen Wochen haben viele Studierende hier bei uns im Land mit einem Studium begonnen. Das ist gut so. Sie sind es, die sich als Fachkräfte von morgen qualifizieren. Sie stellen sich den aktuellen Herausforderungen dieser Zeit, sei es im Bereich der Digitalisierung, der Künstlichen Intelligenz, im großen Bereich der Lebenswissenschaften, zu Fragen rund um Energie und Klima oder gar im Rahmen der Pandemie.

Es ist unser gemeinsames politisches Ziel, die Innovationskraft unseres Landes auszubauen, um gegenüber China und den USA zu bestehen. Das erfordert Start-ups und einen starken Gründergeist. Mit unseren Studierenden haben wir hier in Schleswig-Holstein ein großes Potenzial für erfolgreiche Gründungen. Dieses Potenzial gut ausgebildeter junger Köpfe wollen wir heben und weiter ausbauen. Meine Vorredner haben das bereits ausgeführt.

Wir wollen mit diesem Antrag bessere Bedingungen schaffen, damit Menschen mit neuen und innovativen Ideen den Weg zu einer Gründung und zu einem Start-up gehen können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Davon profitieren alle Menschen in Schleswig-Holstein. Junge Gründer vermehren die Wertschöpfung, schaffen gute Arbeitsplätze, sorgen für ein innovatives Wirtschaftsklima und steigern unser Steueraufkommen.

Ob junge kluge Köpfe und gut ausgebildete Menschen hier in Schleswig-Holstein gut ankommen und gerne hier bleiben wollen, hängt aber auch an anderen Faktoren: Die Wohnsituation, das Umfeld, die Freunde, die Arbeitsmarktsituation, die Freizeit-

**(Anette Röttger)**

angebote, die Kultur, die Mentalität der Menschen, das Miteinander, das Klima und neuerdings vielleicht sogar die Coronalage können ausschlaggebend dafür sein.

Mit unserem Antrag wollen wir ein Gründungssemester ermöglichen. Die Einrichtung weiterer Gründungszonen an den Hochschulen soll geprüft werden. Wir wollen die Netzwerke insbesondere für gründungsinteressierte Frauen stärken und die Aktivitäten von Schule und Hochschule über das Landkonzept Entrepreneurship Education verknüpfen. Und wir wollen Berufstätigen das Gründen erleichtern.

Je nach Studienort im Land treffen die Studierenden hier bereits auf ein einzigartiges Netzwerk aus Hochschulen und Technologiezentren, aus einer guten Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft und aus einem Zusammenwirken von Forschung und Anwendung. Dieses Netzwerk wollen wir noch besser machen.

In meinem Lübecker Wahlkreis erlebe ich eine sich stetig weiterentwickelnde gut vernetzte Hochschullandschaft, die immer stärker mit der örtlichen Wirtschaft verknüpft ist. Die inhaltlichen Schwerpunkte von Life Science, Gesundheits- und Ernährungswirtschaft halten für Gründer mit dem Technikzentrum bereits geeignete Büroräume bereit und mit dem FabLab sogar eine Hightech-Werkstatt. Der GründerCube direkt auf dem Campus ist ein wichtiger Ort mit Ansprechpartnern zu allen Fragen rund um die erste Gründung.

Kurze Wege und schnelle Prozesse sind der Schlüssel für eine stetig wachsende Gründungsinfrastruktur. Ein Umfeld, das auch als Wohnumfeld mit Weltkulturerbe und Wassernähe sehr beliebt ist, begünstigt diesen Prozess.

Existenzgründerpreise sind gute Beispiele, um Dinge sichtbar zu machen. Hier findet man erfolgreiche Firmen, die sich aus ehemaligen Start-ups entwickelt haben. Perfood ist ein Beispiel für ein junges Start-up-Unternehmen in Lübeck, das auf Basis personalisierter Ernährung und dank Künstlicher Intelligenz neue Therapieformen entwickelt und gerade erst eine Landesförderung erhalten hat.

Da nur wenige junge Menschen mit der Entscheidung für einen Studienplatz bereits einen konkreten Berufswunsch verbinden, sind gute Netzwerke und derartige Vorbilder umso wichtiger.

Es geht darum, diejenigen zu entdecken und optimal zu unterstützen, die aus guten Ideen konkrete Innovationen entwickeln. Jede Gründung erfordert

die Bereitschaft, hart zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Der Schritt in die Selbstständigkeit erfordert Risikobereitschaft, eine hohe Motivation, Begeisterungsfähigkeit und Optimismus. Kurzum: Die Persönlichkeit ist entscheidend. Start-up bedeutet anfangen, hochfahren.

Sicher muss in einer Zeit des Lockdowns und des Herunterfahrens so manche gute Idee am Markt neu überdacht werden. Ein starker Gründungsgeist im Land bleibt ein wesentlicher Zukunftsfaktor für wirtschaftlichen Erfolg. Darüber sollten wir im Bildungsausschuss und im Wirtschaftsausschuss weiter sprechen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Start-ups sind ein wichtiger Zukunftsfaktor und können Innovationen und Digitalisierung weiter voranbringen. Ja, das ist richtig. Es ist auch richtig, den Gründergeist auf die politische und wirtschaftsbezogene Tagesordnung zu setzen. Was zu bedauern ist, ist, dass die Jamaika-Koalition diese Thematik anscheinend ausschließlich bei den Hochschulen im Land zu verorten weiß. Der vorliegende Antrag bezieht sich beinahe ausschließlich auf universitätsnahe Forderungen und Projekte. Das ist wirklich schade. Dabei ist der Gründergeist doch so viel mehr.

Jede oder jeder, die oder der ein Unternehmen gründet, ist nicht nur Firmengründerin oder Firmengründer, sondern kann sich im Prinzip als Start-up bezeichnen. Dazu muss man nicht unbedingt studiert haben. Dazu muss man auch nicht unbedingt im Co-Working-Space arbeiten oder ein Influencer sein. Gründer sind viel mehr als das.

Das kann der neue Friseur um die Ecke sein, der neue Pizzalieferant oder der neue Pflegedienst im Viertel. Selbst Zahnarztpraxen und landwirtschaftliche Betriebe können Start-ups sein. All diese Vielfalt ist bereits gelebte Realität.

Warum also nicht gleich allen eine Hilfestellung bieten? Diese Frage haben sich meine beiden Kollegen und ich uns auch schon bei ähnlichen Vorhaben der Koalition gestellt - wie etwa bei der Konzeption einer Meistergründungsprämie, welche gleich zu Anfang der neuen Legislaturperiode auf den Weg

**(Jette Waldinger-Thiering)**

gebracht wurde. Unser Ansinnen, auch Firmengründer abseits vom Meisterabschluss zu unterstützen, wurde leider abgelehnt. Da zeigt es sich wieder einmal: Die Jamaika-Koalition hat ein großes Herz für Gründer, immer wieder setzt sich die Koalition von CDU, Grünen und FDP für Firmengründer ein - be- dauerlicherweise jedoch nur für ganz bestimmte.

All diejenigen, die keinen Meistertitel haben oder sich nicht in Universitätsnähe befinden, haben in Schleswig-Holstein anscheinend das Nachsehen. Dabei hat unser Land doch Potenzial für deutlich mehr. Mir fallen dabei vor allem die vielen Geflüchteten in unserem Land ein, die tatsächlich echte Vorreiter sind, was die Motivation und Umsetzung in Bezug auf Gründungen angeht.

Sie betreiben Marktrecherche, finden Verbündete und machen ihr eigenes Unternehmen auf. Einfach so. Und das meistens ohne Prämien und Starterkit- chens und Entrepreneurship Education. Das ist doch wirklich bemerkenswert. Auch sie sollten die gleiche Unterstützung erfahren wie der Bäcker- meister oder die Gründerin einer neuen App. So viel steht jetzt also schon einmal fest: Nicht alle po- tenziellen Unternehmensgründer werden von den regierungstragenden Fraktionen bedacht.

Abschließend möchte ich noch einmal zu dem kom- men, was sehr wohl auch im Antrag steht. Es soll eine regelrechte Start-up-Kultur an den Hochschul- standorten entstehen. Das ist natürlich eine gute Sa- che.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenbe- merkung des Herrn Abgeordneten Bornhöft?

**Jette Waldinger-Thiering [SSW]:**

Ja.

**Dennys Bornhöft [FDP]:** Vielen Dank, wer- te Kollegin Waldinger-Thiering. - Nur ein kleiner Hinweis: Der vorliegende Antrag, über den wir heute sprechen, befasst sich überwiegend mit dem Hochschulteil. Ich kann aus unseren Achtpunkteplan nicht her- auslesen, dass Geflüchtete, die sich beispie- lweise an einer Universität befinden, hiervon nicht profitieren sollen. Es geht in diesem Antrag primär um diejenigen, die an Hoch- schulen gründen und ausgründen wollen. Es gibt natürlich noch andere Initiativen, die für Personen sind, die sich nicht an Hochschulen befinden.

Könnten Sie noch einmal ausführen, wo in diesem Plan steht, dass Geflüchtete an Hoch- schulen nicht davon profitieren können?

- Ich habe nicht über Geflüchtete an Hochschulen gesprochen, ich habe von Geflüchteten gesprochen, die etwas gründen konnten, ohne dass sie an einer Hochschule waren. Darum geht es in meiner Rede. Als hochschulpolitische Sprecherin meiner Fraktion habe ich immer gesagt, dass - damit rechnen wir; das müsste eigentlich so sein - jeder, der an einer Hochschule gewesen ist, hingeht und einen neuen Betrieb, ein neues Start-up gründet, um zusätzliche neue Arbeitsplätze zu schaffen. Das ist mir sehr wohl bewusst. Ich hätte gern, dass auch dafür eine Gründerszene und Kapazitäten geschaffen werden.

Mir geht es aber genauso darum, dass der Geflüch- tete, der nicht zur Universität oder Hochschule ge- gangen ist, auch eine Hilfe bekommt - genauso wie jemand, der keinen Meisterbrief hat, auch eine Hil- fe bekommt.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD - Unruhe)

- Ich mache mit meiner Rede weiter. Sie können sich nachher noch weiter unterhalten.

Mir stellt sich jedoch die Frage, wie die Umsetzung in der Praxis vonstattengehen soll. An den Hoch- schulen sollen neue Gründungszonen eingerichtet werden. Frauen sollen vermehrt bei der Gründung unterstützt werden. Berufstätige sollen besser über die Möglichkeiten einer Firmengründung informiert werden. Ja, sehr gerne. Ich frage mich allerdings, wie die Landesregierung das bewerkstelligen will. Woher die Räumlichkeiten für die Gründungszonen nehmen? Welche Ansprechpartnerinnen sollen die Frauen erhalten? Wie genau will man Berufstätige in Zukunft erreichen? Woher kommt die Expertise, und wie soll sie finanziell und personell eingesetzt werden?

Ich bin sehr gespannt darauf, wie die konkrete Um- setzung aussehen soll und welche finanziellen Mit- tel Koalition und Landesregierung hierfür einge- plant haben. Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Beratung im zuständigen Ausschuss. - Vie- len Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Für die Landesregierung hat die Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

**Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Ich freue mich, dass ich meine Rede halten darf. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hatte schon einmal begonnen, die Geschichte von Ugur Sahin zu erzählen,

(Martin Habersaat [SPD]: Vier Jahre alt!)

der, als er vier Jahre alt war - und, na, Herr Habersaat? -, als Sohn eines Fabrikarbeiters aus der Türkei nach Deutschland kam, als Kind Fußball liebte, gerne Bücher las, und zwar aus der Kirchenbibliothek. Irgendwie ist in dieser Zeit sein Forschergeist geweckt worden. Seine spätere Ehefrau Özlem Türreci hat ihren Vater, einen Arzt, der in Niedersachsen in einem Krankenhaus arbeitete, häufig begleitet. Beide hatten, bevor sie sich kennenlernten, gemeinsam, dass sie anderen Menschen helfen wollten.

Als Wissenschaftler forschten und forschen bis heute beide an innovativen Krebstherapien. Darüber hinaus - das ist der Grund, aus dem ich das erzähle - waren sie von Anfang an der Auffassung, dass sie auch unternehmerisch tätig werden sollten. Sie haben eine Firma gegründet, um ihre Forschungsergebnisse zu einem Geschäftsmodell weiterzuentwickeln. Sie gründeten im Jahr 2001 ein erstes Unternehmen, GANYMED, das 2016 für 400 Millionen € an eine japanische Pharmafirma verkauft worden ist.

2008 gründeten sie BioNTech, spezialisiert auf individuelle Immuntherapien gegen Krebs. Wie wir alle wissen, begann das Unternehmen im Jahr 2020 von heute auf morgen, an der Entwicklung von Impfstoffen gegen das Coronavirus zu arbeiten. Die ganze Welt kennt spätestens seit Anfang letzter Woche diese Erfolgsgeschichte made in Germany. Ein wunderbares Beispiel dafür, wie Gründergeist unsere Gesellschaft nach vorn bringt und wie dieser Gründergeist hilft, die großen Menschheitsherausforderungen zu lösen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die beiden zeigen uns, dass es darauf ankommt, schon in der Kindheit Fähigkeiten wie Kreativität, Selbstständigkeit, Innovationsgeist und Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Diese Eigenschaften sind bedeutend für die Gründung eines Start-ups, für die Forschung, aber auch für die Gestaltung einer nachhaltigen und demokratischen Gesellschaft.

Gründergeist, das ist viel mehr als nur Unternehmensgründung. Es ist eine generelle Haltung zum

Leben, eine Gesellschaftskultur. Es geht darum, das eigene Leben in die Hand zu nehmen, sich aktiv einzusetzen, Verantwortung zu übernehmen, politisch wie unternehmerisch, sein Umfeld zu gestalten und Veränderungen als Inspiration und Chance zu begreifen. Aus dieser Haltung heraus können die unterschiedlichsten Initiativen entstehen: ehrenamtliches Engagement, ein politisches Mandat oder eben auch ein innovatives Start-up.

Beispiele sind genannt worden. Ich will noch einmal das Netzwerk StartUp SH e.V. nennen, das Zentrum für Entrepreneurship an der Universität Kiel, das Dr. Werner Jackstädt-Zentrum für Unternehmertum und Mittelstand Flensburg, den GründerCube - Frau Röttger hat darüber gesprochen - und den BioMedTec Campus in Lübeck oder den Muthesius Transferpark an der Muthesius Kunsthochschule.

Erwähnen möchte ich auch die Akademie für Social Entrepreneurship an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die kürzlich an den Start gegangen ist. Die Akademie steht nicht nur Studierenden offen, sondern allen Interessierten - das will ich ausdrücklich sagen, Frau Waldinger-Thiering -, die nachhaltige, gemeinwohlorientierte und sozialunternehmerische Projekte und Start-ups ins Leben rufen möchten. Der Initiator der Akademie, Professor Christoph Corves, erhielt jüngst den Ars legendi-Preis für die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements von Studierenden.

Und auch ganz aktuell: die Eröffnung des neuen Gründungszentrums der FH Kiel am 26. Oktober 2020. Das Land fördert das Vorhaben mit insgesamt knapp 500.000 €. Damit kann die Hochschule künftig Gründungsteams einen Co-Working-Space, Büros und einen Laborbereich bieten.

Auch in Studium und Lehre ist das Thema Gründungen mit eigenen Lehrstühlen in Schleswig-Holstein fest verankert. Nicht zuletzt verfügen unsere Förderinstitutionen über langjährige Erfahrungen in der Gründungsberatung und -finanzierung und arbeiten eng mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen.

Die Universität Kiel verfügt über eine eigene Patentstelle mit zwei Patentscouts.

Meine Damen und Herren, wir haben also eine gute Ausgangsbasis, um die Gründungskultur und den Unternehmergeist in Schleswig-Holstein noch weiter auszubauen. Wichtig ist mir dabei, dass wir nicht erst in den Hochschulen beginnen, den Gründergeist und diese Kultur zu fördern, sondern bereits in den Schulen ansetzen. Deshalb ist uns unser

**(Ministerin Karin Prien)**

Landeskonzept zu Entrepreneurship Education an Schulen so wichtig, und es ist auch wichtig, diese Aktivitäten mit denen an den Hochschulen zu verknüpfen. Deshalb begrüße ich den Antrag, der hier heute beraten wird, ausdrücklich.

Ein weiteres Element, Gründungskultur und Gründergeist zu fördern, ist die Hochschulgesetznovelle. Wir wollen mit dieser Novelle im Bereich des Wissens- und Technologietransfers auch die Rolle von sozialen und gesellschaftlichen Innovationen herausstellen, und wir wollen geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um den Studierenden ein Gründungssemester zu ermöglichen und die Hochschulen in die Lage zu versetzen, mehr Räumlichkeiten oder Gründungszonen zu attraktiven Konditionen anbieten zu können.

Wir sind überzeugt, dass wir mit diesen Maßnahmen die Gründungskultur verbessern und mehr Menschen in Schleswig-Holstein dazu motivieren, ihre Träume zu verwirklichen und ihr Leben in die Hand zu nehmen. - Ich freue mich auf die Debatte dazu im Ausschuss.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Dr. Frank Brodehl [fraktionslos] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2509 dem Wirtschaftsausschuss und dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Wirtschaftsausschuss soll federführend sein?

(Zurufe)

- Dann ist der Wirtschaftsausschuss der federführende Ausschuss.

(Zurufe)

- Dann ist das so beschlossen und der Antrag an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 A auf:

**Geldleistung gemäß § 10 i. V. m. § 6 Fraktionsgesetz an den Zusammenschluss der fraktionslosen AfD-Abgeordneten Nobis, Schaffer und Schnurrbusch**

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses  
Drucksache 19/2582

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Stefan Weber.

**Stefan Weber [SPD]:**

Frau Präsidentin, ich verweise auf die Vorlage.

**Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:**

Ich danke Ihnen, Herr Berichterstatter.

Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Mit Drucksache 19/2582 haben die Mitglieder des Finanzausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag in der Beschlussempfehlung Drucksache 19/2582 bei einer Enthaltung angenommen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:48 Uhr**